



ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE

Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
herausgegeben vom Westfälischen Archivamt



BEITRÄGE

Der 45. Westfälische Archivtag in Münster, 11. und 12. Mai 1993	1
Roswitha Link „Nutzung durch Dritte“. Grundlagen der historischen Bildungsarbeit in Archiven	2
Wolfgang Maron Geschichte vor Ort – Archive als Lernort für den historisch-politischen Unterricht	6
Rolf Botzet Der privatrechtliche Personalgestellungsvertrag. Das Beispiel der Gemeinden Kirchlegern und Rödinghausen	9
Christian Wermert Kommunale Gemeinschaftsarbeit und Archiv: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Das Beispiel der Gemeindearchive Senden und Nottuln	11
Ulrich Söbbing Neuordnung der Kommunalarchive in Stadtlohn und Südlohn	14
Hartwig Walberg Probleme archivischer Bestandsbildung nach der kommunalen Neugliederung	16
Gerhard Fouquet Die Edition der Territorialrechnungen der Grafschaft Nassau-Dillenburg und des Hochstifts Basel im Spätmittelalter – Ein Forschungsprojekt	20
Hans Nordsiek „Historischer Schauplatz Archiv“ – 80 Jahre Stadtarchiv/Kommunalarchiv Minden	29

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

In Memoriam Dr. August Schröder	34
Auswahl-Bibliographie Dr. August Schröder für die Zeit ab 1976	35
350. Jahrestag des Westfälischen Friedens 1998	38
Dr. Reimann neuer Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare	39
„Westfalen-Sachsen und zurück“	39
Resolution der Teilnehmer des 45. Westfälischen Archivtages	40
Unterausschuß EDV tagte in Paderborn	40
13. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes	40
Sommerfahrt der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.	40
Benutzungskopien von Sicherheitsfilmen im Stadtarchiv Rheine	41
40 Jahre Landschaftsverbandsordnung	41
Nach 68 Jahren: 100-jährige Vermolder Geschichte wieder daheim	41
Arnsberger Zeitungen gesucht	42
Neueinrichtung des katholischen Pfarrarchivs in Telgte	42

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Kommunalarchive	43
Privatarchive	44
Wirtschaftsarchive	44

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

TERMINE

STELLENANZEIGEN

BEILAGE: Westfälische Quellen im Bild Nr. 29

MITARBEITER DIESES HEFTES

Manfred Beine, Stadtarchivar Rietberg, Rügenstraße 1, 33397 Rietberg — Dr. Rolf Botzet, Gemeindearchiv Kirchlegern, Am Rathaus 2, 32278 Kirchlegern — Dr. Horst Conrad, Landesoberarchivar, Westfälisches Archivamt Münster (Co) — Dr. Peter Erlen, Stadtarchiv Rheine, Kannegießerhaus, Marktstraße 12, 48431 Rheine — Dr. Gerhard Fouquet, Fachbereich 1, Universität Gesamthochschule Siegen, Adolf-Reichwein-Str. 2, 57076 Siegen — Rickmer Kießling, Landesoberarchivar, Westfälisches Archivamt Münster (Kie) — Roswitha Link, Stadtarchiv Münster, Hörsterstraße 28, 48143 Münster — Dr. Wolfgang Maron, Einsteinstraße 40, 59558 Lippstadt-Lipperode — Helma M. Massalsky, Landesoberarchivarin, Westfälisches Archivamt Münster (My) — Dr. Hans Nordsiek, Städt. Archivdirektor, Kommunalarchiv Minden (Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke), Tonhallenstraße 7, 32423 Minden — Dr. Norbert Reimann, Ltd. Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt Münster (Rei) — Dr. Wilfried Reininghaus, Oberstaatsarchivar, Leiter des Westfälischen Wirtschaftsarchivs, Märkische Straße 120, 44141 Dortmund 1 — Ulrich Söbbing, Kommunalarchivar von Stadtlohn und Südlohn, Stadtarchiv Stadtlohn, Rathaus, 48703 Stadtlohn — Dr. Gunnar Teske, Archivassessor, Westfälisches Archivamt Münster (Ts) — Dr. Hartwig Walberg, Lippstadt, Archiv- und Museumsamt, Stadtarchiv Soeststraße 8, 59555 Lippstadt — Christian Wermert, Archivar der Gemeinden Senden und Nottuln, Münsterstraße 30, 48308 Senden — Rolf Westerheider, Stadtarchivar Vermold, Münsterstraße 16, 33775 Vermold — Christa Wilbrand, Archivangestellte, Westfälisches Archivamt Münster (Wil)

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

BEITRÄGE

Der 45. Westfälische Archivtag in Münster 11. und 12. Mai 1993

Der diesjährige Westfälische Archivtag fand anlässlich des 1200jährigen Stadtjubiläums in Münster statt.

Eine überraschend große Anzahl von Interessenten war der Einladung gefolgt, und so konnte der Leiter des Westfälischen Archivamtes, Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Reimann, bei der Eröffnung der Tagung im Festsaal des Rathauses der Stadt Münster über 200 Teilnehmer begrüßen.

Landesdirektor Dr. Manfred Scholle ergriff als erster das Wort und erinnerte zunächst daran, daß der „nun schon traditionelle Westfälische Archivtag“ im Jahre 1939 ebenfalls in Münster seinen Ausgang genommen habe, zwei Jahre nach der hier 1937 erfolgten Einrichtung der ehrenamtlichen Archivpflege. Bis zu diesem Schritt sei es ein weiter Weg gewesen, aber die organisierte regionale Archivpflege habe dann Modellcharakter gewonnen, und bei der Übernahme dieser Aufgabe durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe habe schon eine lange Tradition vorgelegen. Das Stadtjubiläum sowie das 40jährige Jubiläum des LWL seien nun ein willkommener Anlaß, den 45. Westfälischen Archivtag in Münster zu veranstalten, eine Tagung, an der die Entwicklung der westfälischen Archivpflege abzulesen sei: hätten sich zunächst ehrenamtliche Archivpfleger versammelt, um zu lernen, so seien nun fachlich ausgebildete Archivare im Lande tätig, die in der Lage seien, „mit modernsten Mitteln den archivischen Informationsstrom einer Kommune zu beherrschen“. Dann stellte der Landesdirektor die Archivarbeit in den größeren Rahmen der Kulturpolitik: sie „sollte ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Bildungs- und Kulturpolitik sein“, denn „Kultur und Bildung sind eine Einheit. Für alle Menschen sollte es einen Zugang zu den kulturellen Angeboten geben,“ eine Aufgabe für die Archive, die sich im Lauf der Jahrzehnte auch gewandelt habe: seien die Archivbenutzer früher hauptsächlich aus dem Bereich der Universitäten gekommen, so „sind die Archive heute gehalten, Angebote an alle allgemeinbildenden Schulen und Bildungseinrichtungen zu machen“. Besondere Gelegenheiten seien – neben dem generellen Bildungsauftrag – die verschiedenen Ortsjubiläen. Gerade dieses Arbeitsfeld aber sei bedeutsam, damit sich „ein neues integratives Zusammengehörigkeitsgefühl in den Kommunen“ entwickle, werde doch eine Region wesentlich definiert durch ihre „geschichtliche Tradition“.

Zum Abschluß seiner Ausführungen erwähnte der Landesdirektor das „Westfälische Jahrzehnt“: die 1200-Jahrfeier von Münster werde gefolgt von der Feier des 40jährigen Bestehens der beiden Landschaftsverbände, 1995 und 1997 werde es Schlaun- bzw. Droste-Gedenkfeiern geben. „Krönender Abschluß“ aber werde die Feier der 350jährigen Wiederkehr des Westfälischen Friedens sein,

„ein Ereignis von welthistorischer Bedeutung“, an deren Vorbereitung das Westfälische Archivamt intensiv arbeite. All diese Feiern aber seien ohne die Einbeziehung der den hier versammelten Archivaren anvertrauten schriftlichen Quellen nicht denkbar – eine eindrucksvolle Bestätigung der Bedeutung der Archivpflege, wie der Landesdirektor abschließend betonte.

Den Eröffnungsvortrag des Vormittags hielt der Leiter des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte, Dr. Karl Teppe. Sein Thema „Landschaftliche Selbstverwaltung in Westfalen-Lippe. Kontinuität und Wandel“, hatte sowohl durch die Tatsache, daß die beiden Landschaftsverbände in diesem Jahre ihr 40-jähriges Bestehen feiern können, als auch wegen der erneuten Diskussion um die Möglichkeit einer Reduzierung der Verwaltungsebenen, in der auch gelegentlich die Notwendigkeit der Landschaftsverbände in Frage gestellt wird, besondere Aktualität.

Die erste Arbeitssitzung am Nachmittag stand unter dem Thema: „Aspekte historischer Bildungsarbeit in Kommunalarchiven“. Die Moderation hatte Prof. Dr. Franz-Josef Jakobi, Leiter des Stadtarchivs Münster. Einleitend führte er aus, daß die altbekannte „Öffentlichkeitsarbeit“ unter dem neuen erweiterten Begriff „Historische Bildungsarbeit“ wieder aktuell sei. Und die Archive stünden hier an prominenter Stelle, seien *sie* es doch, die die geschichtliche Überlieferung für alle, auch für die nicht so eingearbeiteten Benutzer, aufbereiten müßten. Die Kooperationspartner seien u.a. Schulen, Vereine und Volkshochschulen mit ihren verschiedenen Angeboten.

Wie dies nun in der Praxis aussieht, war das Thema des sich anschließenden Vortrags von Roswitha Link. Sie ist Referentin für Historische Bildungsarbeit beim Stadtarchiv Münster. „Nutzung durch Dritte – Grundlagen der historischen Bildungsarbeit“ hieß ihr Thema.

In der sich diesem Referat anschließenden Diskussion wurde die Notwendigkeit dieser historischen Bildungsarbeit seitens der Archivare nicht bestritten, aber betont, daß die Erfüllung der archivischen Kernaufgaben der Bestandsbildung, -sicherung und -erschließung vorangehen müßten.

Der nächste Referent war Dr. Wolfgang Maron, Grundschulrektor zu Lippetal-Herzfeld: „Geschichte ‚vor Ort‘, – Archive als Lernort für den historisch-politischen Unterricht.“ Dr. Maron stellte im besonderen den Modellfall „Projektwoche“ vor, in welcher die Schüler eben nicht nur „für die nächste Klassenarbeit“ lernen, sondern lebensnah.

Sehr engagiert trug dann Uli Selter vom Stadtarchiv Attendorn seinen Beitrag vor: „Stadtgeschichte in der Schule am Beispiele der Stadt Attendorn“. Resümierend wies er am Ende seiner Ausführungen hin auf das Erfordernis engster Zusammenarbeit zwischen Archiven und Schulen: die Archivare sollten und könnten nicht den Unterricht vorbereiten; ihre Aufgabe in diesem Zusammenhang sei vielmehr die Aufbereitung der Quellen für die Hand des Lehrers.

Am Abend dann gab Dr. Uwe Lobbedey, Westfälisches Museum für Archäologie Münster, im Kreuzgang des Paulus-Domes „Erläuterungen zu den Ausgrabungen am Dom zu Münster“, bevor die Teilnehmer im Friedenssaal durch Oberbürgermeister Dr. Jörg Twenhöven festlich empfangen wurden.

Der folgende Tag stand unter einem Doppelthema: „Gemeinschaftsarchive und Kommunale Neugliederung“.

In das Thema einführend erinnerte Landesoberarchivar Kießling, Westfälisches Archivamt, Münster, noch einmal an die Forderungen des Landesarchivgesetzes NW vom 16.05.1989 Abschnitt II, wo im Paragraphen 10 über das „Kommunale Archivgut“ gehandelt werde, „für das die Gemeinden und Gemeindeverbände in eigener Zuständigkeit Sorge (tragen), indem sie es insbesondere verwahren, erhalten, erschließen und nutzbar machen.“

Unter den Möglichkeiten, diesem Gesetz zu entsprechen, nannte er vor allem die hier vorzustellende „Unterhaltung einer für Archivierungszwecke geschaffenen Gemeinschaftseinrichtung“. Das Gesetz gäbe zwar keine näheren Anweisungen darüber, wie diese Gemeinschaftseinrichtung auszusehen habe, es existierten jedoch bereits zwei Modelle: das Kreisarchiv, das nicht nur die Akten des Kreises betreue, sondern auch dort deponierte Gemeindearchive, und das Modell, in dem sich zwei oder mehrere Gemeinden verbänden zwecks Schaffung einer Stelle für einen Archivar, der die entsprechenden Archive zu betreuen habe. Dies könne privat-

rechtlich geschehen, wie im Fall der Gemeinden Kirchlengern und Rödinghausen (Leiter: Dr. Rolf Botzet) oder öffentlich-rechtlich wie bei Senden und Nottuln, wo Herr Wermert die Archive betreue.

Aus den Berichten der beiden ging deutlich hervor, daß dies zwar ein durchaus gangbarer Weg sei, bei auftretenden Problemen jedoch der gute Wille aller Beteiligten gefordert werde.

Als Vorteil wurde in jedem Falle gewertet, daß notwendige Archivverwaltungsarbeiten jeweils für beide Archive geleistet werden könnten (Benutzungsordnung u. dergl.), als Nachteil wurde u.a. genannt, daß begonnene Arbeiten oft unterbrochen werden müßten, weil der Archivar dann in der jeweils anderen Gemeinde tätig sei. Auch verdoppelte sich die Anforderung an den einzigen Archivar, anfallende Kulturverwaltungsarbeit zu leisten, so sehr, daß die eigentliche Archivarbeit Schaden leiden könne. Grundsätzlich aber sei diese Lösung als positiv zu bewerten.

Der Leiter des Stadtarchivs von Lippstadt, Dr. Hartwig Walberg, sprach dann zu „Probleme(n) archivischer Bestandsbildung nach der kommunalen Neugliederung“, ein Thema, das fast alle Archivare angeht, denn es gibt wohl kein Archiv, dessen Bestände nicht durch die beiden Reformen (Gebiets- und Funktionalreform) betroffen worden wäre.

In der nachfolgenden Diskussion wurde dies dann auch deutlich und vor allem, daß korrekte Bestandsbildungen nach den erfolgten Aktenaufteilungen nicht mehr möglich seien, nur noch „auf dem Papier“. Das aber solle wenigstens angestrebt werden.

Den Abschluß der Tagung bildete nach dem Mittagessen die Besichtigung von Schloß Westerwinkel.

Der 46. Westfälische Archivtag wird am 10. und 11. Mai 1994 in Paderborn stattfinden.

„Nutzung durch Dritte“. Grundlagen der historischen Bildungsarbeit in Archiven

von Roswitha Link

„Nutzung durch Dritte“ – dieser Begriff ist dem Archivgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen entnommen und bildet dort die Überschrift zum § 7. Hier ist gesetzlich verankert, daß „Archivgut ... nutzen [kann], wer ein berechtigtes Interesse an der Nutzung glaubhaft macht.“

Die Realisierung des mit diesem Satz gesetzlich verankerten Auftrags steht im Mittelpunkt der Überlegungen zum Bildungsauftrag der Archive und ihrer historischen Bildungsarbeit.

Ich werde im folgenden Veränderungen im Zuständigkeitsbereich der Archive aufzeigen, die mit dem Nutzungsinteresse Dritter einhergehen und die Notwendigkeit des Auf- und Ausbaus eines Arbeitsbereichs zur historischen Bildungsarbeit verdeutlichen. Ferner werden

Möglichkeiten genannt, mit denen der historische Bildungsauftrag der Archive erfüllt werden kann. Schließlich wird es um Bedeutung und Konsequenzen für die innere Archivorganisation gehen.

Werfen wir zunächst einen kurzen Blick zurück. Ich will an dieser Stelle nur wenige wichtige Stationen nennen, denn ausführlich ist die Entwicklung mittlerweile in einigen Publikationen nachzulesen.¹

– 1969: Der Begriff „Öffentlichkeitsarbeit“ wurde in Deutschland erstmals in größerem Rahmen mit der Arbeit in Archiven in Verbindung gebracht und zwar während des 45. Deutschen Archivtags in Kiel. Die „Öffentlichkeitsarbeit der Archive“ war zentrales Thema der Tagung.²

– Vor genau 20 Jahren – 1973: Johannes Volker Wagner führte den Begriff „Historische Bildungsarbeit“ im Zusammenhang mit archivischer Ausstellungstätigkeit in die Diskussion ein.³ Während dieser Begriff zunächst nicht aufgegriffen wurde, beschäftigten sich zahlreiche Artikel mit Ausstellungen und dem sich auf diese Weise öffnenden Archiv.

– In den 80er Jahren wurde der Blick verstärkt auf die historische Bildungsarbeit der Archive gelenkt. Bei dem sich entwickelnden Diskurs meldeten sich Stimmen aus dem Archiv, dem Schulbereich, aus dem kulturpolitischen Bereich der Städte und vom Deutschen Städtetag. In den Mittelpunkt des Interesses rückten neben Überlegungen zur Ausstellungsmethodik und zu archivpädagogischen Diensten auch Aspekte der Bildungsaufgaben der Archive.

– Programmatischen Charakter haben die in dieser Richtung weiterentwickelten Überlegungen einer Arbeitsgruppe von Kommunalarchivaren unter der Leitung von Dietrich Höroldt, die in einer 1987 vorgelegten Denkschrift „Kommunalarchive im Wandel – alte und neue Aufgaben“ vorgestellt wurden.⁴

– 1988: Lehrerinnen und Lehrer, die an Archive für bestimmte Zeit abgeordnet wurden mit dem Ziel, die Arbeit zwischen Archiv und Schule zu erleichtern, trafen sich zum ersten Mal in Düsseldorf. Ein weiterer wichtiger Schritt in die Öffentlichkeit hinein war getan – zumindest an den mit Archivpädagoginnen und -pädagogen besetzten Archiven.

– Den jüngsten Beitrag in dieser – wie gesagt nur punktuellen Aufzählung – bildet die vollständig überarbeitete Neuauflage einer Publikation des Deutschen Städtetags über „Geschichte in der Kulturarbeit der Städte“ von 1992.⁵ Mit der dort zu findenden Beschreibung und den damit einhergehenden Empfehlungen für die in der geschichtlichen Kulturarbeit wichtigen Institutionen fassen die Autorinnen und Autoren die Entwicklung der vergangenen Jahre zusammen.

Ausgehend von der Feststellung, daß sich inzwischen nicht mehr nur angehende oder ausgebildete Historikerinnen und Historiker mit Geschichte beschäftigen, sondern Geschichte auch auf den „öffentlichen Markt“ getreten ist, ergeben sich vier Konsequenzen:

1. Die Gruppe derjenigen, die sich mit Geschichte beschäftigt, ist größer geworden und umfaßt nun auch neue Schichten. Hierbei ist in erster Linie an die Mitglieder der Heimat- und Stadtteilvereine, an geschichtliche Arbeitsgruppen oder Geschichtswerkstätten oder an zeitlich befristete Kurse von Weiterbildungseinrichtungen gedacht. Erkennbar ist, daß in Anlehnung an das Mitte der 70er Jahre von Sven Lindqvist entwickelte Verfahren und Motto „Grab, wo du stehst“⁶ sich immer mehr Personen bemühen, die Geschichte, die sie unmittelbar betrifft und betroffen macht, zu erforschen.

2. Durch diese Vergrößerung der Anzahl der sich mit Geschichte Beschäftigenden wächst die Vielfalt der bearbeiteten und dargestellten Themen. Insbesondere sozial- und alltagsgeschichtliche Aspekte sowie überhaupt Themen der Zeitgeschichte stehen im Mittelpunkt dieses neuen Interesses. Daß dabei häufig Licht in dunkle, unzugängliche, vergessene Bereiche des kommunalen Le-

bens gebracht wird, haben sicherlich schon viele erfahren.

3. Die neuen Geschichtsinitiativen sind häufig innerhalb einer Stadt noch einmal stark untergliedert; sie orientieren sich an Grenzen von Vororten, Stadtteilen, Straßenzügen. Die erarbeiteten stadthistorischen Beiträge dieser Gruppen sind dementsprechend räumlich zuzuordnen. Auch hier liegen zum Teil schon Ergebnisse vor beziehungsweise sind zu erwarten, die bei ausschließlich professioneller und institutionalisierter Geschichtsschreibung nicht zu erreichen wären. Heißt es doch im altmünsterschen Volksmund: Nur wer mit uns einen Sack Salz gegessen hat, gehört dazu. Und nur wer dieses Vertrauen genießt, erfährt die Details, die zum Verständnis des Ganzen unerlässlich sind. Wer anders als der „Nachbar“ kann diese wichtige Arbeit leisten!

4. Schließlich verändern sich die Formen der historischen Darstellung. Neben das Buch treten Ausstellungen, Stadtspiele, Theaterstücke, Filme u.v.m. Durch diese abwechslungsreichen Vermittlungsformen werden wiederum neue, ganz andere Bevölkerungsgruppen angesprochen und an die Geschichte herangeführt.

Die skizzierte Entwicklung, die sich noch voll im Gang befindet, führt weg von dem relativ geschlossenen Bild der Stadtgeschichte. „Perspektivität und Pluralität der Geschichte tritt deutlicher und konsequenter in Erscheinung als dies früher der Fall war.“⁷

Gleichzeitig sind die Archive stärker gefordert, wächst ihre Verantwortung innerhalb dieser Geschichtsbewegung. „Dazu ist es erforderlich, die Bildungsangebote als Pflichtaufgaben in die Aufgabenbeschreibung der Archive aufzunehmen ...“⁸ Im Rahmen ihrer traditionellen Aufgaben bewerten, übernehmen, erschließen, pflegen und sichern die Archive die archivwürdigen Informationsträger der (Stadt-)Verwaltungen. Darüber hinaus sammeln sie in der Regel eine Fülle von Material, das außerhalb der Verwaltung entsteht, um das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Geschehen einer Stadt dokumentieren zu können. Das Archiv bildet somit das vielfach zitierte „Gedächtnis der Verwaltung“ und außerdem das „Gedächtnis der Stadt“.

Im Zuge der neuen Aufgaben und der damit verbundenen Bildungsangebote, müssen sich die Archive nicht mehr nur vorwiegend mit von Wissenschaftlern gestellten Fragen zur Stadtgeschichte beschäftigen. Nun müssen die geschichtsinteressierten, aber fachlich nicht vorgebildeten Bürgerinnen und Bürger einer Stadt zum einen mit elementaren Voraussetzungen der Arbeit in Archiven bekannt gemacht werden, damit sie ihre Ziele erfolgreich erreichen können; zum anderen müssen für die neue Klientel der Archive Antworten auf neue, ganz anders gestellte Fragen gesucht werden. Beide Gesichtspunkte dieser Entwicklung gehören zum Aufgabenkatalog der historischen Bildungsarbeit, der so strukturiert ist, daß er Angebote enthält, a) um auf schon bestehende Arbeitsvorhaben reagieren zu können und b) um außerdem – über das bisher Gesagte hinaus – für (Lokal-) Geschichte zu interessieren und zur aktiven Auseinandersetzung mit ihr zu motivieren.

zu a)

– Die Zusammenarbeit mit geschichtsinteressierten Gruppen beginnt häufig mit Einführungsveranstaltungen.

Hierbei lernen die Mitglieder ihre Ansprechperson im Archiv kennen. Es werden ihnen die Arbeitsmöglichkeiten dort erläutert und die Bestände im Hinblick auf das konkrete Arbeitsvorhaben vorgestellt. Auch der „Blick hinter die Kulissen“ ist von Bedeutung, denn dadurch werden Arbeitsabläufe außerhalb des Lesesaales nachvollziehbar und manche sonst vielleicht als „bürokratische“ oder „arbeitsbehindernde“ Maßnahmen, wie z.B. Wartezeiten beim Ausheben von Akten, finden Verständnis. Gleichzeitig hilft diese Art von Transparenz, Schwellenängste gerade bei nichtwissenschaftlichem Publikum abzubauen.

– In der Folgezeit bietet sich die Durchführung von Lesekursen an, damit ältere Texte berücksichtigt werden können.

– Erläuterungen zur Anfertigung historischer Texte oder bei der Gestaltung von Ausstellungstafeln helfen den Geschichtsinteressierten, ihre Ergebnisse sachgerecht in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

– Zu den Aufgaben der archivischen historischen Bildungsarbeit gehört die Koordination für alle gleich oder ähnlich arbeitenden Gruppen. Über das Archiv können dann Kontakte zwischen den verschiedenen Initiativen hergestellt werden und ebenso zu anderen Einrichtungen und Behörden.

– Während die Gruppen ihr Thema bearbeiten, sollte zwar die Möglichkeit zum beratenden Gespräch bestehen bleiben, doch kann der Einfluß des Archivs in dieser Phase eher zurückhaltend sein. Benötigt wird die professionelle Unterstützung erst dann wieder in vollem Umfang, wenn es um die Veröffentlichung der Ergebnisse geht.

zu b)

Ebenfalls an die geschichtsinteressierte Öffentlichkeit wenden sich jene Angebote des Archivs, die nicht als Reaktion auf eine konkrete Nachfrage zu sehen sind, sondern als allgemeines Angebot, sich mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen.

Bereits zum Standardrepertoire vieler Archive gehören Ausstellungen, die ein wichtiges Mittel der historischen Bildungsarbeit von Archiven sind und mehrere Funktionen erfüllen können. Neben der reinen Information über das ausgestellte Thema lernen die Besucherinnen und Besucher das Archiv als Einrichtung kennen und erhalten Einblick in die dort vorhandenen Bestände.

Die Auswahl der Themen orientiert sich in der Regel an lokalen oder allgemeinesgeschichtlichen Jahresdaten, Gedenktagen oder Jubiläen. Eine ganz andere Art von Ausstellung präsentiert zur Zeit das Stadtarchiv Münster im Rahmen des Stadtjubiläums. Ich möchte dazu etwas ausführlichere Erläuterungen geben, da es bisher – meines Wissens – keine vergleichbare Ausstellung gibt und Sie zudem noch die Gelegenheit haben, das Gesagte durch eigene Anschauung nachzuvollziehen.

Mit dem Thema „Rückblicke in eigener Sache – Bürger-Initiativen zur Stadtgeschichte“ werden die Ergebnisse von etwa 200 Gruppen, Initiativen, Vereinen und Einzelpersonen zusammengefaßt und vorgestellt, die sich in irgendeiner Form mit stadtgeschichtlichen Aspekten beschäftigt haben. Berücksichtigt wurden diejenigen, die ihre Arbeiten in privater Trägerschaft erstellt hatten, und diese sollten außerdem zwischen 1975, dem Datum der letzten Eingemeindung, und dem Jubiläumsjahr entstanden sein. Mit diesem weitgefaßten Sammlungshorizont kamen Festschriften, Jubiläumshefte, Ausstellungstexte

und -materialien sowie Sammlungsgegenstände von den verschiedensten Initiativen zusammen, z.B. von Karnevals- und Schützenvereinen, Straßengemeinschaften, Homosexuellen, Studentenverbindungen, Feuerwehren, natürlich von den Heimatvereinen und Geschichtsgruppen in Stadtvierteln und vielen mehr. Allen gemeinsam geht es „um die ‚eigene Sache‘, um die Geschichte des Stadtviertels, in dem man lebt, des Vereins, mit dem man verbunden ist, um die Geschichte der eigenen Stadt, ihrer Frauen, ihrer Randgruppen, ihrer kulturellen und ihrer sozialen Entwicklung, ihrer Arbeitswelt.“⁹ Ihre Ergebnisse sind zu 8 Abteilungen zusammengefaßt, wodurch eine systematische Gliederung entsteht. Die Anzahl der Ausstellungstafeln, 220 Stück, mußte auf drei benachbarte Räume in zentralen städtischen Gebäuden verteilt werden. Ergänzend dazu gibt es in einem der Räume eine Bibliothek der zugrunde liegenden Publikationen, denn die Texte und Darstellungen auf den Ausstellungstafeln bilden häufig nur kleine „Appetithappen“, die Lust auf das Ganze machen. Dazu sind dann keine langen Wege und Suchaktionen erforderlich, es ist möglich, sich sogleich hinzusetzen und zu „schmökern“. Manches läßt sich nicht auf die Stelltafeln kleben, in einen Rahmen stecken oder in eine Vitrine stellen. Hierfür gibt es ein Begleitprogramm, das während der gesamten Ausstellungszeit läuft; dazu gehören beispielsweise Lesungen, Diavorträge, Diskussionsrunden und historische Stadtwanderungen.

Durch die Ausstellung sind unterschiedliche Ergebnisse erzielt worden. Die beteiligten Gruppen sind in der Regel sehr stolz darauf, ihre bisher doch meistens nur in recht beschränktem Maß veröffentlichten Arbeiten an der zentralen Stelle der Stadt in aufwendiger Form der gesamten Stadtöffentlichkeit zugänglich gemacht zu sehen. Sie entwickeln dadurch ein Stück Identifikation mit ihrer Arbeit und ihrer Stadt, zu deren geschichtlicher Darstellung sie ein Stück beigetragen haben. Die Motivation zur weiteren Beschäftigung mit stadtgeschichtlichen Themen nimmt zu. Viele haben das Archiv erstmalig oder von einer ganz anderen Seite kennengelernt, und der Weg dorthin wird für sie in Zukunft selbstverständlich werden. Für diejenigen, die nicht mit dabei sein konnten, soll die Ausstellung Anregungscharakter haben. Durch die Beispiele für geschichtliche Darstellungen wird – so hoffen wir – die Motivation steigen, selbst in ähnlicher Form einen Beitrag zu leisten.

Für die Arbeit im Archiv liegt nun der bisher noch fehlende Überblick über die Vielzahl stadtgeschichtlicher Beiträge vor. Im Rahmen der historischen Bildungsarbeit können diese Arbeiten ausgewertet werden im Hinblick auf konzeptionelle Überlegungen für die gezielte Weiterarbeit mit diesen und ähnlichen Gruppen.

– Begleitend und ergänzend zu Ausstellungen bieten die Archive häufig Kataloge oder Dokumentationen ihrer Präsentationen an, die aufgrund der Abbildungen und erläuternden Texte als Material in Weiterbildungseinrichtungen und Schulen Verwendung finden.

– Einige Archive erstellen Hefte, Broschüren oder Mappen mit didaktisch aufbereiteten Inhalten, die direkt für die Verwendung im Unterricht konzipiert sind.

– Zu den Maßnahmen, mit denen ein Archiv die Öffentlichkeit auf seine Angebote und Benutzungsmöglichkeiten aufmerksam machen kann, gehören auch Vorträge,

Führungen und die regelmäßige Durchführung von einem „Tag der offenen Tür“.

Betrachtet man schließlich die Auswirkungen auf die traditionellen Arbeitsbereiche, ist zu bedenken, daß das „wichtigste Leistungsangebot [des Archivs] gegenüber der Öffentlichkeit darin [besteht], den Zugang zu den alle Spektren städtischen Geschehens umfassenden Archivbeständen für alle nur denkbaren Nutzungsmöglichkeiten so effizient wie möglich zu gestalten.“¹⁰ In den meisten Archiven stehen für dieses Angebot Findbücher zur Verfügung und werden Beratungsgespräche durchgeführt – doch hier wird mehr zur Umsetzung empfohlen. Denn um „den Zugang zu den ... Archivbeständen für alle nur denkbaren Nutzungsmöglichkeiten so effizient wie möglich zu gestalten“ muß die didaktische Dimension der Archivarbeit stärker berücksichtigt werden. Hierfür sind wissenschaftlich ausgebildete Fachleute notwendig. Eine Verzahnung der didaktischen Erfordernisse mit den traditionellen Aufgaben macht konsequenterweise Umverteilungen, Akzentverschiebungen, organisatorische und personelle Veränderungen erforderlich.

Ich möchte dazu einige Beispiele nennen:

1. Im Bereich der historischen Bildungsarbeit fließen Informationen aus dem wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Bereich zusammen, die Aussagen über aktuelle und zukünftige Fragen an die Geschichte zulassen. Ähnlich wie die Entwicklungen in der wissenschaftlichen Forschung Entscheidungen für die Übernahme von Akten und die Art und Weise ihrer Verzeichnung mitbeeinflussen, kann der außerwissenschaftliche Bereich nicht unberücksichtigt bleiben. „Wenn Archivalien ... geordnet und in Bestandsübersichten und Findbüchern verzeichnet werden, so geschieht das, um potentiellen Benutzern den Zugang zu ihnen zu ermöglichen und ihre sachgerechte Auswertung und Verwendung zu gewährleisten.“¹¹ Die Interessen der neuen Benutzergruppen werden durch den Arbeitsbereich der historischen Bildungsarbeit in den entsprechenden Diskussionen und Entscheidungen vertreten. Ziel muß es sein, benutzerfreundlichere Findbücher zu erstellen, indem diese verständlich geschrieben sind, mit ausführlichen Darin- und Enthält-Vermerken einen wirklichen Eindruck vom Inhalt des verzeichneten Stücks vermitteln und durch ausführliche Register, bei denen gerade die neuen an der Alltags- und Mikrogeschichte orientierten Fragen berücksichtigt werden, Erschließungshilfen liefern.

2. Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit im Bereich der Sammlungsbestände, denn diese werden im Vergleich zu Akten und Urkunden deutlich häufiger von fachlich nicht vorgebildeten, geschichtlich interessierten Bürgerinnen und Bürgern benutzt. Auch hier muß es darum gehen, eine schnelle und leichte Orientierung durch geeignete Findmittel zu ermöglichen. Die Benutzung der Sammlungsbestände selbst sollte – unter Berücksichtigung konservatorischer Erfordernisse – schnell und unkompliziert möglich sein. Wenn es beispielsweise gelingen würde, Zeitungen oder entsprechende Filme im Lesesaal direkt zugänglich aufzubewahren, Fotosammlungen entsprechend geschützt in Kästen für Benutzerinnen und Benutzer einsehbar zu lagern, käme man diesen Erfordernissen schon sehr nahe. Konzeptionelle Überlegungen beispielsweise zu einer Zeitungsausschnittsammlung, zur Erschließung von Fotosammlungen, zur Übernahme und Verzeichnung von Nachlässen und De-

positabeständen sollten nicht ohne Absprache und Einbeziehung der verschiedenen Interessen der traditionellen und neuen Erfordernisse angestellt werden.

3. Von großer Bedeutung ist ferner die Zusammenarbeit mit – sofern vorhanden – Restaurierungsabteilungen, denn die Abfolge der Arbeiten dort sollte von der aktuellen bzw. absehbaren Nachfrage mitbestimmt werden.

4. Im Mittelpunkt steht – verständlicherweise – der gesamte Bereich der Benutzerberatung. Er ist sozusagen die Visitenkarte des Hauses, der erste Eindruck, den Benutzerinnen und Benutzer vom Archiv mitnehmen, der u.U. für die gesamte weitere Arbeit prägend sein kann. Die freundliche, sachkompetente Beratung und eine möglichst ruhige Arbeitsatmosphäre sind in fast jedem Haus realisierbar. Erstrebenswert ist der Einsatz von Computern im Lesesaal, sofern über EDV verzeichnete Findbücher vorliegen, um flexible Abfragen im Leseraum selbst – auch durch Benutzerinnen und Benutzer – zu ermöglichen.

Es wird deutlich, daß die historische Bildungsarbeit der Archive eine Querschnittsfunktion hat, da sie alle bereits vorhandenen Bereiche tangiert und mit ihnen kontinuierlich in enger Kooperation stehen muß. Änderungen in der inneren Organisation und Struktur der Archive sollten der Ausweitung traditioneller Aufgaben Rechnung tragen. Sie sind abhängig von räumlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten und sollten die Empfehlungen des Deutschen Städtetages berücksichtigen.

Die Einbeziehung des historischen Bildungsauftrags in die Konzeption der verschiedenen Arbeitsbereiche eines Archivs ist aufgrund der dargestellten Veränderungen unabdingbar und nicht an die Größe eines Hauses gebunden. Eine Integration der didaktischen Dimension in die reguläre Archivarbeit ist auch bei wenig Personal nötig und möglich. Denkbar für kleinere Einrichtungen ist etwa der Zusammenschluß benachbarter Archive, die sich die Stelle einer wissenschaftlichen Fachkraft für die historische Bildungsarbeit teilen. Möglich wären auch zentrale Fachberatungsstellen etwa bei den Archivämtern. Von hier aus könnten kleinere Archive in jeweils festgelegten Bereichen betreut werden. In jedem Fall muß die historische Bildungsarbeit zu einem festen Bestandteil der Archive werden. Sie muß auch in der Ausbildung einen festen, der Bedeutung angemessenen Platz erhalten.

¹ zuletzt: Jakobi, Franz-Josef, Archive und Geschichtsbewußtsein. Zur didaktischen Dimension der Archivarbeit. In: Geschichte und Geschichtsbewußtsein. Festschrift Karl-Ernst Jeismann zum 65. Geburtstag hrsg. von Paul Leidinger und Dieter Metzler, Münster 1990, S. 680ff

² Tagungsbericht in: Der Archivar Jg. 23, 1970

³ vgl. Wagner, Johannes Volker, Archivalienausstellungen als Mittel historischer Bildungsarbeit. Didaktische Zielsetzungen und gestalterische Möglichkeiten. In: Der Archivar Jg. 26, 1973, Sp. 639

⁴ Kommunalarchive im Wandel. Alte und neue Aufgaben, hg. von Heinz Willms-Borck und Dietrich Höroldt, Recklinghausen 1987

⁵ Geschichte in der Kulturarbeit der Städte. Hinweise des Deutschen Städtetages bearb. v. Helmut Lange, 2. Aufl., Reihe C, DST-Beiträge zur Bildungs- und Kulturpolitik H. 19, Köln 1992

⁶ vgl. Sven Lindqvist, Grab, wo du stehst. Wie man eine Arbeit untersucht, 1978

⁷ Anm. 5, S. 20

⁸ Richter, Gregor, Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsaufgaben und Unterrichtsdienste der Archive. In: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner, hrsg. v. Gregor Richter, Stuttgart 1986, S. 32

⁹ Weiß, Gisela, Einführung. In: Rückblicke in eigener Sache. Bürgerinitiativen zur Stadtgeschichte, Katalog, hrsg. vom Oberstadtdirektor der Stadt Münster - Stadtarchiv - Münster 1993, S. 10

¹⁰ wie Anm. 5, S. 56

¹¹ wie Anm. 1, S. 697

Geschichte vor Ort – Archive als Lernort für den historisch-politischen Unterricht¹

von Wolfgang Maron

Die historischen Archive haben die Pädagogik entdeckt – oder, wie es richtiger bezeichnet ist: die Didaktik. Die Forderung nach einer Archivdidaktik analog zur Museumsdidaktik, die Einrichtung von Stellen für Archivpädagogen an Staatsarchiven oder größeren Stadtarchiven, aber auch eigenständige Sektionen wie auf dem Bochumer Historikertag von 1990 oder dem diesjährigen Westfälischen Archivtag in Münster zeugen davon, daß die Archive sich um einen eigenständigen Beitrag zur Vermittlung einer geschichtlichen Bildung bemühen.

Die Schulen haben die Archive entdeckt. Fast vier Jahrzehnte nach Franz Herberholds Appell, dem französischen Vorbild des *service éducatif* nachzueifern², finden sich auch in Deutschland in fachdidaktischen Zeitschriften immer häufiger Beiträge und Berichte über Geschichtsunterricht im Archiv oder über nachahmenswerte Unterrichtsprojekte, meist zu stadt- oder regionalgeschichtlichen Themen, die in einem Archiv oder in enger Zusammenarbeit mit einem Archiv durchgeführt wurden.

Nun ist das Bemühen der Archive um ihre Öffnung und ihre aktive Rolle bei der Vermittlung einer historischen Bildung keineswegs auf die Institution Schule beschränkt, sondern muß eingeordnet werden in das Bestreben, neue Benutzerkreise zu erschließen, ist also Teil einer umfassenderen Öffentlichkeitsarbeit bzw. Teil einer eigenständigen historischen Bildungsarbeit.³

Es kann und soll hier nicht nach den Gründen für ein solches Bemühen gefragt werden. Aus der Sicht der Institution Schule soll vielmehr darauf eingegangen werden, warum das Bestreben der Archive im Augenblick anders als in früheren Jahren auf eine gesteigerte Resonanz bei den Schulen stößt.

Es folgen zweitens einige Bemerkungen über das Lernen von Schülergruppen im Archiv. Den Abschluß bilden kurze Hinweise zum Abbau möglicher Schwellenängste auf Seiten der Lehrerschaft gegenüber dem Archiv.

Ziel der Ausführungen soll sein, daß die Archivare auf diese Weise ein wenig deutlicher das Interesse der Schule kennenlernen, natürlich in der Absicht, daß sich beide Institutionen im Interesse der Sache möglichst aufeinander zubewegen.

I.

Zunächst möchte ich Sie beruhigen. Nach meiner Kenntnis der Dinge ist seitens des Kultusministeriums nicht daran gedacht, den kompletten Geschichtsunterricht in die Archive zu verlegen, um den geplagten Geschichtslehrern auf diese Weise einen Teil ihrer Arbeitsbelastung zu nehmen.

Auch sprechen wir hier nicht über etwas grundlegend Neues: Verbindungen zwischen Archiven und Schule und insbesondere Lehrern hat es schon lange gegeben.

Schließlich waren Lehrer neben Geistlichen in früheren Jahrzehnten oft besonders rührige Archivbenutzer, zum Teil sogar ehrenamtliche Archivare, im Rahmen ihrer heimatkundlichen und heimatgeschichtlichen Aktivitäten.

Dennoch gibt es einen grundsätzlichen neuen Aspekt. Waren es früher die Lehrer und ihr Wissensdrang, die Ortsgeschichte zu erforschen und sie für andere, natürlich immer auch für Schüler aufzubereiten, zu erzählen oder in anderer Weise darzustellen, so steht heute beim Thema Schule und Archiv der Schüler im Mittelpunkt. Dies ist ein Kennzeichen des Unterrichts im allgemeinen, trifft aber für unser heutiges Thema in besonderer Weise zu.

Verantwortlich dafür sind eine Reihe von Umdenkungsprozessen, die in den letzten Jahrzehnten und beschleunigt in den letzten Jahren in der pädagogischen und fachdidaktischen Diskussion stattgefunden und sich zum Teil schon in der Praxis niedergeschlagen haben.

Zu nennen sind hier vor allem Stichworte wie schülerorientierter oder schülerzentrierter Unterricht, handlungsorientiertes Lernen, fächerübergreifendes Arbeiten, Öffnung von Schule. Gemeinsam ist diesen Begriffen, daß sie Lernen und Unterricht vom Schüler aus verstehen. Gelernt werden soll nicht bloß rezeptiv, sondern durch aktives Umgehen mit Problemen oder offenen Fragestellungen.

Dies kann nicht auf die engen Wände des Klassenzimmers beschränkt bleiben, sondern dort, wo es möglich und sinnvoll ist, auch außerhalb von Schule stattfinden. Außerschulische Institutionen und Lernorte sollen folglich einbezogen und erkundet werden, Experten auch außerhalb der Schule sind zu befragen. Man lernt dabei, so zumindest der Ansatz, nicht nur für die nächste Klassenarbeit, sondern es wird versucht, Lernergebnisse zu dokumentieren und anderen zugänglich zu machen in Klassenzeitschriften, Ausstellungen oder öffentlichkeitswirksamen Präsentationen.

Auf diese Weise wird der traditionelle Unterricht nicht abgeschafft, aber in einigen Bereichen um konkrete, stärker lebenswirklich ausgerichtete Lernprozesse ergänzt. Dies beginnt bereits in der Grundschule und soll sich dann in den weiterführenden Schulen fortsetzen. Modellfall ist in diesem Zusammenhang die an vielen Schulen mittlerweile zum festen Bestandteil des Schullebens gewordene Projektwoche, in welcher der normale Stundenplan aufgehoben ist und die Schülerinnen und Schüler stattdessen an ausgewählten Projektthemen in der eben beschriebenen Weise arbeiten können.

Natürlich gibt es Fächer oder Lernbereiche, die sich stärker für eine solche Öffnung eignen als andere. Der historisch-politische Unterricht scheint dafür besonders günstig zu sein. Nimmt man etwa die gängige Fachdidaktik von Joachim Rohlfes⁴ zur Hand, so findet man unter den

vorgestellten Methoden und Arbeitsformen neben den klassischen Verfahren Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch, Quellenarbeit und Referat auch Stichworte wie Darstellendes Spiel, Museumsbesuch, Besichtigung, Exkursion und Projektarbeit.

Die Hinwendung zu konkreten Themen aus der Umgebung der Schüler ist auch mitbedingt durch den neuerlichen Bedeutungsgewinn von Regional- und Lokalgeschichte in der Geschichtswissenschaft, gerade was die sozial- und alltagsgeschichtliche Dimension angeht. Hier haben regionalgeschichtliche Ansätze an Bedeutung gewonnen, da sich Voraussetzungen, Ablauf und Wirkungen strukturwandelnder Prozesse „vor Ort“, also für überschaubare und quellenmäßig gut erschlossene Einheiten, genauer erfassen lassen als es bei einer großräumigen Betrachtung möglich ist. Zudem werden regionale Entwicklungsunterschiede deutlich.⁵

Auch die Geschichtsdidaktik hat versucht, derartige Ansätze für den Unterricht nutzbar zu machen.⁶ Als Vorteile werden dabei – neben der fachwissenschaftlichen Dimension – etwa gesehen:

- Regional- und Lokalgeschichte bieten gute Möglichkeiten zur Konkretisierung historischer Entwicklungen.
- Ortsbezogene Inhalte besitzen für Schüler ein besonderes Maß an Anschaulichkeit.
- Der Motivationsgehalt regionaler und lokaler Themen ist erfahrungsgemäß hoch einzuschätzen.
- Ortsbezogene Themen bieten (und hier ist die Verbindung zu dem eben gesagten besonders groß) gute Ansätze für selbständiges Arbeiten der Schüler (Projektansätze, Einbeziehung außerschulischer Lernorte, Oral History, etc.).

Als Problem erweist sich jedoch häufig, daß entsprechendes Quellenmaterial nicht zur Verfügung steht. Hier sind nun die Archive gefragt, in erster Linie die Orts- bzw. Stadtarchive. Als wichtigste Instanz historischer Überlieferung spielen sie für die Materialbeschaffung für standortbezogene Themen eine wichtige Rolle. Zugleich können sie als Lernort für Schüler dienen, die hier Geschichte am Original erfahren und begreifen können.

Diese Gedankengänge haben gerade in den letzten Jahren Eingang in die Richtlinien und Lehrpläne aller Schulformen gefunden. Ich möchte dazu einige Beispiele aus der Sekundarstufe I vorstellen, deren Pläne gerade überarbeitet worden sind bzw. noch werden.

So fordert der Lehrplan Geschichte/Politik für die Hauptschule von 1989 unter dem Aspekt „Geschichte vor Ort“ ausdrücklich dazu auf, unter dem Leitbegriff „Spurensicherung“ ortsnahe Quellen aus den verschiedenen Archiven heranzuziehen, genannt werden Gemeinde-, Kirchen-, Werks-, Vereins-, Partei- und Zeitungsarchive ebenso wie Büchereien und Museen.⁷

Der gerade im Druck befindliche Lehrplan für das Fach Geschichte an Gymnasien regt an, den zur Verfügung stehenden Freiraum im Unterricht unter anderem dazu zu benutzen, außerschulische Lernorte, die sich „nicht auf Museen und Archive beschränken müssen“, zu erkunden und so einen stärkeren Lokalbezug herzustellen, auch und gerade durch überschaubare Projekte mit konkreten Bezügen zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.⁸

Der Besuch eines Archivs wird hier also gewissermaßen schon als normal vorausgesetzt. Ähnliche Formulierungen enthält auch der noch in Arbeit befindliche neue Lehrplan für das Fach Geschichte an der Realschule.

Die Pläne erwähnen in diesem Kontext übrigens ausdrücklich den Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte des Bundespräsidenten. Am Rande sei bemerkt, daß dies zweifellos eine wesentliche Aufwertung des seit 1973 durchgeführten Wettbewerbs darstellt. Schließlich entstand bisher der überwiegende Teil der Wettbewerbsbeiträge nicht unmittelbar in unterrichtlicher Arbeit.⁹

Noch eindeutiger ist die Situation in der Sekundarstufe II. Eines ihrer übergeordneten Ziele ist die wissenschaftspropädeutische Ausbildung. Hier findet auch die Archivarbeit ihren Platz, denn wo sonst ist (zumindest für den Bereich der neueren Geschichte) die fachspezifische Arbeitsweise der Historiker besser zu studieren als in Archiven? Zudem soll im Rahmen der fachspezifischen Lernziele die historische Dimension der Wirklichkeit berücksichtigt werden, die die Schüler umgibt.¹⁰

Ich fasse zusammen: Lokale und regionale Geschichte wird auch für Schule wieder wichtig. Dafür müssen entsprechende Quellen und Lernorte erschlossen werden. Archive werden in diesem Zusammenhang als wichtige, wenn auch nicht als einzige Vermittlungsinstanz angesehen, deren Bestände und Kompetenz auch durch die Schüler und Lehrer genutzt werden sollen. Archivarbeit ist für den Geschichtsunterricht also nicht nur denkbar, sondern ausdrücklich als eine Möglichkeit vorgesehen und gewünscht. Hier treffen sich die Wünsche der Schule mit den Öffnungsbestrebungen der Archive.

II.

„Der aus der Bergmannsprache stammende Ausdruck ‚vor Ort‘ bedeutet für den Unterricht, daß bestimmte Inhalte und Probleme außerhalb des Klassenzimmers ‚an der Stelle bearbeitet werden, wo sie verortet sind, wo sie direkt gesehen, studiert, unterrichtet werden können.“¹¹

Diese, von Paul Ackermann gegebene Definition läßt eine besondere Schwierigkeit des Faches Geschichte deutlich werden. Anders als etwa in den Fächern Erdkunde oder Biologie ist in der Geschichte ein derartiger direkter Umgang mit dem Unterrichtsgegenstand nicht möglich. Die Geschichte ist vergangen und nicht zurückholbar. Was uns bleibt, sind lediglich die Überreste, mit deren Hilfe wir vergangenes Geschehen rekonstruieren können. Überreste, vorwiegend in schriftlicher Form, verwahren die Archive. Von daher dürfte wohl jedes Archiv für pädagogische Zwecke geeignet sein.¹² Eine gewisse Vorrangstellung besitzen jedoch die Stadtarchive: Sie sind für den Ort zuständig, um dessen Geschichte es in der Regel geht, sind gewöhnlich gut erreichbar und sind meistens groß genug, um entsprechende Arbeitsmöglichkeiten zu bieten.

Begegnungen von Schülern mit Originalquellen sind für alle Altersstufen möglich. Die gelegentlich geäußerte Ansicht, allenfalls Schüler der Sekundarstufe II seien zum Umgang mit Archivalien in der Lage, ist angesichts zahlreicher Praxisberichte aus anderen Schulstufen so wohl nicht haltbar. Vielmehr sind bereits Grundschüler in der Lage, entsprechend ausgesuchte und bearbeitete Materialien zu bearbeiten. Allerdings ist in der Oberstufe ein günstigerer zeitlicher Rahmen gegeben. Welche Arbeits-

form gewählt wird, hängt selbstverständlich nicht nur vom Alter der Schüler und ihrem Lernstand ab, sondern auch von den jeweiligen Zielsetzungen und den Möglichkeiten des einzelnen Archivs.

Die wichtigsten Lernformen im Archiv sind m.E. die Archivführung und das Quellenstudium.

Die Archivführung hat zum Ziel, Schülern einen Einblick in Arbeitsweisen, Aufgaben und Bestände eines Archivs zu geben. Gegenstand ist also das Archiv selbst.¹³ Sie kann als eigenständige Veranstaltung durchgeführt werden, wird häufig aber auch am Beginn einer weiterführenden Archivarbeit stehen.

Bei einer Führung können Schüler das Archiv als Materialspeicher und Quellensammlung für den Geschichtsforscher kennenlernen, sie lernen verschiedene Archivalientypen kennen und unterscheiden. Sie sehen Methoden der Aufbewahrung oder Restaurierung von Quellenmaterial ebenso, wie man ihnen beispielhaft einzelne besonders aussagekräftige Quellen etwa zur Lokalgeschichte vorstellen kann. Schließlich lassen sich durch (häufig wohl scheiternde) erste Leseversuche Schwierigkeiten beim Lesen und Übertragen von Archivalien ermessen. Vorgestellt werden sollten auch Findbücher oder etwa eine eigene Hausbibliothek.

Ungleich anspruchsvoller als eine Führung ist der Umgang der Schüler mit Quellenmaterial. Für diesen Bereich ist es zugleich schwieriger, eine Typologie oder einen generellen Lernzielkatalog zu entwickeln, da die eben angesprochenen Unterschiede der Schülergruppen verschiedene Unterrichtsformen bedingen. Während Oberstufenschüler, die einzeln oder in kleinen Gruppen etwa einen Wettbewerbsbeitrag erarbeiten, in vielfacher Hinsicht wie „normale“ Archivbesucher behandelt werden und weitgehend selbständig arbeiten können, benötigen jüngere Schüler oder solche, die neu im Archiv sind, konkrete Hilfestellungen.

Gerade für sie gilt, daß wegen der bekannten Schwierigkeiten im Umgang mit Archivalien (z. B. heute nicht mehr gebräuchliche Schrift, Verwendung bestimmter Kanzleiformen und Kürzel) und der fehlenden methodischen Kenntnisse der Schüler die Auswahl und die Bearbeitung der infragekommenden Materialien wichtig ist. Da nur wenige Quellengruppen wie die Tageszeitungen relativ leicht verständlich sind, steht im Mittelpunkt oft weniger die Interpretation von Quellen als oftmals die bloße Begegnung mit Originalen. Dieser *Choc par les documents* kann für sich schon bei vielen zur Förderung des geschichtlichen Interesses beitragen.

Will man auch darüber hinaus Lernprozesse in Gang setzen, so kommt es entscheidend darauf an, wie ein Archivbesuch vorbereitet wird, welche Archivalien ausgewählt und wie sie präsentiert werden. Hierbei kommt der engen Kooperation zwischen Lehrer und Archivar eine zentrale Bedeutung zu.

Hans Bauer hat am Beispiel einer Unterrichtsreihe über den Dreißigjährigen Krieg einmal schematisch dargestellt, wie eine solche Kooperation aussehen kann. (Siehe Abbildung)

Er zeigt in sechs Schritten die verschiedenen Planungs- und Durchführungsebenen der Archivarbeit von Schü-

lern. Dabei wird zunächst deutlich, daß es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, die vom Archivar als sachkundigem Experten begleitet wird. Im Zentrum steht ein pädagogisches Konzept, das zwar mitbestimmt ist durch Art und Qualität der vorhandenen Archivalien, letztendlich aber in der Verantwortung des Lehrers steht.

Deutlich wird aber auch, daß mit der Durchführung von Unterricht im Archiv für Lehrer wie Archivar ein zeitlicher Mehraufwand verbunden ist. Selbst wenn mit der Zeit eine gewisse Routine eintritt, so sollte auf keinen Fall die Qualität dieser Veranstaltungen zugunsten der Quantität eingeschränkt werden.

Ein solches Schema kann natürlich nur ein Modell bilden, das keineswegs sklavisch nachgeahmt werden muß. Es sind hier auch durchaus Alternativen denkbar: Etwa eine Archivführung, wo entsprechende Originale gesehen werden, während die eigentliche Quellenarbeit später mit Hilfe von Kopien in der Schule fortgesetzt wird. Insgesamt dürfte aber deutlich geworden sein, daß eine Fülle von Absprachen und Entscheidungen notwendig ist, ehe Lernen im Archiv konkret werden kann.

Bei älteren Schülern, die schon mehr Erfahrungen in der Archivarbeit haben, wird, wie schon gesagt, dann die Arbeit an den Archivalien offener werden. Zu den vorstrukturierten Aufgaben treten solche, bei denen die Schüler stärker selbst Quellen befragen, so daß sich ihre Tätigkeit schrittweise dem historischen Forschen annähert. Welche Ergebnisse dann möglich sind, beweisen die von der Körber-Stiftung veröffentlichten Ergebnisse der Wettbewerbe zur Deutschen Geschichte.

III.

In der Praxis stellt sich natürlich bei besten Absichten auf allen Seiten die Sache schwieriger dar, als es in der Theorie den Anschein hat. Ich trete wohl niemandem zu nahe, wenn ich feststelle, daß es zwar schon eine Reihe von Kollegen gibt, denen die Einbeziehung des Archivs in ihren Unterricht am Herzen liegt und die bereits entsprechende Ergebnisse vorweisen können, daß die Masse der Geschichtslehrer aber starke Berührungsängste zeigt. Die Feststellung Burchard Schepers, daß die Zahl der Geschichtslehrer, die noch nie ein Archiv von innen gesehen hat, nicht gering zu schätzen sei, dürfte eher untertrieben sein.¹⁴

Daneben wird man häufig die ohnehin vorhandene erdrückende Stofffülle als Argument gegen eine zusätzliche Veranstaltung wie einen Archivbesuch hören oder den zeitlichen und organisatorischen Aufwand, der mit einer solchen Exkursion verbunden ist. Daß ein gewisser höherer Aufwand gefordert ist, soll keineswegs geleugnet werden. Fest steht aber auch, daß die Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen zu wenig über das Angebot ihres Archivs weiß, um Lernpotentiale wirklich abschätzen zu können.

Ich denke, daß hier auch die Archive gefordert sind, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit sich speziell an Lehrer zu wenden. Als Ansprechpartner für solche Veranstaltungen kommen in erster Linie die Fachkonferenzen der Schulen in Betracht, die zumindest an allen größeren Schulen bestehen. Empfehlenswert sind daneben Kooperationen mit Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung wie den Schülern oder dem Regierungspräsidenten.

Informationsveranstaltungen stoßen erfahrungsgemäß dann auf erhöhtes Interesse, wenn die Vorstellung eines Archivs und seiner Lernmöglichkeiten mit einer konkreten Themenstellung verbunden ist. Gerade Themen, zu denen noch nicht leicht zugängliches Material vorliegt oder die gut ortsbezogen spezifiziert werden können, werden auch Lehrkräfte anziehen, die vielleicht erst in zweiter Linie am Archiv interessiert sind. Ich nenne als mögliche Beispiele neue Themen wie die Umweltgeschichte oder die Frauengeschichte oder aber Themen, die mit bestimmten Jahrestagen verbunden sind, wie Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges oder Beginn und Ende des Zweiten Weltkrieges in einem bestimmten Ort. Gerade im Bereich der Zeitgeschichte mit ihren zahlreichen Bezügen zur Politik und zur Sozialkunde besteht eine Themenvielfalt, die noch lange nicht ausgeschöpft ist.

Für die Gestaltung derartiger Informations- oder Fortbildungsveranstaltungen sollten ähnliche Prinzipien angewandt werden, wie eben für die Arbeit mit den Schülern erwähnt. Neben allgemeinen Einführungen in Aufgaben und Bestände eines Archivs sollte eine Führung nicht fehlen, im Mittelpunkt sollten aber die Präsentation und die Arbeit an Archivalien sein. Diese sollten so ausgewählt sein, daß unterschiedliche Quellengattungen behandelt werden, also nicht nur Verwaltungsakten, sondern auch Tageszeitungen, persönliche Quellen, wo vorhanden, auch Karten- oder Bildmaterial. Auf diese Weise können die spezifischen Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Materialien am besten erkannt werden.

Nur wer selbst die Möglichkeiten und Probleme der Begegnung mit Originaldokumenten erlebt hat, wird ermes- sen, welche Wirkungen sie auf seine eigenen Schüler haben können.

IV.

Geschichte im Archiv kann schulischen Unterricht nicht ersetzen, sondern an einzelnen, gut ausgewählten Beispielen um eine konkrete Ebene ergänzen. Gegenstand kann das Archiv selbst sein oder aber die Arbeit an speziellen Themen. Sowohl seitens der Schulen als auch der

Archive ist der Umfang für derartige Veranstaltungen quantitativ begrenzt. Voraussetzung für das Gelingen ist immer die enge Zusammenarbeit zwischen Archivaren und Lehrern.

Oft wird es erforderlich sein, Kontakte durch Informationsveranstaltungen zu knüpfen. Dies geht nicht ohne Aufwand. Diejenigen unter Ihnen, die solche Veranstaltungen schon gemacht haben, aus denen vielleicht kleinere Arbeitsgruppen hervorgegangen sind, die sich jetzt auch um ortsbezogene Quelleneditionen für Schulzwecke kümmern, werden aber sicherlich bestätigen, daß die Mühe lohnt.

- ¹ Um Anmerkungen ergänzter Text eines Vortrages auf dem 45. Westfälischen Archivtag in Münster
- ² Herberhold, Franz: Der Service éducatif in Frankreich – seine Möglichkeiten bei uns, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 7, 1956, S. 280-292
- ³ Jakobi, Franz-Josef: Archive und Geschichtsbewußtsein. Zur didaktischen Dimension der Archivarbeit, in: Geschichte und Geschichtsbewußtsein (Festschrift K.-E. Jeismann), Münster 1990, S. 680-704
- ⁴ Rohlfes, Joachim: Geschichte und ihre Didaktik, Göttingen 1986, S. 264ff.
- ⁵ Vgl. hierzu die neuere Übersicht bei Reulecke, Jürgen: Von der Landesgeschichte zur Regionalgeschichte, in: Geschichte im Westen 6, 1991, S. 202-208
- ⁶ So etwa bei Knoch, Peter/Leeb, Thomas (Hrsg.): Heimat oder Region? Grundzüge einer Didaktik der Regionalgeschichte, Frankfurt a.M. 1984
- ⁷ Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen: Geschichte-Politik, Frechen 1989, S. 58
- ⁸ Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium – Sekundarstufe I – in Nordrhein-Westfalen: Geschichte, Frechen 1993 (im Druck)
- ⁹ Borries, Bodo von: Schüler als Forscher? – Aber selbstverständlich!, in: Pädagogik 43, 1991, Heft 5, S. 42-47
- ¹⁰ Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen: Geschichte, Köln 1992, S. 16ff und S. 29
- ¹¹ Ackermann, Paul: Außerschulische Lernorte. Ein Beitrag zu einem ganzheitlichen bzw. mehrdimensionalem politischen Lernen, in: Zur Theorie und Praxis der politischen Bildung, Bonn 1990, S. 248. Ackermann verwendet ein Zitat von G. Niemetz.
- ¹² Scheper, Burchard: Archiv und Schule. Überlegungen und Erfahrungen, in: Die alte Stadt 8, 1981, S. 308-323
- ¹³ Zum folgenden vgl. Bauer, Hans: Schüler im Archiv. Schüler arbeiten mit originalen Schriftquellen ihres Heimatortes, in: Praxis Geschichte, Heft 3/1989, S. 50-55
- ¹⁴ Scheper (wie Anmerkung 7), S. 311

Der privatrechtliche Personalgestellungsvertrag Das Beispiel der Gemeinden Kirchlengern und Rödinghausen

von Rolf Botzet

Die Gemeinden Kirchlengern und Rödinghausen, beide im Kreis Herford und etwa 30 Kilometer nördlich von Bielefeld gelegen, beschäftigen seit dem 1. Dezember 1988 einen „gemeinsamen Archivar“. Dieser Aufsatz beschreibt die Vorgeschichte bis zur Einrichtung dieser Position und stellt die Vereinbarung zwischen den zwei Gemeinden im einzelnen dar. Ferner wird die Bewährung des Modells „privatrechtlicher Personalgestellungsvertrag“ in der Praxis untersucht, Vor- und Nachteile werden aufgezeigt. Abschließend wird – das Modell besteht seit 4 1/2 Jahren – Resümee gezogen.

Die Vorgeschichte

Im Herbst 1986 suchte die Gemeinde Rödinghausen einen Historiker, der im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme die Geschichte der Gemeinde schreiben sollte. Diese Aufgabe wurde mir übertragen. Gegen Ende der zwei Jahre als AB-Kraft wurden mir darüber hinaus andere Aufgaben übertragen wie die Verwaltung des Gemeindearchivs und die Organisation eines historischen Jubiläums. Hier erwuchs das Interesse der Gemeinde Rödinghausen, mich fest einzustellen. Gleichzei-

tig war klar, daß eine Gemeinde mit 9.000 Einwohnern kaum in der Lage sein würde, einen Historiker und Archivar allein zu beschäftigen. Während dieser Zeit bekundeten mehrere Städte und Gemeinden in der Region ebenfalls das Interesse, mich – wenn möglich im Rahmen einer AB-Stelle – ebenfalls zu beschäftigen. Im Sommer und Herbst 1988 wurden dann zwischen den interessierten Städten und Gemeinden mehrere Modelle diskutiert, die mich als Arbeitskraft vor Ort halten sollten und gleichzeitig jede einzelne der Kommunen davon entbanden, mich alleine zu beschäftigen. Schließlich einigte man sich auf eine Verbindung von zwei Gemeinden, die sich meine Arbeitskraft im Rahmen einer festen Stelle teilen wollten. Diese Kommunen sind Kirchlengern und Rödinghausen, zwei Grundzentren im Kreis Herford, die bereits seit vielen Jahren – so z. B. bei einer Sonderschule – erfolgreich kooperieren.

Die Vereinbarung

Die Gemeinden Kirchlengern und Rödinghausen haben im November 1988 einen privatrechtlichen Personalstellungsvertrag geschlossen. Nach diesem Vertrag bin ich Vollzeitbeschäftigter der Gemeinde Kirchlengern seit dem 1. Dezember 1988 und habe **einen** Arbeitsvertrag. Mein Gehalt bekomme ich nur von einer Gemeinde ausbezahlt, und zwar von Kirchlengern. Laut Arbeitsvertrag und laut intergemeindlicher Vereinbarung werde ich für 40% der Arbeitszeit nach Rödinghausen abgeordnet.

Vor Einrichtung der Stelle war überlegt worden, in welcher Form die Arbeitszeitaufteilung zwischen den beiden Gemeinden erfolgen könne. Es war angedacht worden, die Zeitaufteilung entweder innerhalb eines Kalenderjahres oder innerhalb eines Monats zu erreichen, oder sie – drittens – innerhalb einer Woche zu realisieren. Die Wahl fiel auf die wochenweise Aufteilung. Hiernach bin ich montags bis mittwochs in Kirchlengern tätig, donnerstags und freitags in Rödinghausen. Ausnahmen zu dieser Zeitaufteilung bilden „besondere Veranstaltungen“: Sollte eine Gemeinde ein außergewöhnliches Projekt haben, das einen höheren Arbeitsaufwand erfordert, oder sollten unverschiebbare Termine anstehen, kann von der wochenweisen Zeitaufteilung abgerückt werden. Ein Arbeitszeitausgleich muß dann innerhalb des Kalenderjahres wieder hergestellt werden.

In der intergemeindlichen Vereinbarung ist weiterhin festgelegt, daß ich während der Dienstzeit in Rödinghausen den Weisungen der dortigen Vorgesetzten Folge zu leisten habe. Weiterhin haben die beiden Gemeinden miteinander vereinbart, daß die Gemeinde Rödinghausen der Gemeinde Kirchlengern 40% der tatsächlich entstandenen Kosten für Vergütung (einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse und etwaiger Beihilfen nach der BVO) zahlt. Weiterhin vereinbarten die beiden Gemeinden, daß Reisekosten jeweils von der Gemeinde getragen werden, für die ich tätig bin. Bei Reise- und Fortbildungskosten, die im Interesse beider Gemeinden liegen, werden die Kosten nach dem Schlüssel 60:40 aufgeteilt. Sachkosten wie Büromaterialien etc. trägt jede Gemeinde jeweils für sich. Personalrechtliche Entscheidungen wie Beurlaubungen, Beförderungen usw. werden zwischen den Gemeinden einvernehmlich getroffen. Für die Fahrten zur Arbeitsstelle nach Kirchlengern bzw. für die Abordnung nach Rödinghausen werden keine Reisekosten gezahlt.

Der Grund für die prozentuale Aufteilung zwischen den Gemeinden ist in den Größenverhältnissen beider Gemeinden zu suchen. Bei etwa 15.000 Einwohnern in Kirchlengern und etwa 9.000 Einwohnern in Rödinghausen hielt man den Prozentsatz von 60:40 für angemessen.

In den Arbeitsvertrag wurden über das bei BAT-Verträgen übliche hinaus einige Passagen aufgenommen, die Bestandteil der intergemeindlichen Vereinbarungen sind. So ist auch im Arbeitsvertrag aufgeführt, daß ich für 40% der Zeit nach Rödinghausen abgeordnet werde, daß die Zeitaufteilung zwischen beiden Gemeinden flexibel gehandhabt werden kann und die Rödinghauser Vorgesetzten während der Abordnung weisungsbefugt sind.

Anfänglich wurden folgende Fragen übersehen, die sich jedoch recht schnell lösen ließen. So war nicht geklärt, wer Fahrtkosten und Zeit zu tragen hat, wenn der folgende Fall auftaucht: Ich tue regelmäßigen Dienst bei einer Gemeinde, werde aber für die zweite Hälfte des Tages dringend von der anderen Gemeinde benötigt. Hier wurde entschieden, daß die Gemeinde, die die Sonderanforderung ausspricht, auch Fahrtkosten und Fahrtzeit zu tragen hat. Ferner war die Teilnahme an Personalratswahlen nicht geklärt. Da ich den überwiegenden Teil der Arbeitszeit in Kirchlengern verbringe, wurde festgelegt, daß ich dort an Personalratswahlen teilnehme.

Die Bewährung des Modells in der Praxis

Die entscheidende Voraussetzung für ein Funktionieren des Modells in der Praxis liegt darin, daß beide Gemeinden wollen, daß es reibungslos funktioniert. Erfreulicherweise ist dies uneingeschränkt der Fall. Ich habe zwei voll ausgestattete Büros, die 20 Kilometer voneinander entfernt liegen. In Kirchlengern besteht flexible Arbeitszeit, die Zeit wird durch Stundenzettel erfaßt. In Rödinghausen gelten feste Arbeitszeiten, hier ergibt sich die Zeit aus der Anwesenheit.

Die Sonderanforderungen im Fall von „besonderen Veranstaltungen“ haben sich im Verlauf der vergangenen 4 1/2 Jahre ebenfalls problemlos handhaben lassen. Im Jahr 1989 stand in Kirchlengern ein größeres Projekt an, das eine Zeitemschichtung im Umfang von 71 Stunden erforderlich machte. In den Jahren 1990 bis 1992 wurden von beiden Gemeinden jeweils Sonderanforderungen im Umfang zwischen 22 und 26 Stunden ausgesprochen. Bei den jährlichen Endabrechnungen blieben so unerhebliche Zeitdifferenzen stehen, daß für diese Jahre kein gesonderter Zeitausgleich vorgenommen werden mußte.

Das Hauptamt der Gemeinde Kirchlengern bezeichnet das Modell einer gemeinsamen Arbeitskraft als begrüßenswert. Obwohl die gesamte Abrechnung für Gehalt etc. vom Hauptamt Kirchlengern durchgeführt wird, wird der jährliche Zeitaufwand mit etwa 1/4 Tag veranschlagt. Zeitaufwendig sei nur die Aufteilung der Dienstreisen in diejenigen, die ich im Interesse von Kirchlengern durchgeführt habe – und die zu 100% von Kirchlengern bezahlt werden – und diejenigen, die ich im Interesse beider Gemeinden habe. Letztere werden kostenmäßig im Verhältnis zu 60:40 aufgeteilt.

Das Hauptamt der Gemeinde Rödinghausen beurteilt das Modell einer gemeinsamen Arbeitskraft ebenfalls positiv. Die Gemeinde Rödinghausen zahlt einen monatlich

chen Abschlag auf Gehalt, Arbeitgeberbeiträge etc. Die Endabrechnung erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres. Dem Hauptamt Rödinghausen entsteht durch die gemeinsame Arbeitskraft ein unerheblicher Zeitaufwand von wenigen Stunden pro Jahr.

Vorteile und Nachteile

Die Vorteile der Stelle des gemeinsamen Archivars liegen vor allem im Bereich Effizienzsteigerung. So konnten z. B. Benutzungsordnung und Dienstanweisung für beide Gemeindecarchive gleichzeitig eingeführt werden. Projekte wie der Archivführer für den Kreis Herford, der soeben erschienen ist, konnten zeit- und arbeitssparend für beide Gemeinden zusammen in den entsprechenden Arbeitssitzungen bearbeitet werden. Weiterhin können Termine und Besprechungen, die im Interesse beider Gemeinden liegen, gleichzeitig wahrgenommen werden. Dies gilt z. B. für die Mitarbeit am Geschichtsfest im Kreis Herford und für die Vorbereitungen für den Tag des offenen Denkmals am 12. September 1993. Ferner lassen sich Dienstreisen zu Archiven wie z. B. in Detmold und Münster oft für beide Gemeinden zusammen durchführen. Dies bringt neben der Zeitersparnis selbstverständlich auch eine Ersparnis bei den Reisekosten. Schließlich kann selbst beim Einkauf von archivspezifischen Materialien rationalisiert werden, Preisanfragen für Archivregale, Kartenschränke etc. können für beide Gemeinden gleichzeitig durchgeführt werden.

Die Nachteile der beschriebenen Stelle liegen vor allen Dingen in den Reibungsverlusten, die durch diese Arbeitsorganisation entstehen. Bei jeder Stelle beanspruchen Verwaltungsaufgaben und Betriebsorganisation einen nicht unerheblichen Teil der gesamten Arbeitszeit. Wenn die Woche zwischen zwei Arbeitsplätzen geteilt ist, verdoppeln sich fast die Verwaltungsaufgaben und die Erfordernisse der Betriebsorganisation, so daß erheblich weniger Zeit für die eigentlichen Aufgaben bleibt. Weiterhin erfordern zwei Büros vielfach Doppelarbeit, z. B. beim Anlegen von Adresskarteien. Oft ist es so, daß benötigte Papiere, Unterlagen und dergleichen mehr sich in der Gemeinde befinden, in der ich augenblicklich keinen Dienst tue. Hier stellt sich das Telefax als segensreiche

Einrichtung heraus, mit dessen Hilfe die entstehenden Probleme immer wieder ausgeglichen werden können. Bedauerlicherweise zeigt die Vernetzung der beiden Büros auch deutliche Grenzen. Während es ohne Probleme möglich ist, Computerdisketten von einem Büro zum anderen zu tragen und im dortigen System weiter daran zu arbeiten, scheitert dies bei Diktaphonen. Die Diktaphone der Gemeinden Kirchlengern und Rödinghausen unterscheiden sich, Cassetten können nicht an beiden Orten benutzt werden.

Ein erhebliches Problem besteht darin, daß ich in dem Vieleck von zwei Büros, zwei Archiven und Auswärtsterminen sehr oft vergeblich gesucht werde. Es ist nur verständlich, daß ein Archivbenutzer nach mehreren vergeblichen telefonischen Versuchen seine Bemühungen aufgibt. In Einzelfällen lassen sich auch Terminüberschneidungen nicht vermeiden. In den vergangenen 4 1/2 Jahren ist es einmal passiert, daß zwei Kulturausschußsitzungen am selben Tag zur selben Stunde stattfanden. Nach dieser Panne ist es bis auf den heutigen Tag gelungen, eine Wiederholung zu vermeiden.

Resümee

Der entscheidende Vorteil des Modells des gemeinsamen Archivars besteht mit Sicherheit darin, daß eine Fachkraft auf dem „platten Land“ tätig ist. Wenn es bei den Gemeinden Rödinghausen und Kirchlengern die Möglichkeit für den teilweisen Archivar nicht gäbe, würde die Archivarbeit in beiden Gemeinden entweder gar nicht oder verwaltungsintern von einer fachunkundigen Person geleistet. Das entscheidende Problem besteht darin, daß in kleineren Gemeinden der Archivar mit weiteren Aufgaben des Kulturamtes betraut wird, die zumeist termingebunden sind. Von daher bleibt oft keine Zeit für Archiv und Geschichte. Dies ist jedoch nicht das Problem des gemeinsamen Archivars, sondern vielmehr eine typische Erscheinung von kleineren Gemeinden.

Das Fazit lautet nach 4 1/2 Jahren Praxis von daher: Ein gemeinsamer Archivar für zwei Gemeinden ist ein produktiver Weg, wenn der Archivar mit dem Aufgabengebiet Archiv und Geschichte betraut wird.

Kommunale Gemeinschaftsarbeit und Archiv: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung Das Beispiel der Gemeindecarchive Senden und Nottuln

von Christian Wermert

Einführung

In vielen Fällen besteht für die Gemeinden und Kreise zur Bewältigung ihrer Aufgaben das Bedürfnis zur sachbezogenen Zusammenarbeit – so auch im Bereich Archiv. Das Gesetz zur Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen¹ hat den Kommunen Aufgaben übertragen, zu deren Erfüllung bei vielen kleineren und mittelgroßen Gemeinden der Wunsch nach Zusammenarbeit laut wurde – so auch bei Senden und Nottuln. Grundsätzlich ist zwar

jede kommunale Körperschaft verpflichtet, die ihr übertragenen Aufgaben selbständig zu erfüllen, die mit der Erfüllung der Aufgabe verbundenen Investitionen können jedoch auf mehrere Mitglieder aufgeteilt werden und somit zur Verringerung der Belastung für den einzelnen beitragen. Auch die Aufgabenerledigung als solche kann im Zusammenwirken kommunaler Körperschaften geschehen.

Für öffentlich-rechtliche Zusammenarbeit hat sich der Name „Zweckverband“ eingebürgert. Schon 1911 gab

es in Preußen ein Zweckverbandsgesetz, das den Begriff und die Arbeitsweise dieser Zusammenschlüsse regelte. 1939 wurde reichseinheitlich ein Zweckverbandsgesetz verkündet. Das Land NW hat am 26. April 1961 ein Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit erlassen, das heute in der Fassung vom 1. Oktober 1979 gilt.²

Formen kommunaler Zusammenarbeit

In diesem Abschnitt möchte ich kurz auf die verschiedenen Möglichkeiten der kommunalen Gemeinschaftsarbeit eingehen, soweit diese zum allgemeinen Verständnis erforderlich sind. Das o.g. Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zeigt die Möglichkeiten auf, wie die Gemeinden Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam wahrnehmen können. Im § 1, Abs. II heißt es:

Zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben können Arbeitsgemeinschaften begründet, Zweckverbände gebildet und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen werden.

Die Befugnis, zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben die Gestaltungsmöglichkeiten des Privatrechtes zu benutzen, bleibt unberührt. (vgl. hierzu R. Botzet über das Beispiel der Gemeindecarchive Kirchlingern und Rödinghausen – Der privatrechtliche Personengestellungsvertrag.)

Die **kommunale Arbeitsgemeinschaft**³ ist die am wenigsten verbindliche Form der Zusammenarbeit, sie wird z.B. häufig für planerische Zwecke über die Gemeindegrenzen hinaus vereinbart.

Die Gründung eines **Zweckverbandes** ist die einzige Form des Zusammenschlusses, bei der eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts entsteht.⁴ Diese häufigste und intensivste Form der Zusammenarbeit ist als neue juristische Person gegenüber seinen Mitgliedern selbständig und organisiert durch die Versammlung, der die Vertreter der Gemeinde angehören, und durch den Vorstandsvorsteher, der die laufenden Geschäfte führt und die Beschlüsse der Versammlung ausführt. Zweckverbände sind beispielsweise in den Aufgabenbereichen der Ver- und Entsorgung, Schulverbände, Studieninstitute für kommunale Verwaltung, Volkshochschulen und Planungsverbände angesiedelt. Das Gesetz bietet zwei Formen des Zweckverbandes an: den Freiverband und den Pflichtverband.⁵

Die dritte Möglichkeit der kommunalen Gemeinschaftsarbeit ist die **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** (ÖRV). Diese Form der Zusammenarbeit der Gemeinden und Gemeindeverbände gestaltet sich wesentlich lockerer als beim Zweckverband. Es entsteht keine neue Körperschaft. Der notwendige öffentlich-rechtliche Vertrag kann nur von Gemeinden und Gemeindeverbänden abgeschlossen werden.⁶ Mitglieder aus dem privaten Rechtsbereich, Bund oder Land sind nicht zugelassen. Im Rahmen der ÖRV können nicht nur Selbstverwaltungsaufgaben, sondern auch Pflichtaufgaben übertragen werden. Da nach Art. 76 VerfNW Zuständigkeiten durch Rechtsatz begründet werden, haben öffentlich-rechtliche Vereinbarungen Rechtsatzcharakter. Wegen dieses besonderen Gewichts einer ÖRV muß diese von der Aufsichtsbehörde genehmigt⁷ (in diesen Fallbeispiel der Gemeinden Senden und Nottuln als kreisangehörige Gemeinden ist dies der Oberkreisdirektor des Kreises Coesfeld) und

mitsamt der Genehmigung im amtlichen Veröffentlichungsblatt bekanntgegeben werden.⁸

Der § 23 Abs. I und II des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit beinhaltet die Bestimmungen, die die ÖRV betreffen und regelt die Zuständigkeit der Verpflichtung zur Erfüllung von Aufgaben – damit ist in unserem Fall die Archivgesetzgebung NW gemeint. Beispielsweise hat die Gemeinde Senden zusätzlich für den Musikschulbereich mit mehreren anderen kommunalen Körperschaften des Kreises Coesfeld eine ÖRV abgeschlossen, ein weiteres, sicherlich bekannteres Beispiel ist die ÖRV zur Kommunalen Datenzentrale (KDZ) in Münster, in der sich rund 20 Gemeinden zusammengeschlossen haben.

Zur Gestaltung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sieht der Gesetzgeber zwei Möglichkeiten vor:

1. Aufgabenübernahme:

Bei der Aufgabenübernahme übernimmt eine Körperschaft einzelne Aufgaben der übrigen in ihre Zuständigkeit. Damit gehen das Recht und die Pflicht zur Aufgabenerfüllung auf sie über. Während der Dauer der Vereinbarung ruht die Aufgabenkompetenz der abgebenden Körperschaften. Werden jedoch Hoheitsbefugnisse übertragen, so stößt diese Form der Aufgabenübernahme schnell auf verfassungsrechtliche Grenzen.

2. Aufgabendurchführung:

Die Aufgabendurchführung sieht keinen Zuständigkeitsübergang vor. Ein Beteiligter verpflichtet sich, Aufgaben für die übrigen durchzuführen, ohne daß die Rechte und Pflichten der zuständigen Träger berührt werden. Dabei steht es im Ermessen der beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände, wie die Aufgabenerfüllung erreicht wird.

Im Fallbeispiel Senden / Nottuln, eine ÖRV mit Aufgabendurchführung, bleiben alle Rechte und Pflichten der vertragsschließenden Gemeinden als Träger der Aufgabe unberührt.

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinden Senden und Nottuln

Die heutigen Gemeinden Senden und Nottuln, beide rund 20 km west-/südwestlich von Münster gelegen, bestehen in ihrer Form seit der kommunalen Neugliederung 1975. Die Gemeinde Senden umfasst die ehemals selbständigen Gemeinden Bösensell, Ottmarsbochoht, Venne und Senden, die Gemeinde Nottuln vereinigt die ehemaligen Gemeinden Appelhülsen, Schapdetten, Darup, Limbergen und Nottuln. Beide Gemeinden haben jeweils rund 17000 Einwohner, mit ständig steigender Tendenz. Bei der kurzen Bescheinigung der Archivbestände möchte ich mit einem Zitat des Bürgermeisters von Senden, Franz von Hamm beginnen, der 1821 dem Landrat in Lüdinghausen auf Anfrage mitteilt: *Ich beehre mich, Euer Hochwohlgebohren schuldigst anzuzeigen, daß in hiesiger Gemeinde keine öffentlichen Archive oder sonstige gestreute Nachrichten sich befinden [...].*⁹ Diese Aussage sollte zumindest so lange Gültigkeit besitzen, bis die eigene laufende Registratur des zuvor genannten Bürgermeisters selbst zum Archivgut geworden war. Das Archiv der Gemeinde Senden umfasst heute die Bestände der ehemaligen Ämter Senden und Ottmarsbochoht schwerpunktmäßig mit Registraturgut des 19. und 20. Jahrhun-

derts, hinzu kommen mehrere Privatarchive, Firmenarchive des lokalen Gewerbes und Sammlungen. Das Archiv der Gemeinde Nottuln besteht ebenfalls aus den Bürgermeisterei- und Amtsregistraturen der ehemals selbständigen Gemeinden und einem umfassenden Bestand mit Vorgängerakten des 18. Jahrhunderts. Beide Archive wurden zu Beginn der 1980er Jahre unter Mitwirkung des Westfälischen Archivamtes geordnet und verzeichnet.

Im Frühjahr 1990 wurde in Senden eine AB-Maßnahme zur Erforschung der Lokalgeschichte und Herausgabe einer Ortsgeschichte eingerichtet. Nach Beendigung des Projektes war klar, daß die Gemeinde einen Historiker und Archivar beschäftigen wollte, um damit auch in personeller Hinsicht den Anforderungen des ArchivG NW zu entsprechen. Schnell fand man in der Nachbargemeinde Nottuln einen Partner mit gleichem Anliegen. Im Sommer 1991 begannen die Kontaktaufnahmen zur Institutionalisierung der Archivverbindung. Das Ergebnis war eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die am 15. Februar 1992, direkt im Anschluß an die o.g. AB-Maßnahme, in Kraft trat.

An dieser Stelle möchte ich der nach dem Referat auf dem Archivtag in Münster mehrfach geäußerten Bitte um möglichst wortgetreue Wiedergabe des Vertragswerkes entsprechen:

*Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zwischen
der Gemeinde Senden, vertreten durch [...] und
der Gemeinde Nottuln, vertreten durch [...].*

Zwischen der Gemeinde Senden und der Gemeinde Nottuln wird aufgrund des § 10 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande NRW (ArchG NW) vom 16. Mai 1989 (GV NW S. 302 / SGV NW 221) sowie der §§ 1, 23 I, 23 II S. 2, 24, 29 und 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621 / SGV NW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 1984 (GV NW S. 314), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

(1) Die Gemeinde Senden und die Gemeinde Nottuln nehmen jeweils die ihnen nach § 10 ArchG NW obliegenden Aufgaben wahr.

Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Gemeinde Senden, einen hauptamtlichen Archivar einzustellen und damit in personeller Hinsicht diese Aufgabe gemeinsam durchzuführen.

(2) Die jeweiligen Rechte und Pflichten der vertragschließenden Gemeinden als Träger der Aufgabe bleiben unberührt.

§ 2

(1) Die Gemeinde Senden stellt einen Archivar ab dem 15.02.1992 nach der Vergütungsgruppe des jeweiligen Vergütungstarifes zum BAT für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände ein. Die Vergütung wird, soweit zwingend gesetzliche Vorschriften anderes nicht vorschreiben, nur für angeordnete und tatsächlich geleistete Arbeit gezahlt.

Die personelle Besetzung der Stelle des Archivars erfolgt durch die Gemeinde Senden im Einvernehmen mit der Gemeinde Nottuln.

(2) *Änderungen des Arbeitsvertrages, insbesondere Vergütungsänderungen, soweit diese nicht auf tarifvertraglichen Änderungen beruhen, bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Nottuln.*

(3) *Dienstvorgesetzter des Archivars ist der Gemeindedirektor der Gemeinde Senden. Bei der Aufgabendurchführung unterliegt der Archivar den Weisungen des Gemeindedirektors der Gemeinde, für die die jeweiligen Aufgaben zu erledigen sind.*

§ 3

(1) *Aufgabe des Archivars ist vor allem*

1. *das Archivgut der Verwaltungen zu sichern*
2. *die die jeweilige Gemeindeverwaltung und ihre Verwaltungsbehörden betreffenden Dokumente (z.B. Schriftgut, Tonträger, Bild und Kartenmaterial) zu archivieren, um wichtige Überlieferungen zu erhalten, zu pflegen sowie heimat- und ortsgeschichtliche Forschungen der Verwaltung und anderen Interessierten zugänglich zu machen.*

(2) *Der Archivar erbringt die Hälfte der von ihm zu leistenden Stunden für die Gemeinde Senden, die andere Hälfte der Stunden für die Gemeinde Nottuln. Hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit (z.Z. 38,5 Stunden) wird folgendes vereinbart:*

- Der Archivar leistet bei der zur Zeit geltenden 38,5 Stunden-Woche jeweils zwei Wochen in Senden und wird für die darauffolgenden zwei Wochen nach Nottuln zwecks Ableistung des vereinbarten Dienstes abgeordnet.
Eine Änderung dieser Regelung durch die vertragschließenden Parteien bleibt vorbehalten.*

§ 4

(1) *Die Gemeinde Nottuln erstattet der Gemeinde Senden die Hälfte der für den Archivar entstandenen Personalkosten, sofern die vertragschließenden Parteien keine Änderung im Sinne § 3 Abs. 2 vereinbaren.*

(2) *Personalkosten sind die zu zahlende Vergütung sowie sonstige durch die Beschäftigung des Archivars entstehenden Kosten (z.B. Reisekosten). Fahrten zu den Arbeitsorten „Senden“ und „Nottuln“ sind keine Dienstreisen.*

§ 5

Aufwendungen für Einrichtungsgegenstände und Sachmittel sind vom jeweiligen Archivträger zu finanzieren.

§ 6

(1) *Die Kostenerstattungen aus diesem Vertrag erfolgen jährlich nach Rechnungslegung.*

Aufgrund der Abrechnung des Vorjahresergebnisses werden jeweils vierteljährliche Abschläge gezahlt.

(2) *In allen Fällen der Durchführung dieser Vereinbarung ist das Einvernehmen der Beteiligten anzustreben. Bei Streitigkeiten über Rechte und Verbindlichkeiten aus dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist der Oberkreisdirektor des Kreises Coesfeld zur Schlichtung anzurufen.*

§ 7

(1) *Die Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von 5 Jahren geschlossen.*

Sollte bis zum 31.12.1996 keine der beteiligten Gemeinden die Vereinbarung kündigen, so verlängert sie sich auf unbestimmte Zeit. In diesem Fall kann

sie von jedem Beteiligten mit einer Frist von einem Jahr zu Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

(2) Diese Vereinbarung tritt am 15.02.1992 in Kraft.

[Es folgen Datum und Unterschriften]

Die Ausführlichkeit dieses Vertragswerkes erübrigt weitere detaillierte Erläuterungen. Die rechtlich klare und eindeutige Formulierung sorgt für einen reibungslosen Dienstbetrieb in beiden Gemeinden. Die ÖRV wurde in die jeweiligen Ortsgesetzsammlungen der beiden Gemeinden aufgenommen und, verbunden mit einer beachtlichen Fernwirkung, im Amtsblatt des Kreises Coesfeld veröffentlicht.¹⁰

Resümee

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Senden und Nottuln ist ein von allen Beteiligten begrüßtes Modell, den Aufgaben und Pflichten der Archivgesetzgebung Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der Dienstzeiten haben sich bis jetzt folgende Verschiebungen ergeben: Der Dienst wird zur Zeit in größeren Blöcken (ca. 3 Monate) gewechselt, wobei immer ein Tag in der Woche bei der anderen Gemeinde geleistet wird. Dadurch besteht die Möglichkeit, größere Projekte „am Stück“ zu bewältigen und dennoch den Kontakt zur anderen Verwaltung und den laufenden Dienstgeschäften nicht zu verlieren. Für den Benutzer der Archive ist diese Regelung anfänglich sicherlich etwas gewöhnungsbedürftig, jedoch, da in fast allen Fällen eine telefonische Anmeldung erfolgt, leicht verständlich und gut akzeptiert. Ein ausführlicher Archivführer hilft dem Benutzer bei der Orientierung. Da beide Ortschaften nur 12 km von einander entfernt liegen, ist auch ein zwischenzeitlicher Dienstortwechsel bei Bedarf kein Problem.

In beiden Verwaltungen wurden Büroräume geschaffen. Viele Aufgaben müssen natürlich doppelt erledigt werden, doch ergänzen sich ebenso häufig auch die Aufgaben. Der Informations- und Datenaustausch ist mit EDV kein Problem mehr. Viele Termine und Besprechungen, aber auch Recherchen können zeitgleich für beide Gemeinden erledigt werden. Viele der gemachten Erfahrungen decken sich mit denen von Rolf Botzet, so daß ich an dieser Stelle, um Wiederholungen zu vermeiden, auf seinem Beitrag in diesem Heft verweisen möchte.

Das Modell ÖRV für das Archiv hat sich in der Praxis summa summarum bewährt. Beide Gemeinden verfügen somit über einen Historiker und Archivar, den sie sich einzeln sicher nicht ohne weiteres geleistet hätten. Die Bilanz muß daher lauten: Kommunale Gemeinschaftsarbeit durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich Archiv ist ein für die Gemeinden akzeptabler Weg, der sich nicht nur in Senden und Nottuln, sondern – wie auch der Fall Kirchlingern und Rödinghausen zeigt – in mehreren Archiv-Verbindungen in NRW bewährt hat.

¹ ArchivG NW vom 16. Mai 1989, GV NW S. 302 / SGV NW 221

² GV NW S. 621 / SGV NW 202, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Mai 1984, GV NW S. 314. Zugrunde lagen diesen und den nachfolgenden Ausführungen folgende Publikationen: Hofmann, Harald: Kommunalrecht in NRW, 2. Auflage, Witten 1986, S. 461 - 485; Reiners, Theo: Kommunales Verfassungsrecht in NRW, 3. Auflage, Köln/Berlin/Bonn/München 1985, S. 285 - 293

³ Vgl. GkG, §§ 2 und 3

⁴ Vgl. GkG, § 5 Abs. 1

⁵ Vgl. GkG, § 4 Abs. 1

⁶ 23 Abs. 1

⁷ GkG, § 24 Abs. 2

⁸ GkG, § 24 Abs. 3

⁹ GA Senden, Bestand Senden, A 5

¹⁰ Amtsblatt des Kreises Coesfeld, Amtliches Bekanntmachungsblatt. Herausgeber: Der Oberkreisdirektor des Kreises Coesfeld. 9-92, 15.04.1992, Nr. 31, S. 70 - 74

Neuordnung der Kommunalarchive in Stadtlohn und Südlohn

von Ulrich Söbbing

Im November 1990 beschlossen die Gemeindevertretungen von Stadt- und Südlohn die Errichtung einer gemeinsamen Archivarstelle. Damit betrat man in doppelter Hinsicht Neuland: zum einen besaß im gesamten Westmünsterland außer Bocholt keine Kommune einen Mitarbeiter, der ausschließlich archivische Aufgaben wahrnahm, zum anderen kannte man zu diesem Zeitpunkt keinen vergleichbaren Archivverbund, der als Vorbild hätte dienen können.

Den letzten Anstoß zu diesem Beschluß gab das Landesarchivgesetz vom 16. Mai 1989, doch war ein reges historisches Interesse in beiden Orten seit langem vorhanden, wie die Aktivitäten der Heimatvereine und die freundliche Aufnahme von geschichtlichen Ausstellungen und Publikationen zeigten. Erst durch die Zusammenarbeit aber war es Gemeinden dieser Größenordnung

(18 000 bzw. 8 000 Einwohner) möglich, die historische Forschung auf eine neue Grundlage zu stellen.

Neben der Verteilung der finanziellen Lasten ließen auch die zahlreichen siedlungs- und kirchengeschichtlichen, besonders aber die verwaltungsgeschichtlichen Gemeinsamkeiten beider Orte, die beim Archivgut Überschneidungen in allen Bereichen mit sich bringen, eine Zusammenarbeit sinnvoll erscheinen.

Im Juni 1991 konnte die neue Planstelle durch eine Fachkraft besetzt werden. Der Archivar ist Angestellter der Stadt Stadtlohn. Die Gemeinde Südlohn beteiligt sich mit einem Drittel an den Personalkosten. Diesem Verhältnis entspricht auch die Verteilung der Arbeitszeit, wobei das Stadtarchiv Stadtlohn von Montag bis Mittwoch und das Gemeindearchiv Südlohn am Donnerstag und Frei-

tag betreut wird. Damit ist ein enger Kontakt zu beiden Verwaltungen und eine kontinuierliche Bearbeitung von schriftlichen und mündlichen Anfragen gewährleistet. Beide Archive sind räumlich getrennt, organisatorisch selbständig und auch alle Sachkosten werden von den Kommunen jeweils selbst getragen.

Neben den personellen mußten auch die räumlichen Voraussetzungen verbessert werden. Die Ausgangsbedingungen waren in Südlohn recht gut. Beim Neubau des Rathauses im Jahre 1972 war im Keller eine Rollregalanlage installiert worden. In einem Nebenraum konnte nun durch den Aufbau von konventionellen Regalen die Magazinfläche vergrößert werden. Ein Arbeitsplatz für den Archivar und einen oder zwei Archivbenutzer wurde in der räumlich nicht mehr voll belegten Gemeindegasse geschaffen.

Während aus der Zeit vor 1815 nur wenige Archivalien erhalten sind, besitzt das Gemeindegassearchiv eine umfangreiche historische Verwaltungsbibliothek und eine fast lückenlose Überlieferung seit dem Beginn der preußischen Verwaltung. Auch die Registratur des ehemaligen Amtes Stadtlohn aus den Jahren 1815 bis 1969 ist hier gelagert. Die Bestände sind zum größten Teil mit Hilfe alter Aktenpläne zu benutzen. Mit der Neuverzeichnung wurde unter Einsatz einer EDV-Anlage inzwischen begonnen.

Die räumlichen Verhältnisse in Stadtlohn waren sehr viel schlechter. Hier wurde beim Rathausbau 1950-53 kein Archivraum eingeplant. Er erschien zunächst auch nicht nötig, da die Bestände des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts fast vollständig dem Bombenkrieg zum Opfer gefallen waren. Die vorpreußischen Archivalien wurden zwar gerettet, benötigten jedoch nur wenig Raum. Durch den regen Einsatz von nebenamtlichen Archivpflegern und Mitarbeitern der Verwaltung konnten in den folgenden Jahrzehnten ein umfangreiches Bild- und Zeitungsarchiv aufgebaut und eine kleine heimatkundliche Bibliothek zusammengestellt werden. Sie wurden behelfsmäßig in zwei Kellerräumen untergebracht. Als nach der kommunalen Neugliederung 1969 auch Altakten des aufgelösten Amtes Stadtlohn aus der Zeit von 1815 bis 1935 übernommen wurden, war man gezwungen, diese notdürftig in kleinen Abstellräumen zu stapeln,

wo sie mit der Zeit stark verschmutzten. An eine Übernahme von Akten aus der laufenden Verwaltung oder an Arbeitsräume für einen Archivar und Archivbenutzer war nicht zu denken.

Nach der Arbeitsaufnahme des Archivars wurde das gesamte Archivwesen Stadtlohns neu durchdacht. Der Bericht *Das Archiv der Stadt Stadtlohn: Geschichte, gegenwärtiger Zustand und Perspektiven für die Weiterentwicklung* kam zu dem Schluß, daß die grundsätzlich wünschenswerte weitere Unterbringung des Archivs im Rathaus in absehbarer Zeit und unter annehmbaren Bedingungen nicht zu realisieren war. Dagegen wurde vorgeschlagen, es in das Erdgeschoß der ehemaligen Amtsverwaltung Stadtlohn auszulagern, wo mehrere Räume mit einer Gesamtgrundfläche von 180 qm nicht mehr genutzt wurden. Das Gebäude besitzt eine zentrale Lage und ist vom Rathaus auch zu Fuß in wenigen Minuten zu erreichen. Außerdem waren nur geringe bauliche Veränderungen nötig.

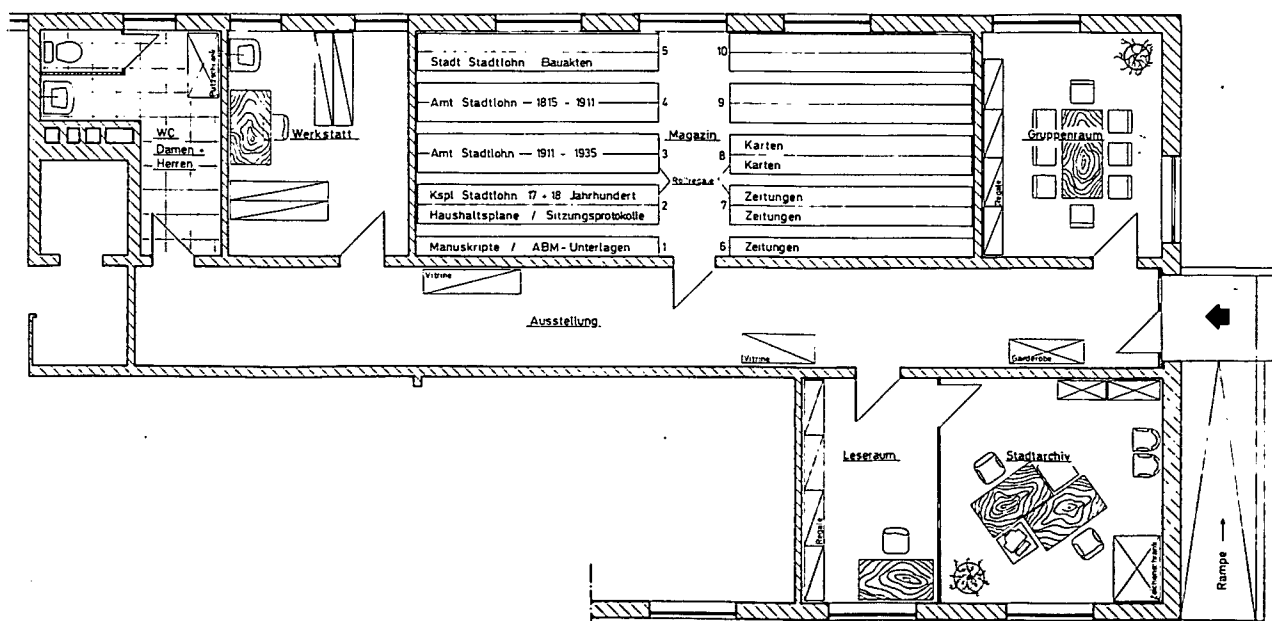
Nachdem der Stadtrat die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt hatte, konnte im Frühjahr 1992 mit dem Umbau und der Einrichtung begonnen werden.

Das Magazin, das Herzstück des Archivs, erhielt moderne Rollregale, mit dem der zur Verfügung stehende Raum optimal genutzt wird. Das Arbeitszimmer des Archivars ist durch eine verglaste Trennwand vom Benutzerraum getrennt, der Arbeitsmöglichkeiten für 2 - 4 Personen bietet und die wichtigste heimatkundliche Literatur beherbergt.

Für Arbeitsgruppen aus Vereinen und Schulen wurde ein Seminar- oder Gruppenraum mit 10 Sitzplätzen geschaffen, der auch als Besprechungsraum genutzt werden kann. Hier besteht zudem die Möglichkeit, großformatige Karten auszulegen oder Ausstellungen vorzubereiten.

Eine kleine Werkstatt für einfache Restaurierungs- und Vorordnungsarbeiten sowie ein Raum mit Toilette und Putzmittelschrank fanden Platz.

Im vorderen Teil des Flurs wurde eine Garderobe mit abschließbaren Fächern aufgebaut. Der hintere Teil des



Flurs wurde auf einer Länge von 14 Metern mit Galerie-schienen, Strahlern und zwei Vitrinen versehen, so daß er für Dauer- und Sonderausstellungen zur Stadtgeschichte genutzt werden kann.

Am 23. April 1993 erfolgte in Anwesenheit von Vertretern des Westfälischen Archivamtes, des Kreisarchivs, des Heimatvereins und der Amtsleiter der Stadtverwaltung die offizielle Einweihung des neuen Stadtarchivs durch den Bürgermeister und den Ersten Beigeordneten. Gleichzeitig wurde eine Ausstellung zur „Stadtgeschichte im Kartenbild“ eröffnet.

Die Resonanz in der Öffentlichkeit auf das neue kulturelle Angebot ist in beiden Gemeinden überaus positiv. Zahlreiche Archivbenutzer, darunter überraschend viele aus den benachbarten Niederlanden, nehmen es inzwischen regelmäßig in Anspruch. Mehrere Schulklassen und Heimatvereinsgruppen ließen sich über die Arbeit und die Bestände der Archive informieren. Examens- und private

Forschungsarbeiten zu Themen wie Schul-, Wirtschafts- und Jagdgeschichte wurden in Angriff genommen. Ein Vereinsarchiv und das bedeutendste Hofarchiv im Bereich der Gemeinde Südlohn mit Unterlagen aus dem 16. bis 19. Jahrhundert wurden als Deposita übernommen. Vier weitere bis ins 16. bzw. 17. Jahrhundert zurückreichende Hofarchive wurden zur Ordnung und Verzeichnung übergeben. Sie sollen genau wie die Bestände der Kommunalarchive in einer Schriftenreihe veröffentlicht werden.

Die Arbeit in den Archiven befindet sich noch in ihrer Anfangsphase. In Stadtlohn und Südlohn wurden aber die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß beide Einrichtungen in ihrem Endausbau dem Informationsbedürfnis der Verwaltung und der Bürgerschaft entsprechen und sich zu Dokumentationszentren für die Geschichte der beiden Ortschaften und ihres Umfeldes entwickeln können.

Probleme archivischer Bestandsbildung nach der kommunalen Neugliederung

von Hartwig Walberg

Mit dem sogenannten Siegen-Gesetz vom 26. April 1966, das die Neugliederung des Landkreises Siegen regelte, wurde die Phase einer umfassenden kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen eingeleitet, die neun Jahre später 1974 ihren Abschluß fand. Das Siegen-Gesetz von 1966 war beispielhaft für alle anderen Neugliederungsvorhaben, indem es die ehemals kreisfreie Stadt Siegen einkreiste, eine Reihe kleinerer Gemeinden gleichzeitig in die nunmehr kreisangehörige Stadt eingliederte und weitere Gemeinden zu einer neuen amtsfreien Gemeinde Stadt Hüttental sowie zu einer neuen amtsfreien Gemeinde Stadt Eiserfeld zusammenschloß.

Die kommunale Neugliederung der 60er und 70er Jahre stellte eine grundlegende Verwaltungsreform dar, die teils unumstritten für notwendig gehalten und in dieser Form gleichzeitig auch in anderen Bundesländern durchgeführt wurde, teilweise aber auch mit Klagen vor den Verwaltungsgerichten heftig bekämpft wurde.

Ich möchte im folgenden zunächst auf die Beweggründe und Folgen der Neugliederung eingehen und im zweiten Teil meines Referates archivische Konsequenzen der Bestandsabgrenzung und -bildung aufzeigen. Die Neugliederung der Gemeinden in den ländlichen Zonen, die gemeindliche Neugliederung in den Ballungsgebieten und schließlich die Reform der Landkreise wurden von Sachverständigen-Kommissionen für die kommunale und staatliche Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen vorbereitet und begleitet.

Die Ergebnisse des ersten Gutachtens „Die Neugliederung der Gemeinden in den ländlichen Zonen“ orientierten sich an vier grundsätzlichen Leitgedanken. Diese bezogen sich

- auf die Verbesserung der Verwaltungsgeschäfte,
- auf gesellschaftliche Aspekte,

auf raumordnerische Überlegungen,
auf finanzwirtschaftliche Aspekte.

1. In verwaltungsmäßiger Hinsicht war in den 60er Jahren in den Klein- und Kleinstgemeinden ein Zustand erreicht, der eine Aufgabenerfüllung etwa im Bereich der Sozialverwaltung mangels Personalausstattung nicht mehr gewährleistete. In einer Stellungnahme des Geschäftsführers des Nordrhein-Westfälischen Städtebundes aus dem Jahre 1966 heißt es z. B.: „Ziel der Reform muß es daher verwaltungsmäßig sein, größere Verwaltungseinheiten der örtlichen Ebene zu schaffen, die mit einer einheitlichen, rationalisierten und fachlich spezialisierten hauptamtlichen Verwaltung ausgerüstet sind. In Nordrhein-Westfalen gibt es neben 449 amtsfreien Gemeinden 1.868 amtangehörige Gemeinden und 292 Ämter.“ (In: Mitteilungen in WSTB 20.12.1966) Insbesondere in den vielen Klein- und Kleinstgemeinden sahen die Reformer Hindernisse für eine fachlich versierte Verwaltung.

2. In gesellschaftlicher Hinsicht war in den 60er Jahren davon auszugehen, daß in Nordrhein-Westfalen ein deutliches Leistungsgefälle zwischen den großen Städten in den Ballungsgebieten und den Gemeinden in den ländlichen Bereichen entstanden war. Die massenhafte Abwanderung von Menschen aus dem ländlichen Raum in die Ballungsgebiete, wo in den 50er/60er Jahren die Großbetriebe Arbeitsplätze geschaffen hatten, schwächte den ländlichen Raum. Die Sachverständigen-Kommission kam daher zu der Auffassung, daß zentrale Orte außerhalb der Ballungsgebiete gestärkt werden sollten, um die Bevölkerung in den ländlichen Räumen vorwiegend in den zentralen Orten klein- und mittelständischen Gepräges zu binden und ihre Abwanderung so zu verhindern. In den Klein- und Mittelstädten mußten daher Verwaltungseinheiten geschaffen werden, die mit hauptberuflichen, geschulten Fachkräften besetzt werden konn-

ten. Wörtlich heißt es in dem Gutachten: „Das Leistungsgefälle der kommunalen Selbstverwaltung kann nur dann beseitigt werden, wenn zunächst durch eine Zusammenfassung der bestehenden Gemeinden zu größeren Einheiten die Zahl der Gemeinden im Lande Nordrhein-Westfalen wesentlich herabgesetzt wird und die Unterschiede in der Einwohnerzahl und in der Fläche stark vermindert werden. Nur dadurch kann ein zweckmäßiger Einsatz des nur begrenzt vorhandenen Fachpersonals erreicht werden. Nur dadurch auch lassen sich kommunale Einrichtungen in wirtschaftlichen Größen erreichen und betreiben.“

3. Die Kommission wurde auch von raumordnerischen Überlegungen geleitet. Kerngedanke dieser Überlegungen war es, Versorgungsnahbereiche zu schaffen, die gemeindeübergreifend und ämterübergreifend wirksam sein konnten. Zur Versorgung gehören dabei öffentlich und privat angebotene Dienstleistungen, kulturelle, medizinische und soziale Dienstleistungen, Ausbildungsstätten, Einkaufsmöglichkeiten, Gaststätten etc.. Die Stärkung gemeinde- bzw. ämterübergreifender Versorgungsnahbereiche sollte zu einer längerfristigen Verdichtung der Bevölkerung und ihrer Arbeitsplätze um die neuen zentralen Orte im ländlichen Raum und zu einem nachhaltigen Wachstum des Sozialproduktes führen.

4. Schließlich führte die Kommission das finanzwirtschaftliche Argument an, daß die Klein- und Kleinstgemeinden administrativ überhaupt nur noch über die Haushaltsrunden kamen, weil sie vom Land Schlüsselzuweisungen und Zweckzuschüsse erhielten, da ihre eigenen Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen nicht ausreichend waren. Die Zusammenlegung der Gemeinden sollte hier zu einer kostengünstigeren Lösung führen, wobei sich die Kommission allerdings darüber im klaren war, daß auch in einer aus mehreren bezuschußten Kleingemeinden entstehenden Großgemeinde weiterhin Zuschüsse notwendig waren.

Von 1966 bis 1974, innerhalb von neun Jahren, wurde die kommunale Neugliederung in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und zum Abschluß gebracht. Selbstverständlich hatte es zuvor immer einzelne kommunale Gebietsveränderungen gegeben, die für die Zeit von 1817 bis 1967 von Stephanie Reekers in dem Buch „Die Gebietsentwicklung der Kreise und Gemeinden Westfalens 1817 bis 1967“ zusammengestellt wurden. Doch wurde niemals zuvor, vielleicht mit Ausnahme der kommunalen Neugliederung im Industriegebiet 1926 bis 1929, flächendeckend so einschneidend in gewachsene Verwaltungszusammenhänge eingegriffen.

Hierzu möchte ich noch einmal Zahlen nennen. Während vor der kommunalen Neugliederung 2.297 kreisangehörige Gemeinden bestanden, waren es nach Beendigung des zweiten Neugliederungsprogramms nur noch 370 Gemeinden. Alle 290 Ämter wurden aufgelöst. Die Zahl der kreisfreien Städte sank von 37 auf 23. An die Stelle von ursprünglich 57 Kreisen traten 31 neue Kreise. Der nordrhein-westfälische Landtag verabschiedete während des ersten und zweiten Neugliederungsprogrammes insgesamt 55 Gesetze, von denen die letzten am 1. Januar 1975 in Kraft traten. (NRW-Städte- und Gemeindebund, Geschäftsbericht 74-76, S. 22)

Im Anschluß an die Neugliederung der Gemeinden, Städte und Kreise Nordrhein-Westfalens wurden 1978 und

1979 Gesetze zur Funktionalreform erlassen, die insbesondere dazu dienten, Aufgabenverlagerungen von Kreisen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorzunehmen z.B. im Bereich des Rettungswesens, des Feuerschutzes, des Katastrophenschutzes, der Weiterbildung, des Ordnungsrechtes usw. (Geschäftsbericht, NRW-Städte- und Gemeindebund 78-80, S. 20) Innerhalb der Funktionalreformgesetzgebung waren die Einwohner-Schwellenwerte von 25.000 bis 60.000 Einwohnern festgelegt worden, die eine klare überschaubare Zuständigkeitsordnung geschaffen haben.

Auf Grund der beiden Gesetze zur Funktionalreform wurden z.B. folgende Aufgaben und Zuständigkeiten verlagert:

1. Auf alle Städte und Gemeinden:
 - Anlaufstelle für die Einleitung von Verwaltungsverfahren
 - Auskunftserteilung in versicherungsrechtlichen Angelegenheiten
 - Auskunftserteilung in allen sozialen Angelegenheiten
 - Gewährung von Wohngeld
 - Mithilfe bei der Gewährung von Blindengeld
 - Befreiung von der Rundfunk-Gebührenpflicht
 - Aufgaben nach der Schiedsmannsordnung und nach dem Sammlungsgesetz
 - Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
 - Erlaubniserteilung zum Einzelhandel
 - Überwachungsaufgaben nach dem Jugendschutzgesetz und dem Jugendarbeitsschutzgesetz
 - Ladenschlußangelegenheiten
 - Aufgaben im Kleingartenwesen
2. Für die mittleren kreisangehörigen Städte zwischen 25.000 und 60.000 Einwohnern:
 - Untere Bauaufsichtsbehörde
 - Örtlicher Träger der Jugendhilfe
 - Aufgaben nach dem Wohnungs-Bindungsgesetz
 - Trägerschaft von Rettungswachen und hauptamtlich besetzten Feuerwachen
 - Unterhaltung von Volkshochschulen
 - Erteilung von Fahrerlaubnissen
 - Aufgaben der Verkehrslenkung und -sicherung
3. Große kreisangehörige Städte ab 60.000 Einwohnern:
 - Bewilligungsbehörde für den sozialen Wohnungsbau
 - Örtliche Fürsorgestelle
 - Kriegsofferfürsorge, Schwerbehindertengesetz
 - Ausländeraufsicht
 - Betreuung jugendlicher Zuwanderer
 - Örtliche Katastrophenschutzbehörde
 - Aufgaben des erweiterten Katastrophenschutzes
 - Gewerbeüberwachung
 - Aufgaben nach der Handwerksordnung
 - Einrichtung von Gutachterausschüssen
 - Aufgaben im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts

Die Funktionalreform-Gesetzgebung war begleitet von einer teilweise heftig geführten Diskussion zwischen den Kreisen und den kreisangehörigen Städten. Während die aus der Neugliederung hervorgegangenen, nach Einwohnern und Fläche vergrößerten, Städte und Gemeinden auf Grund ihrer verstärkten Verwaltungs- und Leistungskraft mit Recht eine verstärkte Übertragung von Verwaltungsaufgaben forderten, versuchten die Landkreise unter Hinweis auf die demokratische Legitimation ihrer Organe, in immer stärkerem Maße in den Aufgaben-

bereich der Gemeinden einzudringen, Planungszuständigkeiten mit verbindlicher Wirkung für die Gemeinden zu begründen und die eigenen Steuereinnahmen zu Lasten der Gemeinden zu verstärken. (Geschäftsbericht, Deutscher Städte- und Gemeindebund 73-75, S. 22)

Für uns Archivare ist dieses politische Gerangel um Aufgabenzuweisungen schon jetzt sicherlich verwaltungsgeschichtlich von Interesse. Die diesbezüglichen Akten der Stadtdirektoren oder Oberstadtdirektoren, Hauptämter, Rechtsdezernate oder Rechtsämter, die unmittelbar mit der Verwaltungsreform auf kommunaler Ebene befaßt waren, dürften bereits in viele Archive zumindest als Zwischenarchivgut gelangt sein. Soweit die Akten zum 31.12.1974 geschlossen wurden, werden diese ja auch spätestens in gut zehn Jahren nach Ablauf ihrer 30jährigen Schutzfrist für die Benutzung und für erste Forschungen über die kommunale Neugliederung vorgelegt werden.

Wichtiger als der historische Aspekt der kommunalen Neugliederung und der Funktionalreform selbst ist jedoch für uns die Bestandsbildung und Bestandsabgrenzung im Anschluß an Gebietsveränderungen. Folgende Vorgänge sind für uns dabei von besonderer Bedeutung:

1. Die Kreise wurden vergrößert und teilweise zusammengelegt. Ein sinnvoller Aktenschnitt ist daher mit dem 31.12.1974 in den meisten Fällen vorgegeben. Die Akten der sogenannten Altkreise müßten demnach gegenüber den neueren Aktenbeständen der neuen Großkreise ab 1975 abgegrenzt werden. Ein solcher Zeitschnitt bietet sich aus verwaltungsgeschichtlichen Gründen an. Bei der Bestandsbildung für die Bestände der Altkreise muß selbstverständlich oberstes Gebot sein, das Provenienzprinzip zu wahren und die Bestände in sich geschlossen zu lassen. Horst Conrad hat schon 1975 auf dem Archivtag in Bocholt auf die mühsame Rekonstruktion des Archivgutes der ehemaligen Landkreise hingewiesen, die insbesondere dadurch erschwert wird, daß bei Auskreisungen von Städten zu kreisfreien Städten am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts Akten der Landratsämter und Kreisausschüsse in die Stadtarchive gelangten. Würden landesweit in allen Kreisarchiven die Bestände der Altkreise zum 31.12.1974 abgeschlossen und die Bestände gegenüber den Archivbeständen der neuen Kreise abgegrenzt, könnte man sicherlich auch daran denken, die Rekonstruktion der Registraturen der westfälischen Kreise bis 1974 zu einem gewissen Abschluß zu bringen. (Conrad, Die westfälischen Kreise und der Verbleib ihrer Registraturen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Nr. 7, 1975, S. 3-10, hier S. 10).

Im Zusammenhang mit der Phase der Neugliederung der Landkreise zwischen 1895 und 1925 und der anschließenden kommunalen Neugliederung des Ruhrgebietes in den Jahren zwischen 1926 und 1929 war es u.a. zur Teilung bestehender Landkreise, zur Auskreisung größerer Städte und nach 1886 zur Doppelgleisigkeit staatlicher Akten beim Landratsamt und kommunaler bei den Kreisausschüssen gekommen. Die Überlieferungssituation ist durch diese Verwaltungsveränderungen in der Weise beeinflußt worden, daß die Überlieferung der Kreise im wesentlichen an drei Stellen zu finden ist, in den Archiven der ausgekreisten Städte, den Archiven der Kreise und in den für die landrätliche Verwaltung vor 1945 zuständigen Staatsarchiven.

Gerade unter dem Vorzeichen dieser komplizierten Überlieferungssituation besteht m.E. ein besonderer Anreiz,

die Bestände der Kreisarchive mit dem Schnitt 31.12.1974 abzugrenzen.

Es wäre interessant zu erfahren, in welcher Weise und in welchem Umfang dienstliche Anordnungen der Oberkreisdirektoren 1974 ergangen sind und inwieweit tatsächlich Registraturschnitte durchgeführt wurden.

2. Wesentlich gravierender für die Bestandsbildung in den Kommunalarchiven ist die Tatsache, daß alle westfälischen Ämter zum 31.12.1974 aufgelöst wurden und die Rekonstruktion der ehemaligen Amtsarchive eine besondere Herausforderung darstellt, da diese u.a. auch in den Stadtarchiven der kleineren Städte, die Rechtsnachfolger der aufgelösten Ämter wurden, geleistet werden muß. Insgesamt 290 Ämter wurden in der kommunalen Neugliederung aufgelöst. Anders als die Landratsämter vor 1945, deren Archive von den Staatsarchiven beansprucht werden, sind die Ämter seit ihrer Gründung ein eigenes Organ der kommunalen Selbstverwaltung gewesen. (Vgl. Conrad, Die westfälische Amtsverfassung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Nr. 9, 1977, S. 18-26, hier S. 21) Archive aufgelöster Ämter sind also unstrittig kommunales Archivgut.

Über den Verbleib der Archive aufgelöster Gemeinden und Gemeindeverbände erging ein Runderlaß des Kultusministers vom 30.9.1970 im Einvernehmen mit dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Über die Regierungspräsidenten des Landes und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe erreichte dieser Runderlaß, der im November 1970 im gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW veröffentlicht wurde, die Kommunalarchive. Es heißt darin:

„Archive von Gemeinden, die im Zuge der kommunalen Neugliederung aufgelöst werden, sind grundsätzlich in die Archive der Gemeinden zu übernehmen, die Rechtsnachfolger der aufgelösten Gemeinden sind. Sie sind diesen Archiven unverändert als in sich geschlossene Archivabteilungen anzugliedern. Werden aufgelöste Gemeinden auf verschiedene Gemeinden verteilt, so verbleibt das Archiv ungeteilt beim Rechtsnachfolger für das Gebiet des bisherigen Sitzes der Gemeindeverwaltung; die übrigen Nachfolgegemeinden sind zur Vervielfältigung oder kurzfristigen Entleihung des von ihnen benötigten Archivguts berechtigt.

Aus den Registraturen der Verwaltungen der aufgelösten Gemeinden sollten nur die Vorgänge in die Registraturen der Verwaltungen der aufnehmenden Gemeinden übernommen werden, die für den laufenden Geschäftsgang unentbehrlich sind. Das archivwürdige Registraturgut sollte alsbald der Archivabteilung der aufgelösten Gemeinde angegliedert werden, bei deren Verwaltung es entstanden ist.“ (Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums Nr. 12, Nov. 1970)

Dies ist der wesentliche Inhalt des Runderlasses, der im weiteren noch die Empfehlung gibt, sich bei den Archivberatungsstellen fachkundigen Rat bei der Einrichtung des Archivs und bei der etwaigen Kassation nicht archivwürdiger Akten einzuholen. Durch das Nordrhein-Westfälische Archivgesetz 1989 ist gerade in diesem Punkt mehr Sicherheit für das Archivgut verankert worden, indem die fachliche Betreuung bzw. die Beratung durch die Archivberatungsstellen gesetzlich vorgeschrieben sind.

Der Runderlaß von 1970 schrieb zunächst einmal das archivarische Provenienzprinzip fest, indem die Archive der aufgelösten Ämter und Gemeinden an deren Rechtsnachfolger übergeben werden sollten und eine Teilung des Archivgutes nicht stattfinden durfte. Als Registraturbildner gelten somit die aufgelöste Gemeinde oder das aufgelöste Amt, bei denen die Akten z.d.A. geschrieben wurden (Enders, Archivverwaltungslehre, S. 101).

Im Vorgriff auf die gebietlichen Neugliederungen wurden jedoch häufig Akten in nicht unerheblichen Mengen bereits vorab von den aufzulösenden Gemeinden oder Ämtern an ihre Rechtsnachfolger übergeben, damit diese die Verwaltungsgeschäfte möglichst reibungslos vom jeweiligen Stichtag an übernehmen konnten. Diese Akten sind in der Regel im geordneten Verwaltungsablauf registriert worden. Aktenabgabelisten befinden sich zumeist bei der aktenabgebenden wie auch bei der aktenannehmenden Behörde. Provenienzmäßig gehören diese Akten selbstverständlich zur aktenabgebenden Behörde, sollten also wenn möglich den jeweiligen Archivbeständen des aufgelösten Amtes oder der aufgelösten Gemeinde zugeführt werden.

In einer Briefaktion des Westfälischen Archivamtes, damals noch Landesamt für Archivpflege, wurden die Amtsdirektoren der aufzulösenden Ämter 1974 noch einmal dringend auf das richtige archivarische Vorgehen hingewiesen. In dem damaligen Schreiben von Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Richterling wird insbesondere auf folgendes aufmerksam gemacht:

„1. Das dem Rechtsnachfolger ungeteilt zu übergebende Archiv umfaßt auch sämtliche abgeschlossenen Altakten. Etwaige Abgaben von Vorgängen an andere beteiligte Verwaltungen sind lediglich aus der laufenden Registratur zugelassen. In allen übrigen Fällen steht diesen Verwaltungen nur der Weg kurzfristiger Eintleihung oder der Vervielfältigung offen.

2. Vor eigenmächtiger Vernichtung angeblich nicht mehr benötigter Vorgänge wird gewarnt; sie kann im Einzelfall zu Schadenersatzansprüchen führen. Aktenaussonderungen sind vor dem Übergang an den Rechtsnachfolger tunlichst zu unterlassen. Sollten sie aus Raumgründen zwingend erforderlich sein, ist unbedingt der fachliche Rat des Landesamtes für Archivpflege einzuholen.

3. Im übrigen sind Archivalien und Altakten, solange sie der Verantwortung der derzeitigen Verwaltungen anvertraut sind, möglichst an der bisherigen Stelle zu belassen, ggf. in einem geeigneten, genügend gesicherten Raum zusammenzufassen.“ (Schreiben des Archivamtes vom November 1974, Eingang: Amt Rütthen, 18.11.1974)

Ich möchte im weiteren mit einigen Beispielen typische Probleme in den Bereichen der Bestandsbildung bei Gemeinde- und Amtsarchiven aufzeigen.

Nach einigen Gesprächen mit benachbarten Archivaren wurde mir klar, daß die mit der kommunalen Neugliederung 1974 zusammenhängenden archivarischen Konsequenzen wohl präsent waren, daß aber der Abstand von knapp 20 Jahren offenbar noch nicht groß genug ist, um überall davon auszugehen, daß die Archivbestände vor der kommunalen Neugliederung, in der Regel also die Nachkriegsregistraturen 1945–1974, bereits gebildet und abgeschlossen sind. Selbstverständlich haben sich viele Stadtämter und Abteilungen nicht an den Registraturschnitt sklavisch halten können und einige Registraturen wie beispielsweise die Hausakten der Bauverwaltung schlicht und einfach fortgeführt.

Wo aber Archive aufgelöster Gemeinden oder Ämter in die Archive der Rechtsnachfolger gelangt sind, entsteht vor allem das Problem, welche Akten im Vorgriff auf die Neugliederung vorab an die Nachfolgeverwaltung übergeben wurden und wie diese den abgebenden Registraturen wieder zugeführt werden können. Vom Stadtarchiv Rütthen erhielt ich freundlicherweise von Herrn Sommer einige Hinweise auf den Aktentransfer zwischen dem aufgelösten Amt Altenrütthen und den Städten Rütthen und Warstein und der Gemeinde Anröchte.

Die Amtsverwaltung Altenrütthen wurde am 31.12.1974 aufgelöst. Die 14 Gemeinden des ehemaligen Amtes bilden heute die Stadt Rütthen mit den ehemaligen Gemeinden Rütthen, Altenrütthen, Drewer, Hemmern, Kneblinghausen, Langenstraße, Heddinghausen, Meiste, Menzel, Nettelstedt, Oestereiden, Weikede und Westereiden. Aus dem Amt ausgegliedert wurde die Gemeinde Effeln, die der neuen Gemeinde Anröchte zugewiesen wurde. Ebenfalls ausgegliedert wurde die Gemeinde Suttrop, die zur Stadt Warstein kam. Des weiteren wurde ein kleinerer Gebietsteil der Gemeinde Drewer der Stadt Warstein zugewiesen. Rechtsnachfolger des aufgelösten Amtes Altenrütthen wurde die neue Stadt Rütthen, Rechtsnachfolger der beiden ausgegliederten Gemeinden Suttrop und Effeln wurden die Stadt Warstein und die Gemeinde Anröchte, Rechtsnachfolger der Gemeinde Drewer blieb die Stadt Rütthen.

Teilweise mit Aktenabgabelisten versehen wechselten aus der Amtsverwaltung Altenrütthen Akten der betroffenen drei Gemeinden Suttrop, Effeln und Drewer den Standort von Rütthen nach Warstein bzw. Anröchte. Es handelte sich dabei um Akten aus den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Spielautomaten, Häuserakten, Separationsrezesse und Flurkarten, Verträge in Steinbruchangelegenheiten, Mietverträge, Jagdverpachtung, Grundstücksangelegenheiten etc.. In den neuen Aktenbeständen der Stadt Warstein und der Gemeinde Anröchte stellen diese Akten Vorprovenienzen dar, die konsequenterweise eigentlich dem Archiv des Registraturbildners, d.h. dem Archiv der aufgelösten Amtsverwaltung Rütthen im Stadtarchiv Rütthen zugewiesen werden müßten. Es dürfte eine Ermessensfrage sein, ob solche Aktenrückführungen sinnvoll durchzuführen sind. Wo diese jedoch nicht unzertrennlich in die neuen Registraturen eingearbeitet sind, wäre es sicherlich sinnvoll, eine Rückführung anzustreben.

Ein weiteres Problem archivarischer Bestandsbildung liegt in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, die Verwaltungen vorab miteinander getroffen haben. Herr Kollege Dresp im Stadtarchiv Lippstadt machte mich freundlicherweise darauf aufmerksam, daß im Vorgriff auf die kommunale Neugliederung zwischen der Gemeinde Cappel, die 1975 eingegliedert wurde, und der Stadt Lippstadt im Jahre 1971 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen wurde, die auf die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft abzielte. In Absprache zwischen dem Kreis Lippstadt, der Stadt Lippstadt und der Gemeinde Cappel wurde nach Beschlußfassung im Gemeinderat der Gemeinde Cappel und dem Stadtrat der Stadt Lippstadt folgende Vereinbarung getroffen, die zum 1. Januar 1972 in Kraft trat:

„Zweck der Verwaltungsgemeinschaft ist die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte der Gemeinde Cappel durch die Verwaltung der Stadt Lippstadt“.

Und weiter:

„Die Stadt Lippstadt verpflichtet sich, alle Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde Cappel mit eigenen Dienstkräften und Verwaltungseinrichtungen durchzuführen, ohne sie jedoch in ihre eigene Zuständigkeit zu übernehmen“. Die in der Gemeinde verbleibenden Verwaltungsangelegenheiten waren die Erledigung der Kassengeschäfte, das Meldeamt, Ausfertigung von Lohnsteuerkarten, Personal- und Paßwesen, Sozialhilfe und Rentenangelegenheiten sowie die Müllabfuhr und die Beschäftigung von Gemeindearbeitern.

In Konsequenz dieser Verwaltungsvereinbarung wurden seit 1972 von den städtischen Ämtern die Akten der Gemeinde Cappel übernommen, da ein Verwaltungsarchiv oder Zwischenarchiv zu jenem Zeitpunkt noch nicht existierte. Das geteilte Restarchiv wurde 1974 nach der Auflösung der Gemeinde Cappel in das Stadtarchiv übernommen, wo die Bestandsbildung nun auf sehr mühsame Weise erfolgen muß, da die von den städtischen Ämtern übernommenen Akten der ehemaligen Gemeinde Cappel zum Teil mit den Aktenabgaben der Nachkriegsregistratur bis 1974 in das Archiv gelangen, teilweise aber noch in den neueren Registraturen enthalten sind und erst nach und nach in den nächsten Jahren zurückkommen werden.

3. Kommen wir zum Schluß noch zur Ebene der Gemeindearchive aufgelöster Gemeinden, die in die Archive ihrer Rechtsnachfolger zu übernehmen sind. Bei den größeren amtsfreien Gemeinden dürfte die Schriftlichkeit und auch die Registraturbildung die archivische Bestandsbildung erleichtern. Doch bei den amtsangehörigen Gemeinden besteht die schriftliche Überlieferung häufig nur aus den Protokollen der Gemeindevertretung, während die Verwaltungsgeschäfte ausschließlich in der Amtsverwaltung dokumentiert sind.

Gezielte Recherchen bei den Familien früherer Bürgermeister, den Pastören und Lehrern am Ort, die traditionell Historisches horten, führen jedoch gelegentlich zu beachtlichen Funden. Auf diese Weise wurden z.B. im Stadtarchiv Lippstadt nicht unerhebliche Lücken in der Überlieferung der Gemeinderatsprotokolle ausgefüllt.

Sofern eine Stadt oder Gemeinde Rechtsnachfolger anderer aufgelöster Gemeinden ist, hat sie ohne jeden

Zweifel einen Rechtsanspruch auf das kommunale Schriftgut der ehemaligen aufgelösten Gemeinde. Inwieweit jedoch ein solcher Anspruch durchsetzbar ist, wenn z.B. Gemeinderatsprotokolle bereits einige Jahrzehnte im örtlichen Pfarrarchiv lagern, steht dahin. Da das Verhältnis zwischen Ortsteilen – spricht der ehemaligen selbständigen Gemeinde und der Kernstadt – sehr häufig im Anschluß an die kommunale Neugliederung gespannt war, empfiehlt es sich, bei der Suche nach Splitterarchiven ehemaliger Gemeinden vor Ort besonders behutsam vorzugehen. Häufig ist jedoch der Ortsvorsteher mit einem kopierten Exemplar des letzten Gemeinderatsprotokollbandes zufriedengestellt und die noch vorhandenen Originale können in das Stadtarchiv übernommen werden.

Gelegentlich befinden sich Restarchive, die bis weit in das 19. Jahrhundert zurückreichen können, bei den Witwen der früheren Bürgermeister oder bei sonstigen Familienangehörigen. Nicht selten werden diese Archivsplitter wie private Nachlässe häufig sogar über Jahre noch im Schreibtisch des ehemaligen Bürgermeisters aus Pietätsgründen aufbewahrt. Die Liste von Fundorten ehemaliger Gemeindearchive ist sicherlich aus der Erfahrung der hier anwesenden Archivare beliebig zu ergänzen.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Die kommunalen Neugliederungsgesetze bis 1975 haben neue, größere Archivsprengel geschaffen, in denen häufig viele ehemalige Klein- und Kleinstgemeinden zusammengeschlossen wurden. Das kommunale Archivgut auch dieser ehemaligen Kleingemeinden ist dadurch in die Zuständigkeit ihrer rechtsnachfolgenden Archive übergegangen. In den von 2.300 ehemaligen kreisangehörigen Gemeinden verbliebenen 370 Gemeinden ist nun allerdings die Aufgabe klar zu erkennen, daß eine Rekonstruktion der ehemaligen Amtsarchive und eine klare Bestandsbildung für die Archive aufgelöster Gemeinden bereits in naher Zukunft erfolgen muß.

Ohne die Leistung dieser archivischen Kernaufgabe kann in der Zukunft auch die geforderte historische Bildungsarbeit der Archive kaum erfolgreich sein. Denn Archivar und Benutzer benötigen zur Erschließung und weiteren Auswertung sinnvoll, d.h. provenienzmäßig gebildete Archivbestände, die ein Abbild der historischen Verwaltungszusammenhänge sind.

Die Edition der Territorialrechnungen der Grafschaft Nassau-Dillenburg und des Hochstifts Basel im Spätmittelalter – Ein Forschungsprojekt

von Gerhard Fouquet

I. Einleitung

An der Universität-Gesamthochschule Siegen wird durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft seit kurzer Zeit ein Forschungsvorhaben gefördert, das unter der Leitung von Ulf Dirlmeier die Edition, die kritische Kommentierung und Analyse der Rechnungsüberlieferung der Grafschaft Nassau-Dillenburg (Siegener Renterechnungen) sowie des Hochstifts Basel (Hof- und

Amtsrechnungen) während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts umfaßt. Diese Vorentscheidungen im Hinblick auf Territorien und Zeit begründen sich zunächst aus dem Interesse an bisher eher vernachlässigten kleineren Territorien sowie aus inneren verwaltungsgeschichtlichen und überlieferungsbedingten Zusammenhängen, korrespondieren aber auch und gerade mit den allgemeinen Verhältnissen in den Ländern des spätmittelalterlichen Reiches.

Unter Territorialrechnungen verstehen wir zunächst mit Wilhelm Janssen „jene Rechnungen, die im Rahmen der territorialen Verwaltungsorganisation und als schriftlicher Niederschlag territorialer Verwaltungstätigkeit entstanden sind“¹. Damit fallen die Rechnungen mediater Städte oder die Finanzüberlieferung von Klöstern nicht unter diese Begrifflichkeit.

Die Rechnungsquellen für die Länder und Herrschaften des deutschsprachigen Reichsgebietes sind im allgemeinen schlecht tradiert, die Überlieferungssituation ist damit wenig befriedigend². Während etwa in den westlich angrenzenden Territorien des Reichs wie z.B. in Flandern, Hennegau, Brabant, Holland und in Zeeland, in Savoyen und dem Herzogtum Burgund, die mit dem Basler Hochstift in enger Berührung standen, die überlieferten Bestände älter, geschlossener und teilweise schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts tendenziell serienhaft vorliegen³, setzen die deutschen territorialen Rechnungsquellen mit Masse erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein. Gewiß gibt es für Passau (1203/04), die Herren von Bolanden (1258/62), für Kärnten, Salzburg (1284), Bayern (1291), Kurköln (1277) und Katzenelnbogen (1295) sehr frühe, aber eben nur fragmentarische Einzelstücke aus dem 13. Jahrhundert⁴. Gewiß setzen die in ihrer Geschlossenheit und Quellentypologie einmaligen Tiroler Raitbücher schon 1288 ein, wobei die zentrale und weitgehend autochthon sich entwickelnde Buchführung der Tiroler Grafen freilich noch stark mit sachfremden Einträgen (Zollverleihungen, Quittungen etc.) vermischt war⁵. Auch die Landesrechnung Gelderns von 1294/95 ist hervorzuheben. Das nahezu singuläre Erscheinungsbild dieses Verwaltungsbehelfs in der Verwaltungs- und Finanzgeschichte Nordwestdeutschlands ist aber schon durch den Umstand zu erklären, daß er unter dem Einfluß der flandrischen Pfandschaft entstanden ist⁶.

Breiter, wenn auch noch stark vereinzelt, wird die Überlieferung mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts. Sie nimmt dann sogar am Ausgang des Säkulum und zu Beginn des nachfolgenden Jahrhunderts im Zuge des allgemein zu beobachtenden Modernisierungsschubes in den Territorien zu⁷. Im ganzen bleiben aber, wie angedeutet, geschlossene Rechnungsserien vor der zweiten Hälfte des 15. bzw. dem Beginn des 16. Jahrhunderts die Ausnahme. Vor ca. 1450 sind, soweit wir sehen, mit Ausnahme Tirols nirgendwo Ansätze zu massenhafter schriftlicher Rechenhaftigkeit der sich seit ca. 1400 zumindest tendenziell zentraler organisierenden Verwaltungen auszumachen, nirgendwo liegen flächendeckend finanzgeschichtliche Quellen der korrespondierenden Lokalverwaltungen vor.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts finden sich so Abrechnungen oder Überlieferungsreste etwa am Niederrhein (z.B. Geldern, 1342), in Münster, Ravensberg und Hessen, in den wettinischen Ländern (1330/50), in Mecklenburg, der Mark Brandenburg, in Mainz, Trier (1336-46) und Österreich⁸. Nach der Jahrhundertmitte begegnen Rechnungen erstmals z.B. in den Herrschaften Schlandersberg im Vintschgau (1366-68) und Drachenfels am Mittelrhein (1395-98), in Jülich (Landrentmeisterrechnung 1398/99) und in kurkölnischen Lokalverwaltungen, in dem westfälischen Lippe (ab 1358) und in der schwäbischen Grafschaft Kirchberg (1379) ebenso wie in den österreichischen Vorlanden und im Staat des Deutschordens-Hochmeisters (1399)⁹. Zwischen 1400 und 1450

folgen dann erstmals Territorien wie z.B. Kleve-Mark (1428), Jülich (Hofhaltungsrechnungen 1409) und Wertheim (Herrschaft Breuberg¹⁰, 1409), Paderborn, Osna-brück, Ziegenhain, Basel (1429/33) und Nassau-Dillenburg (Siegen) (1444/45)¹¹.

II. Forschungsstand

Die wissenschaftliche Erforschung des Finanzhaushalts von Territorien, Herrschaften, Städten, Dörfern, Klöstern, Spitälern und Handelsgesellschaften hat im deutschen Raum eine zwar lange, bekanntermaßen aber recht gebrochene Tradition. Von den lokal-, dynastie- und kulturgeschichtlichen Anfängen abgesehen, setzte die intensivierte, an finanz- und wirtschaftswissenschaftlichen Kriterien orientierte Durchdringung des Haushaltswesens mit der „Neuen historischen Schule der Nationalökonomie“ um Bücher, Schmoller, Sombart und Lamprecht ein¹². Sie und vor allem ihre Schüler haben sich parallel mit der stürmischen Urbanisierung in Deutschland an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert sehr intensiv mit den Stadt- und Handelsrechnungen auseinandergesetzt. Es entstanden zahlreiche, noch heute maßgebliche Editionen: zu nennen wären hier z.B. die Hamburger, Hildesheimer, Kölner, Koblenzer, Nürnberger und Basler Stadtrechnungen¹³ sowie die Serie der „Deutschen Handelsakten“. Es wurden aber auch methodisch wegweisende Aufsätze und namhafte Monographien vor allem von Bücher, Brunner, den beiden Schönberg und Stieda vorgelegt. Wilhelm Stieda und Leo Schönberg haben in ihren 1899 bzw. 1910 erschienenen Studien auf breiter bibliographischer Grundlage bereits erste resümierende Bilanzen gezogen¹⁴.

Im Hinblick auf die Finanzen der Territorien blieb dagegen die Bearbeitung ausgesprochen defizitär. Die historischen Nationalökonomien interessierten sich in erster Linie für die Stadt, die im Vergleich zum Land und den feudalen Adelherrschaften den ökonomischen Fortschritt schlechthin verkörperte. Dennoch waren in der zweiten Hälfte des 19. und im beginnenden 20. Jahrhunderts einige Aufsätze und Monographien vorgelegt worden, die noch heute als grundlegend gelten können. Zu erwähnen wären neben dem schon genannten Stolz besonders die Werke von Mayer und Dopsch über die Finanzverwaltung Tirols bzw. Österreichs¹⁵, von Kotelmann über die brandenburgische Rechnungsführung unter Albrecht Achilles sowie die vorbildliche Arbeit von Puff über die Finanzen im albertinischen Sachsen¹⁶.

Karl Lamprecht schließlich hat am entschiedensten Landeskunde und Wirtschaftsgeschichte miteinander vereint und für sein epochemachendes Werk „Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter“ im großen Umfang finanzgeschichtliche Quellen zum „platten Land“ herangezogen¹⁷. Nach den Auseinandersetzungen vornehmlich mit Georg von Below im sog. Lamprecht-Streit wurden Lamprechts Geschichtsauffassung und die von ihm entwickelte Methode stigmatisiert¹⁸. Die entstehende deutsche Landesgeschichte blieb zwar immerhin durch ihre Nähe zur Historischen Geographie, zur Landes- und Volkskunde den raumgestaltenden Kräften verbunden. Die führenden Landeshistoriker allerdings wandten sich auch unter dem Eindruck der vorherrschenden Meinelcke-Schule von der skizzierten Wissenschaftstradition ab und mehr der Verfassungsgeschichte sowie der Historiographie der regionalen politischen Verhältnisse zu. Die Finanzen wurden nun allenfalls als Mittel dynasti-

scher Politik verstanden, das wirtschaftliche Geschehen außerhalb des primären Sektors blieb nach den Arbeiten vor allem Eberhard Gotheins¹⁹ weitgehend ausgeklammert. In der Verwaltungsgeschichte dominierte stark der rechtshistorische Zugriff²⁰.

Tendenzen zu einer Wende innerhalb der deutschen Landesgeschichte traten nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst nur zögernd ein. Denn auch die allgemeine Wirtschaftsgeschichte mußte sich in den fünfziger und sechziger Jahren neu formieren. Allerdings war schon 1957 die Arbeit von Georg Droege über Politik und Wirtschaft unter dem Kölner Erzbischof Dietrich von Moers erschienen²¹. Die Impulse, die von Droege²², dann vor allem von Wilhelm Abel, Hektor Ammann, Clemens Bauer, Otto Brunner und Erich Maschke ausgingen, fanden schließlich auch im Hinblick auf die mittelalterliche Finanzgeschichte deutscher Territorien ihre fruchtbaren Auswirkungen²³.

Aus der Fülle der in den sechziger, vor allem in den achtziger Jahren erschienenen Literatur seien nur einige bemerkenswerte Arbeiten und die dabei zu beobachtenden Forschungstendenzen herausgehoben: Editionen, welche die ältere landesgeschichtliche Forschung in besonderer Weise auszeichneten, blieben, wie wir schon gezeigt haben, relativ vereinzelt. Sie umfassen, darin die Überlieferungssituation und die aktuellen Forschungstendenzen widerspiegelnd, hauptsächlich das 14. und 15. Jahrhundert. Eine Ausnahme bilden die Rheinlande, in denen Quellenveröffentlichungen in dichter Folge vorgelegt worden sind: Hinzuweisen ist dabei nochmals auf die Veröffentlichungen der Rechnungsquellen der Grafen von Katzenelnbogen²⁴, der Herrschaft Landskron²⁵, der Herzöge von Jülich, von Kurkölnern Ämtern²⁶, der Herrschaft Breuberg²⁷. Kürzlich publiziert hat Otto Volk eine in vielerlei Hinsicht vorbildliche Edition zu den Rechnungen der kurmainzischen Verwaltung in Oberlahnstein²⁸.

Was die Forschungsliteratur angeht, so ragen wiederum Studien über den mittel- und niederrheinischen Raum hervor. Die Tendenz geht vor allem dahin, einzelne Amts- und Burgrechnungen auszuwerten, in letzter Zeit besonders im Hinblick auf wirtschafts-, kultur-, konsum-, bau- und alltagsgeschichtliche Aspekte²⁹. Dennoch haben sich auch eine ganze Reihe von Arbeiten mit dem Finanzgebaren der landesherrlichen Hof- und Zentralverwaltungen auseinandergesetzt, und zwar sowohl unter finanz- und wirtschaftshistorischen als auch unter kultur- und alltagsgeschichtlichen Vorzeichen. Finanzgeschichtliche Aspekte der Residenzenbildung stehen seit den achtziger Jahren mehr und mehr im Mittelpunkt des Interesses. Erwähnt seien die Studien von Maleczek über die Sachkultur am Hof Herzogs Sigmund von Tirol und von Wiesflecker über die Raitbücher der landesfürstlichen Kammer in Innsbruck an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert³⁰. Das Finanzwesen Bayerns fand durch die Arbeiten von Ziegler und Rankl, das der pfälzischen Wittelsbacher durch Cohn entsprechende Würdigungen³¹. Die reiche Rechnungsüberlieferung der Grafen von Katzenelnbogen haben Reichert, Maulhardt und Demandt zu grundlegenden Arbeiten genutzt und dabei im Zusammenhang der Entfaltung von Landesherrschaft finanz-, besonders aber wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Problemkreise behandelt³². Der sich am Ende des Mittelalters wandelnden Staatlichkeit der Landgrafschaft Hessen im Übergang vom Domänen- zum Steuerstaat hat Krüger ein groß angelegtes Werk gewid-

met³³. Methodisch andere Wege gehen schließlich die jüngst erschienenen Studien von Brigitte Streich über Sachsen. Sie untersucht auf breiter Rechnungsgrundlage vornehmlich den Hof, seine Verwaltung, seine soziale Wirklichkeit, die sich innerhalb der Hofgesellschaft entfaltende Kultur³⁴. Schließlich wurde von Mersiowsky vor kurzem an der Universität Münster eine Dissertation über nordwestdeutsche Territorialrechnungen abgeschlossen, die sich als „Beitrag zur Quellenkunde der spätmittelalterlichen Territorien“ versteht und „die Nutzung der schriftgestützten Verwaltungstechnik Rechnungslegung“ thematisiert³⁵.

Die aktuelle Forschungssituation ist insgesamt gekennzeichnet durch ein deutliches Übergewicht des rheinischen und nordwestdeutschen Raumes im Hinblick auf die Erschließung und Bearbeitung territorialer Finanzquellen – ein Engagement, das neben der Quellenlage sicherlich auch mit einer Art Vorbildfunktion der flandrisch-niederländischen Forschung zu tun hat³⁶. Ausgeprägtere Bemühungen sind auch noch hinsichtlich süddeutscher Territorien und der österreichischen Länder festzustellen, wobei sich bei der Erschließung österreichischer Rechnungsquellen seit den frühen achtziger Jahren die Anregungen von Seiten der Sachkulturforschung deutlich bemerkbar machen³⁷. Nordost-, Mittel- und Südwestdeutschland sowie die Schweiz sind, was Publikationen zu den territorialen Finanzsystemen des Spätmittelalters anlangt, bisher noch weithin unerforschte Räume. Die Eidgenossenschaft mit ihrem im Spätmittelalter vornehmlich von den Städten und Talschaften geprägten Territorialgefüge ist dabei sicherlich ein Sonderfall³⁸.

III. Quellenkritische und methodische Überlegungen

Das Siegener Projekt fügt sich mit bestimmten Akzentuierungen in die dargestellte Forschungssituation ein: Es ist bewußt vergleichend angelegt und konzentriert sich auf die Erforschung der Hofhaltung, auf die Untersuchung der Landes-, Verwaltungs-, Technik-, Finanz-, Wirtschafts- und Alltagsgeschichte kleinerer Territorien. Wir nähern uns mit den Größenverhältnissen und mit der aus den Rechnungen zu erschließenden Lebenswirklichkeit in den Haushalten der Bischöfe von Basel und der Grafen von Nassau-Dillenburg wohl eher dem Durchschnitt landesherrlicher Höfe innerhalb des spätmittelalterlichen Reichsverbandes an. Das exzeptionelle, gerade vom burgundischen Hof geprägte Bild von überwältigender Größe, permanentem demonstrativen Luxus und sublimer Gesittung, das man gemeinhin mit der Sphäre des Höfischen verbindet, täuscht in vielem Verhältnisse vor, die am Gros deutscher Höfe noch nicht einmal in Ansätzen zu finden und bisher innerhalb der Forschung kaum bewußt sind³⁹. Selbst der große und relativ aufwendige Innsbrucker Hof fand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur abschätzig Worte bei Gesandten Karls des Kühnen⁴⁰.

Für die Betrachtung der Alltagskultur einer adligen Hofhaltung, für die Einschätzung landesherrlicher Verwaltungsleistungen und Finanzmöglichkeiten, von technischen und wirtschaftlichen Entwicklungszuständen eines Landes ist man auf Quellenmaterial angewiesen, das den Ist-Zustand dieser Lebenswelten greifbar macht. In erster Linie bieten sich dafür Abrechnungen, aber auch Gesamtbare und Inventare an, die sich trotz allen damit verbundenen methodischen Problemen in besonderer

Weise ergänzen können. Grundsätzlich scheinen allerdings für die Untersuchung des Alltags, der Wirtschaft und der Finanzressourcen Abrechnungen besser geeignet, weil sie im Idealfall nicht nur punktuell, sondern auch unter entwicklungsgeschichtlichen Aspekten den Zugriff auf diese Bereiche territorialen Daseins erlauben. Rechnungen bieten darüber hinaus auch die Möglichkeit, die Konsumgewohnheiten eines bestimmten Hofes zu individualisieren und vor allem die Brücke zwischen dem *Savoir-vivre* und der politischen Kultur zu schlagen. Große wie kleine politische Entscheidungen wurden nicht nur in endlosen Unterredungen oder in der Askese eines fürstlichen Rates getroffen, sondern sie vollzogen sich überall auch vor dem Hintergrund der demonstrativ öffentlichen Inszenierungen höfischen Lebens, „government at work“ fand auch auf der Jagd, beim Spiele, während des Festessens statt.

Methodisch muß man sich bei allen Vorzügen von Rechnungen bewußt halten, daß sie im Hinblick auf die Rationalität der Zahlen und auf ihre entwickelte Schriftlichkeit eine Realität vortäuschen können, die so nie existiert hat. Die Gefahr von Anachronismen ist bei dieser Quellengattung permanent gegeben, die Objektivität der Zahlen erweist sich vielfach als scheinbare Größe. Dies liegt, wie wir anhand der kommunalen Rechnungsüberlieferung schon herausgestellt haben⁴¹, nicht etwa an den zahlreichen zeitgenössischen Rechenfehlern oder an der häufig wenig flächendeckenden Quellensituation. Begünstigt wird dies zunächst vielmehr – auch in den Städten – durch die Eigenheiten der Verwaltungssysteme, in denen die Rechnungen quasi als Endprodukte des Verwaltungsablaufs entstanden sind.

Bei adligen bzw. landesherrlichen Abrechnungen kommt, was die zentrale Überlieferung angeht, noch ein zweites Moment hinzu: Fürsten kümmerten sich in der Regel wenig um ihre Finanzen. Das adlige Standesbewußtsein und sein durch Erziehung vermitteltes Ethos schlossen patrizisch-stadtbürgerliche Rationalität in der Lebensführung und Ökonomie natürlich nicht unbedingt aus⁴². Aber man hatte sich als Mann von Adel in erster Linie darum zu bemühen, seinen Status und Rang zu betonen. Die Orientierung der Ausgaben an den Einnahmen war daher nicht unbedingt die *Maxime* adligen Handelns, die mühseligen Finanzgeschäfte überließ man gerne Subalternen oder adligen bzw. bürgerlichen Unternehmerbeamten. Zugleich waren die landesherrlichen Finanzverwaltungen nicht von der Person des Fürsten abgelöst, rational organisierte Bürokrationen – selbst die in vielerlei Hinsicht modernere Finanzkammer Burgunds in Dijon bildet da keine Ausnahme. Sie existierten vielmehr wie der gesamte Hof nur durch die Person des Fürsten. Die territorialen Finanzverwalter erscheinen nicht als Funktionäre einer abstrakten, nach Kompetenzen und Ressorts geschiedenen Anstalt, sondern genetisch als Stellvertreter des Herrn. Diese patrimoniale Beziehung, räumlich, sozial, politisch vereint im Hof, ist das einzig Wesentliche⁴³. Die Rechnungsführung selbst hatte sich daher auch und gerade an diesen personalen höfischen Prinzipien der Herrschaft zu orientieren.

Das bedeutet: Die zentrale Rechnungslegung war stark von den Bedürfnissen des Fürsten abhängig, war von den Zufälligkeiten seiner Person, von Verschwendungssucht, aber auch von Sparsamkeit und rechenhafter Kontrolle, von Immobilität des Regierens oder überbordender Reisetätigkeit geprägt; sie war aber auch von den Zufäl-

ligkeiten äußerer politischer Erscheinungen wie gerade von Krieg und Fehde stark beeinflusst. Die Rechenhaftigkeit der territorialen Amtsträger hing hauptsächlich vom persönlichen Engagement des Fürsten wie seines lokalen Personals ab, von den Kontrollbedürfnissen und -möglichkeiten. Die lokale Finanzverwaltung war auch charakterisiert durch zahllose Sonderrechte ländlicher Gemeinden und durch die „Mitunternehmerschaft“ der Funktionsträger⁴⁴, die leicht in Grauzonen führen konnte. Finanzpolitische Planungen, die Budgetierung des Jahreshaushalts fanden selbst im städtischen Haushaltswesen kaum Eingang, denn schon die rechnerische Grundlage dazu, die fiskalische Kasseneinheit, fehlte. Überall herrschte das Netto-Prinzip vor. Naturalien und Geld wurden bis ins 18. Jahrhundert hinein nach unterschiedlichen Grundsätzen behandelt. Finanzpolitik erschöpfte sich häufig nur in reinem Fiskalismus. Es ist daher verständlich, daß die hohen burgundischen Finanzbeamten, der *procureur général* Poinot, der *trésorier* Pillet bzw. der *maître des comptes* Contault, die 1471/73 von Dijon aus ins Elsaß geschickt wurden, um die Rechnungen der seit 1469 von Burgund erpfindeten habsburgischen Länder zu prüfen, nach ihren Maßstäben schlechterdings ein Chaos feststellen mußten: die Rechnungslegung erfolgte weithin mündlich; selbst der Landvogt habe keine geordnete Finanzregistratur etc.⁴⁵

Trotz dieser skeptischen, für die methodische Einschätzung des Quellenwertes von Abrechnungen notwendigen Bemerkungen scheint die hochstiftisch-Basler und Nassau-Dillenburg Überlieferung für die Ziele unseres Forschungsvorhabens einigermaßen günstig zu sein. Das hängt mit folgendem zusammen: Die Nassauer Verwaltung bietet sich im 15. Jahrhundert noch recht einfach und undifferenziert dar. Das ist nur scheinbar ein Paradoxon. In der Tat nämlich werden die Finanzen des Ländchens offensichtlich allein durch die Rentei in Siegen, Dillenburg, Vianden etc. verwaltet. Ob im Untersuchungszeitraum je eine Zentralrechnung angelegt worden ist, steht beim derzeitigen Forschungsstand noch dahin. In der zu untersuchenden Siegerner Renteiüberlieferung können jedenfalls neben den Lokalbelangen des Siegerlandes auch Teile der zentralen höfischen Verwaltungstätigkeit vorgefunden werden. Die Rechnungskontrolle durch den Rentmeister geht bis herunter auf Einnahmen, die von den Wein- und Mistfuhren abhängiger Bauern erzielt worden sind. Sogar die kompletten Bedelisten aller Kirchspiele mit den entsprechenden Personalconten sind in den jeweiligen Jahresrechnungen eingestellt worden. Mit anderen Worten: wir haben es in Nassau-Dillenburg augenscheinlich nicht mit einem unter- und nebengeordneten Verwaltungsaufbau zu tun und einer damit zumindest tendenziell unüberschaubar werdenden Rechnungsführung. Gleichwohl wird zu prüfen sein, ob nicht doch für besondere Anforderungen ad hoc Sonderrechnungen gebildet worden sind, die entweder überhaupt nicht oder nur partiell mit der Renteirechnung kommuniziert haben.

Im Basler Hochstift herrscht dagegen ein differenzierter Verwaltungsaufbau mit zentraler und lokaler Rechnungsführung vor. Der Austausch fand allerdings nur über das Netto-Prinzip statt, d.h. die verschiedenen Stufen der Verwaltung kommunizierten, was die Rechnungsführung angeht, nur partiell miteinander. Die Überlieferung ist hier jedoch derart dicht, daß es möglich erscheint, die verschiedenen Stufen der Finanzverwaltung rechnerisch miteinander so zu korrelieren, daß daraus eine Haupt-

rechnung erzeugt werden kann, die nicht nur qualitative Interpretationen, sondern auch relativ gesicherte statistische Aussagen über Verlaufsformen und Konjunkturen des Gesamthaushalts zulassen dürfte.

Im einzelnen verfolgt das Forschungsprojekt folgende Ziele:

1. Es soll eine Edition ausgewählter, im Zeitraum zwischen 1450 und 1500 überlieferter Rechnungen, jeweils getrennt für Basel und Nassau-Dillenburg vorgelegt werden. Ein Vollabdruck aller in dieser Zeit für beide Territorien vorhandenen Rechnungen, Rezesse, Register und Belege erscheint schon aus finanziellen, aber auch aus arbeitsökonomischen Gründen wenig sinnvoll. Wir sehen dabei bewußt von einer regestenartigen und damit flächendeckenden Aufnahme der gesamten Finanzquellen ab. Alle bisherigen Versuche, durch Regesten oder gar durch Auswahl von „entscheidenden“ Zahlen zu einer Bewältigung der Quellenmassen zu gelangen, wie dies etwa Knipping, teilweise Kück und Gorissen in ihren Veröffentlichungen zum Kölner, Marburger bzw. Weseler Stadthaushalt versucht haben⁴⁶, konnten „zu letztlich nicht völlig befriedigenden Ergebnissen führen“⁴⁷. Wir sehen vielmehr mit Alberts die Rechnungen als Nachrichtenreservoir für vielerlei Fragestellungen an⁴⁸. Bei der modernen Methoden- und Perspektivenvielfalt, mit der die Rechnungsüberlieferung aus den Bereichen der Landes-, Territorial- und Lokalgeschichte, der Verwaltungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, der Alltags- und Umweltgeschichte, der Sachkulturforschung, der Sprachgeschichtsforschung und Dialektologie konfrontiert wird, erscheint ein notwendigerweise subjektiver Auszug gänzlich inopportun zu sein. Gleichwohl konzedieren wir gerne, daß eine Auswahl an vollierten Rechnungen für bestimmte längerfristig berechnete Fragestellungen ebenfalls unbefriedigend sein kann. Dennoch erscheint insgesamt ein buchstabengetreuer Vollabdruck besser; dieser Weg deckt sich auch voll und ganz mit der in den historischen Wissenschaften mittlerweile verbreiteten Stichprobenanalyse.

2. Der Edition wird eine ausführliche Kommentierung beigegeben. Der wissenschaftliche Kommentar soll sich nicht nur auf den selbstverständlichen textkritischen Apparat oder die Verifizierung der Orte beschränken. Auch jede vorkommende Person soll entsprechend identifiziert und historisch gewürdigt werden, soweit es sich nicht gerade um die nach Tausenden zählenden Personalkonten der in der Siegerner Renterechnung überlieferten Steuerlisten handelt. Aber auch Sachbegriffe, von Herausgebern oft vernachlässigt, sollen erläutert werden, soweit dies möglich und opportun erscheint. Auf dieser Basis werden dann die entsprechenden Indices und Glossare erarbeitet.

3. Jeder Edition wird eine ausführliche Einleitung vorangestellt. Geplant ist, daß diese Einführung nicht allein den üblichen Kanon enthalten soll: Editionsgeschichte, Rechnungswesen und Verwaltungsgeschichte, Archivüberlieferung, Bearbeitungsgrundsätze, chronologische Übersichten zu den edierten Rechnungen etc., Quellen- und Literaturverzeichnisse. Wir wollen darin vielmehr auch noch zu tiefgreifenden Analysen gelangen. Es kann und soll dabei nicht eine Gesamtgeschichte der jeweiligen Territorien vorgelegt werden. Die zentrale Fragestellung wird vielmehr auf die Offenlegung der jeweiligen territorialen Finanzsysteme (rechtlich, verwaltungsmäßig,

personell) abheben, auf die Untersuchung des Finanzgebarens, der Steuer- und anderweitigen Refinanzierungspraxis. Für das Hochstift Basel werden noch insbesondere die Lebenswelt des Hofes, der personelle Rahmen der Hofgesellschaft, die Versorgung der Zentrale, die Konsumtionsbedürfnisse, die Bau- und Reiseaktivitäten der Bischöfe eine Rolle spielen. Im Hinblick auf Nassau-Dillenburg stehen vor dem Hintergrund des feinen lokalgeschichtlichen Differenzierungsgrades der Rechnungsüberlieferung Fragen im Vordergrund, die sich auf Aspekte der agrarischen und technischen Umwelt dieser Mittelgebirgs- und Bergbauregion erstrecken.

IV. Quellenbeschreibung

Hochstift Basel

Die Residenz des Basler Hochstifts wurde 1528 infolge des Übergangs der Stadt Basel zur Eidgenossenschaft (1501) und des Anschlusses an die Reformation endgültig nach Porrentruy/Pruntrut im Jura verlegt. Schon vorher waren Bibliothek und Archiv dorthin umgesiedelt worden. Die Quellenbestände des Basler Hochstifts vor 1500 erscheinen im Vergleich zum Domkapitel (Generalarchiv Karlsruhe/Staatsarchiv Basel) oder gar zur Stadt Basel insgesamt dürftig. Die Flut der Akten und die eigentlichen Serien sind mit wenigen Ausnahmen erst im 16. Jahrhundert zu verzeichnen⁴⁹.

Eine dieser Ausnahmen bildet die Rechnungsüberlieferung. Die zentralen sog. Hofrechnungen setzen 1433 ein; eigenständige Abrechnungen der Territorialverwaltung, insbesondere der Schaffneien Binzen, St-Ursanne, Basel und Birseck, beginnen zwischen 1429 und 1433, weisen allerdings bis zum Ende des 15. Jahrhunderts erhebliche Lücken auf⁵⁰. Ausgeglichen und ergänzt wird die fehlende Originalüberlieferung aus den Ämtern dadurch, daß in den Hofrechnungen teilweise – besonders zwischen 1436 und 1477 – die Rechnungsabhöreergebnisse der lokalen Amtsträger eingetragen worden sind⁵¹. Damit können auch die großen Überlieferungslücken an originären Abrechnungen der für den bischöflichen Haushalt und seine alltägliche Konsumtion besonders zuständigen Schaffneien in Porrentruy und Basel erheblich verbessert werden.

Es wird dabei insbesondere die Regierungszeit des Basler Bischofes Johannes von Venningen zwischen 1458 und 1478⁵² einer gründlichen Aufarbeitung unterzogen, und zwar nicht nur, was die Rechnungen selbst angeht. Gerade bei den außerordentlichen diplomatischen Aktivitäten des Bischofs sind neben der gesamten Überlieferung bischöflich-Basler Provenienz auch die städtischen Quellen Basels sowie das Material ausgewählter Territorien und Städte der Region (Tirol, Hochstift Konstanz, Bern, Solothurn, Straßburg, Burgund) zumindest fallweise zu berücksichtigen.

Unter Venningen ist ein in seiner Dichte, Nähe und Aussagekraft nahezu einmaliges Haushaltsbuch entstanden. In die Edition dieses Registers einbezogen werden alle für diesen Zeitraum überlieferten Amtsrechnungen der bischöflichen Lokalverwaltung. Denn die bisherige Analyse dieses vom Bischof selbst geführten Buches hat ergeben, daß ähnlich wie bei anderen zeitgenössischen landesherrlichen Zentralrechnungen die tatsächlichen Gesamtausgaben wesentlich höher lagen als die im bi-

schöflichen Haushaltsbuch eingestellten Summen. Ursächlich dafür ist, daß Bischof Johannes mit seinen Meiern, Schaffnern und Vögten netto abrechnete. Die territorialen Amtsträger führten daher ihre eigenen Rechnungen und überwiesen neben den allfälligen Naturallieferungen zur Versorgung des Hofes lediglich die Überschüsse an die bischöfliche Hauptkasse⁵³. Das erwirtschaftete Finanzvolumen aller Ämter des Basler Hochstifts war bedeutend, lag, nach den von uns durchgesehenen Amtsrechnungen für 1477 und 1478 zu schließen, bei dem zweifachen Betrag der bischöflichen Durchschnittsausgaben.

Zur Einordnung des Finanzgebarens unter Bischof Johannes von Venningen wird es zusätzlich nötig sein, alle Basler Rechnungsquellen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durchzusehen. Ziele und Aufgaben dieser Begleitanalyse sind vielschichtig: Wir erhoffen uns anhand einer an Methoden der Diplomatik orientierten Untersuchung, typologische Einordnungen und Klassifizierungen der Abrechnungspraxis Venningens vornehmen zu können. Wir wollen ein Untersuchungsfeld für veraltungsgeschichtliche und finanzstatistische Vergleiche gewinnen, wir wollen eine gesicherte Basis für qualitative Aussagen erhalten etwa im Hinblick auf Fragen der jeweiligen bischöflichen Lebensgestaltung und Konsumtion, der Personalrekrutierung etc.

Grafschaft Nassau-Dillenburg

Der Dillenburgener Zweig der auf die Landesteilung von 1225 zurückgehenden ottonischen Linie der Grafen von Nassau war nach zahlreichen Teilungen, zuletzt 1425, 1447 und 1449, im Jahre 1451 unter Graf Johann IV. (1410–+1475) vereinigt worden⁵⁴. Der Besitz des Hauses Nassau-Dillenburg umfaßte rechts des Rheins die Herrschaften Dillenburg, Herborn, Siegen, die Grafschaft Nassau, die Herrschaft Hadamar und die nassauische Hälfte der Grafschaft Diez. Links des Rheins war durch die 1331 geschlossene Heirat Ottos II. (um 1300–+1350) mit Adelheid von Vianden 1420 ein reiches Erbe angefallen: die Grafschaft Vianden sowie die Herrschaften St. Vith, Bütgenbach, Daesburg und Grimbergen. Außerdem kamen durch die Ehe Engelberts I. (um 1380–+1442) mit Johanna, der Erbtöchter Johanns von Polanen und Leck, die niederländischen Herrschaften Polanen, Leck, Breda, Osterhout, Rosendael, Nispen, Dongen, Terheyden, Steenbergen, Gertruydenberg, Nievert und Klundert an das Haus. Schließlich konnte Heinrich II. (1414–+1451) durch seine Ehe mit Genoveva von Virneburg die Virneburger Hälfte von St. Vith und Bütgenbach sowie durch seine zweite Frau Irmgard von Schleiden auf seine Lebzeit die Herrschaft Schleiden an sich ziehen.

Johann IV., seit 1451 alleiniger Herr des Hauses Nassau-Dillenburg, regierte durch die Verlagerung des Schweregewichts seiner Herrschaft in die Niederlande hauptsächlich in Breda. 1472 teilte er die Nassauer Lande unter seine beiden Söhne, die nach dem Tod des Vaters am 3. Februar 1475 die Übereinkunft bestätigten: Engelbert II. (1451/1475–+1504) erhielt die linksrheinischen und niederländischen Gebietsteile, der jüngere Johann V. (1455/1475–+1516) die rechtsrheinischen Stammlande mit Ausnahme von Schloß und Amt Nassau, die unter gemeinsamer Regierung verblieben.

Wir erfassen also mit den in das Projekt einbezogenen Rechnungen der Herrschaft Siegen nur einen kleinen

Ausschnitt, eine der Lokalverwaltungen der von Johann IV. regierten Gesamtlande bzw. der seit 1475 unter Johann V. vereinigten rechtsrheinischen Gebietsteile des Hauses Nassau-Dillenburg⁵⁵. Gesamtrechnungen bzw. Hofrechnungen der Grafschaft Nassau-Dillenburg aus dem 15. Jahrhundert sind in den zuständigen Staatsarchiven in Münster und Wiesbaden, soweit wir bisher sehen, nicht vorhanden⁵⁶. Ob eine entsprechende Überlieferung in den Beständen „Archieven van den Nassause Domeinraad“ bzw. „Archief van den Raad en Rekenkamer te Breda“ des Algemeen Rijksarchief zu Den Haag vorliegt, muß beim momentanen Stand der Vorarbeiten noch offen bleiben.

Die in den Staatsarchiven Münster und Wiesbaden überlieferten Siegener Renterechnungen sollen von 1444/46 bis 1463/64 bis 1500 bearbeitet und für eine Edition vorbereitet werden⁵⁷. Aufgrund der Struktur der Rechnungsüberlieferung ist nach einer ersten Autopsie zu erwarten, daß nur Teile der Ausgaben für zentrale Belange der Grafschaft veranschlagt worden sind. Die Gelder sind von dem Siegener Rentmeister entweder an die Gläubiger (v.a. Mannfelder auf Lebensbasis) direkt ausgehändigt bzw. den zuständigen Ämtern und Kassen netto überwiesen worden. Darunter fallen seit 1475 besonders Zahlungen für die Reisen bzw. für die Hofhaltung Graf Johanns V. bzw. seiner Gemahlin Elisabeth von Hessen. Bei der summarischen Kontoführung dieser Transaktionen bleiben tiefergehende Einsichten in die Lebenswelt des Nassauer Hofes, der sich hauptsächlich in Dillenburg aufhielt, verborgen. Nur zu den Zeiten, in denen der Hof in Siegen selbst residierte, dürfte, nach den allgemeinen Gepflogenheiten spätmittelalterlicher territorialer Rechnungsführung zu urteilen, mit dichteren Informationen zu rechnen sein.

Dagegen werden sich ausführliche Einblicke in die Amtsführung der Siegener Rentei, in die Modalitäten der Personalrekrutierung und -fluktuation, in ihre Finanzgrundsätze eröffnen. Zugleich werden über die Ausgaben, vor allem über die äußerst detailliert geführten Einnahmen die Strukturbedingungen einer spätmittelalterlichen Landes- und Grundherrschaft offenbar. Das kleinräumige Bedingungsgefüge von Herrschaft und Untertanen (ausführliche personenbezogene Steuerlisten)⁵⁸ sowie die ökonomischen Grundlagen ihrer Lebenswelt und ihres Handelns in Land- und Forstwirtschaft (das vernetzte System der Haubergswirtschaft⁵⁹), im Konsum⁶⁰, in Handwerk, Gewerbe und Bergbau⁶¹ während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden durch die Erschließung der Rechnungen deutlicher in Erscheinung treten, als dies bislang in der landes- und lokalgeschichtlichen Forschung des Siegerlandes diskutiert worden ist. Das Siegerland und die nassauische Rentei Siegen könnten damit zu einem Modellfall einer deutschen Mittelgebirgsregion avancieren.

¹ Wilhelm Janssen, Die kurkölnischen Territorialrechnungen des Mittelalters, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 6 (1980), S. 97–115, hier: S. 97

² Zu dieser Einschätzung sei besonders verwiesen auf: Mark Merdowsky, Territorialrechnungen im deutschen Nordwesten. Ein Arbeitsbericht, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe (1992) H. 35, S. 1–4

³ Vgl. Bryce Lyon/Adriaan Verhulst, Medieval Finance. A Comparison of Financial Institutions in Northwestern Europe, Providence 1967. Robert-Henri Bautier/Janine Sornay/Françoise Muret (Bearb.), Les sources de l'histoire économique et sociale du Moyen Age II. Les États de la maison de Bourgogne II: Archives des principautés du Nord, Paris 1984. Beispiele: Adriaan Verhulst, Maurits Gysseling,

- Le compte général de 1187, connu sous le nom de „Gros Brief“ et les institutions financières du comté de Flandre au XIIe siècle, Brüssel 1962. Andrée Van Nieuwenhuysen, Les finances du duc de Bourgogne Philippe le Hardi (1384-1404). Économie et politique (= Université Libre de Bruxelles. Faculté de Philosophie et Lettres, 90), Brüssel 1984. Michel Mollat, Comptes généraux de l'Etat bourguignon entre 1417 et 1420, 3 Bde. (= Recueil des Historiens de la France. Documents financiers, V, 1-3), Paris 1965-1969. Ursula Schwarzkopf, Die Rechnungslegung des Humbert de Plaine über die Jahre 1448 bis 1452. Eine Studie zur Amtsführung des burgundischen maître de la chambre aux deniers (= Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte, 23), Göttingen 1970. Dazu die Rezension von Peter Moraw, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 224 (1972), S. 61-73. Mario Chiaudano, Il più antico rotolo di rendiconti della finanza sabauda (1257-1259), Casale Monferrato 1930. Zum Rechnungswesen der französischen und englischen Krone vgl. die Übersicht bei: Raoul C. van Caenegem/François Louis Ganshof, Kurze Quellenkunde des westeuropäischen Mittelalters, Göttingen 1964, S. 99f. mit entsprechender Bibliographie. Darüber hinaus Robert Fawtier, Comptes du trésor (1296, 1316, 1384, 1477) (= Recueil des historiens de la France. Documents financiers), Paris 1930. Henri Jassemin, La Chambre des comptes de Paris au XVIe siècle, Paris 1933. Frederick C. Dietz, English Government Finance 1485-1558, London-Edinburgh 1964. Stuart Jenks, Exchequer, in: Archiv für Diplomatik 33 (1987), S. 337-427
- ⁴ Vgl. im Überblick: Otto Stolz, Über die ältesten Rechnungsbücher deutscher Landesverwaltungen, in: Historische Vierteljahrschrift 23 (1926), S. 87-88 u. 288. Hans Patze, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: Ders. (Hrsg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. I (= Vorträge und Forschungen, 13), Sigmaringen 1970, S. 9-64, bes. S. 48-53. Ignaz von Zingerle (Bearb.), Reiserrechnungen Wolfgers von Ellenbrechtskirchen, Bischofs von Passau, Patriarchen von Aquileja. Ein Beitrag zur Waltherrfrage, Heilbronn 1877. Wolf-Heino Struck, Aus den Anfängen der territorialen Finanzverwaltung. Ein Rechnungsfragment der Herren von Bolanden im 1258/62, in: ArchivalZ 70 (1974), S. 1-21. Edmund Oefele, Das Rechnungsbuch des oberen Vizedominats 1291-94, in: Oberbayerisches Archiv 26 (1865/66), S. 272-344. Karl E. Demandt, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen. 1060-1486, 4 Bde., Wiesbaden 1953-1957, hier: Bd. III, Nr. 6071
- ⁵ Richard Heuberger, Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol, Herzöge von Kärnten aus dem Hause Görz, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Ergbd. 9 (1913), S. 51-177 u. 256-394, bes. S. 330ff. (Beschreibung der Codices). Otto Stolz, Der geschichtliche Inhalt der Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten von 1288-1350 (= Schlern-Schriften, 175), Innsbruck 1957. Dazu Elisabeth Bamberger, Die Finanzverwaltung in den deutschen Territorien des Mittelalters (1200-1500), in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 77 (1922/23), S. 168-255, hier: S. 218ff. Josef Riedmann, Die Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik München 1983 (= Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), Teilbd. I, München 1984, S. 315-323
- ⁶ L.S. Meihuizen (Bearb.), De rekening betreffende het graafschap Gelre 1294/95 (= Werken uitgegeven door Gelre, 26), Arnhem 1953
- ⁷ Peter Moraw, Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Kongreß für Diplomatik München 1983 (= Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), Teilbd. I, München 1984, S. 61-108
- ⁸ Vgl. allgemein den knappen informativen Überblick von: Mersiowsky, Territorialrechnungen (wie Anm. 2). Wilhelm Janssen, Ein niederrheinischer Fürstenhof um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: RHVjbl 34 (1970), S. 219-251. Elsbet Orth, Amtsrechnungen als Quelle spätmittelalterlicher Territorial- und Wirtschaftsgeschichte, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 29 (1979), S. 36-62. Brigitte Streich, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung: Der wettinische Hof im späten Mittelalter (= Mitteldeutsche Forschungen, 101), Köln-Wien 1989, bes. S. 302ff. Dies., Vom Liber computacionum zum Küchenbuch. Das Residenzproblem im Spiegel der wettinischen Rechnungen, in: Peter Johaneck (Hrsg.), Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage (= Residenzenforschung, 1), Sigmaringen 1990, S. 121-146, bes. S. 129
- ⁹ Überblick über niederrheinische Rechnungen: Janssen, Niederrheinischer Fürstenhof (wie Anm. 8), S. 220f. Emil von Otenthal (Bearb.), Die ältesten Rechnungsbücher der Herren von Schlandersberg, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 2 (1881), S. 551-614. Wolfgang Herborn, Alltagsleben auf einer Burg. Kaster im ausgehenden 14. Jahrhundert, in: Dürener Geschichtsblätter 75 (1986), S. 5-20. Leonard Korth (Bearb.), Die ältesten Haushaltungs-Rechnungen der Burggrafen von Drachenfels, Bonn 1892. Franz Irsigler, Die Wirtschaftsführung der Burggrafen von Drachenfels im Spätmittelalter, in: Bonner Geschichtsblätter 34 (1982), S. 87-116. Wolfgang Herborn/Klaus J. Mattheier (Bearb.), Die älteste Rechnung des Herzogtums Jülich. Die Landrentmeister-Rechnung von 1398/99 (= Veröffentlichungen des Jülicher Geschichtsvereins, 1), Jülich 1981. Thomas Vogtherr, Die ältesten Hunteburger Amtsrechnungen. Edition und Auswertung, in: Osnabrücker Mitteilungen 90 (1985), S. 47-96. Erich Wisplinghoff, Die Kellnerei-Rechnungen der Ämter Kempen und Oedt aus den Jahren 1382/83 und 1518/21 (= Schriften des Landkreises Kempen-Krefeld, 9), Kempen/Niederrhein 1960. Ders., Die Kellnerei-Rechnungen des Amtes Godesberg aus den Jahren 1381-1386, in: Bonner Geschichtsblätter 15 (1961), S. 181-268. Mark Mersiowsky, Landesherrliche Bauausgaben im Spiegel der ältesten lippischen Rechnungen, in: Ulf Dirlmeier/Rainer S. Elkar/Gerhard Fouquet (Hrsg.), Öffentliches Bauen in Mittelalter und früher Neuzeit. Abrechnungen als Quellen für die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Bauwesens (= Sachüberlieferung und Geschichte, 9), St. Katharinen 1991, S. 116-171. (Herr Mersiowsky plant die Edition aller lippischen Rechnungen vor 1450 bei der Historischen Kommission für Westfalen.) Max Huber, Ein Einkünfte-register der Grafschaft Kirchberg-Kirchberg von 1379-1438, in: Ulm und Oberschwaben 40/41 (1973), S. 27-68. Erich Joachim (Bearb.), Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399-1409, Königsberg i. Pr. 1896. Walther Ziesemer, Das Große Ämterbuch des Deutschen Ordens. Danzig 1921 (ND Wiesbaden 1968) (Übergabeprotokolle mit Inventaren, die allerdings auch den Rechnungsab-schluß der Vögte, d.h. den Bargeldbestand und die ausstehenden Forderungen enthalten). Rolf Köhn, Das österreichische Verzeichnis der Einkünfte aus der Pfandherrschaft Hewen (1399) und eine Abrechnung des Landvogtes Hans von Lupfen (1402), in: Hans Berner (Hrsg.), Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtsstadt der Herrschaft Hewen, Bd. 2, Sigmaringen 1990, S. 59-98. Ders., Die Abrechnungen der Landvögte in den österreichischen Vorlanden um 1400. Mit einer Edition des Raitregisters Friedrichs von Hattstatt für 1399-1404, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 128 (1992), S. 117-178. Ders., Die Auszahlungen des Kammermeisters Georg von Welsberg für 1399-1400. Zur Finanzverwaltung in den österreichischen Vorlanden unter Herzog Leopold IV., in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 140 (1992), S. 61-100
- ¹⁰ Vgl. Horst Dingstühler, Die Jülicher Landrentmeister-Rechnung von 1434/1435. Beobachtungen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte eines Territoriums im 15. Jahrhundert (= Schriften zur Rheinischen Geschichte, 9), Bonn 1989. Franz Irsigler, Adelige Wirtschaftsführung im Spätmittelalter. Erträge und Investitionen im Drachenfelder Ländchen 1458-63, in: Jürgen Schneider (Hrsg.), Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. FS Hermann Kellenbenz (= Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, 4), o.O. 1978, S. 455-468. Erich Wisplinghoff, Der bergische Herzogshof um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Dargestellt nach der Hofhaltungsrechnung des Jahres 1446/47, in: Düsseldorfer Jahrbuch 57/58 (1980), S. 21-46. Winfried Wackerfuß, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Odenwaldes im 15. Jahrhundert. Die ältesten Rechnungen für die Grafen von Wertheim in der Herrschaft Breuberg (1409-1484), Breuberg-Neustadt 1991
- ¹¹ Vgl. zu Basel und Siegen die weiter unten folgende Übersicht. Das in der Siegerländer Literatur als älteste Rechnung angesprochene Aktenstück von 1417 ist keine Rechnung, sondern ein systematisches Verzeichnis der Einnahmen aus der Rentei Siegen. Dazu die Edition in: Friedrich Philippi/Walter Menn/B. Messing (Bearb.), Sieger Urkundenbuch, 2 Bde., Siegen 1887-1927, hier: Bd. II, S. 97
- ¹² Vgl. dazu den Überblick bei: Harald Winkel, Die deutsche Nationalökonomie im 19. Jahrhundert (= Erträge der Forschung, 74), Darmstadt 1977, S. 101-116
- ¹³ Karl Koppmann/Hans Nirnheim/Jürgen Bolland (Bearb.), Kämmerrechnungen der Stadt Hamburg 1350-1562, 10 Bde., Hamburg 1869-1951. Dazu Heinz Potthoff, Der öffentliche Haushalt Hamburgs im 15. und 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 16 (1911), S. 1-85. Hildesheimische Stadtrechnungen 1379-1450 (Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, V-VI), bearb. v. Richard Doebner, 2 Bde., Hildesheim 1893-1896 (ND Aalen 1980). Dazu Paul Huber, Der Haushalt der Stadt Hildesheim am Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (= Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, 1), Leipzig 1901. Richard Knipping (Bearb.), Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 15), 2. Bde., Bonn 1897-1898. Max Bär (Bearb.), Der Koblenzer Mauerbau. Rechnungen 1276-1289 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 5), Leipzig 1888. Paul Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs. Dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440, Leipzig 1902. Bernhard Harms (Bearb.), Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Quellen und Studien zur Basler Finanzgeschichte. Erste Abteilung, 3 Bde. (Einnahmen und Ausgaben 1360-1535), Tübingen 1909-1913

- 14 Karl Bücher, Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 5 (1896), S. 1-19. Otto Brunner, Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert (= Studien aus dem Archiv der Stadt Wien, 1-2), Wien 1929. Gustav Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert, Tübingen 1879. Leo Schönberg, Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter (= Münchener volkswirtschaftliche Studien, 103), Stuttgart-Berlin 1910. Wilhelm Stieda, Städtische Finanzen im Mittelalter, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 3. F. 17 (1899), S. 1-54 mit weiterer Literatur.
- 15 Alfons Dopsch, Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Oesterreichs im 13. Jahrhundert, in: Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 14 (1893), S. 449-469; 18 (1897), S. 233-340 (Dopschs Interesse galt nicht so sehr dem Rechnungswesen, sondern der Institutionengeschichte der Finanzverwaltung). Theodor Mayer, Beiträge zur Geschichte der tirolischen Finanzverwaltung im späten Mittelalter, in: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs 16/17 (1919/20), S. 110-168. Schon in den 1830er Jahren hatte sich Chmel dazu geäußert: Josef Chmel, Zur österreichischen Finanzgeschichte in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Der österreichische Geschichtsforscher 1 (1838), S. 28-49; 2 (1841) I, S. 203-259; 2 (1842) II, S. 418-447
- 16 Albert Kotelmann, Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles, in: Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde 3 (1866), S. 1-26, 95-105, 283-309 u. 417-449. Alexander Puff, Die Finanzen Albrechts des Beherzten (= Leipziger Historische Abhandlungen, 26), Leipzig 1911. Hinzuweisen wäre noch auf folgende Editionen: Joseph Albrecht (Bearb.), Conrads von Weinsberg, des Reichs-Erbkammerers, Einnahmen- und Ausgaben-Register von 1437 und 1438 (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, 18), Tübingen 1850
- 17 Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, 3 Bde., Leipzig 1885-1886
- 18 Louise Schorn-Schütte, Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik (= Schriftenreihe der Hist. Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 22), Göttingen 1984 mit der gesamten Literatur
- 19 Eberhard Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, Straßburg 1891-1892
- 20 Hermann Aubin, Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde 1925, wiederabgedruckt in: Pankraz Fried (Hrsg.), Probleme und Methoden des Landesgeschichte, Darmstadt 1978, S. 38-52. Louise Schorn-Schütte, Territorialgeschichte - Provinzialgeschichte - Landesgeschichte - Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsforschung, in: Helmut Jäger/Franz Petri/Heinz Quirin (Hrsg.), Civitatum communitas, FS Heinz Stöb, Köln-Wien 1984, S. 390-416. Alois Gerlich, Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Genese und Probleme, Darmstadt 1986 mit weiterer Literatur
- 21 Georg Droege, Verfassung und Wirtschaft in Kurköln unter Dietrich von Moers (= Rheinisches Archiv, 50), Bonn 1957
- 22 Georg Droege, Die finanziellen Grundlagen des Territorialstaats in West- und Ostdeutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: VSWG 53 (1966), S. 145-161. Ders., Die Ausbildung der mittelalterlichen territorialen Finanzverwaltung, in: Hans Patze (Hrsg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, Bd. I (= Vorträge und Forschungen, 13), Sigmaringen 1970, S. 325-345. Ders., Spätmittelalterliche Staatsfinanzen in Westdeutschland, in: Hermann Kellenbenz (Hrsg.), Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1971, S. 5-13
- 23 Für die Finanzgeschichte der Territorien und Herrschaften sei nur verwiesen auf: Otto Brunner, Das Archiv der Niederösterreichischen Kammer und des Vizedoms in Österreich unter der Enns und seine Bedeutung für die Landesgeschichte, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 29 (1944-48), S. 144-166. Hektor Ammann, Die Weinsberger Rechnungen und die Wirtschaftsgeschichte, in: Württembergischer Franken 50 (1966), S. 169-184
- 24 Demandt, Regesten (wie Anm. 4), III. Hans-Peter Lachmann (Bearb.), Die älteste Rechnung der Obergrafschaft Katzenelnbogen aus dem Jahre 1401, in: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde NF 31 (1971/72), S. 4-97
- 25 Theresia Zimmer (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Herrschaft Landskron a.d. Ahr, Bd. 2: Rechnungen, Inventare, Güter- und Zinsverzeichnisse 1242-1500 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 56), Bonn 1966
- 26 Vgl. Anm. 8
- 27 Wackerfuß, Kulturgeschichte (wie Anm. 10), S. 176 ff. (älteste Rechnung des Grafen Michael I. von Wertheim für die Herrschaft Breuberg von 1409)
- 28 Otto Volk (Bearb.), Die Rechnungen der mainzischen Verwaltung in Oberlahnstein im Spätmittelalter (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 47), Wiesbaden 1990
- 29 Vgl. Anm. 8-10. Darüber hinaus: Karl E. Demandt, Kultur und Leben am Hof der Katzenelnbogener Grafen, in: Nassauische Annalen 62 (1952), S. 149-180. Hektor Ammann, Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes I: Konrad von Weinsbergs Geschäft mit Elsässer Wein nach Lübeck im Jahre 1426, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 108 (1960), S. 466-498. Zur Baugeschichte methodisch anregend aus den Celler Bauregistern der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg: Horst Masuch, Das Schloß in Celle. Eine Analyse der Bautätigkeit von 1378 bis 1499 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 95), Hildesheim 1983
- 30 Werner Maleczek, Die Sachkultur am Hofe Herzog Sigismunds von Tirol († 1496), in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters (= Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 5: Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. SB 400), Wien 1982, S. 133-167. Angelika Wiesflecker, Die „oberösterreichischen“ Kammerraitbücher zu Innsbruck 1493-1519. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Finanz- und Kulturgeschichte der oberösterreichischen Ländergruppe, Diss., Graz 1987
- 31 Walter Ziegler, Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450-1500, München 1981. Helmut Rankl, Staatshaushalt, Stände und „Gemeiner Nutzen“ in Bayern 1500-1516, München 1976. Henry J. Cohn, The Government of the Rhine Palatinate in the Fifteenth Century, Oxford 1965
- 32 Winfried Reichert, Finanzpolitik und Landesherrschaft. Zur Entwicklung der Grafschaft Katzenelnbogen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (= Kleine Schriften zur Geschichte und Landeskunde, 1), Trier 1985. Heinrich Maulhardt, Die wirtschaftlichen Grundlagen der Grafschaft Katzenelnbogen im 14. und 15. Jahrhundert (= Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 39), Darmstadt-Marburg 1980. Karl E. Demandt, Rheinfels und andere Katzenelnbogener Burgen als Residenzen, Verwaltungszentren und Festungen 1350-1650 (= Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission NF, 5), Darmstadt 1990
- 33 Kersten Krüger, Finanzstaat Hessen 1500-1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 24,5), Marburg 1980. Orth, Amtsrechnungen (wie Anm. 8). Für den hessischen Raum seien noch zwei Arbeiten hervorgehoben, die stark auf Rechnungsquellen basieren: Ursula Braasch-Schwersmann, Das Deutschordenshaus Marburg: Wirtschaft und Verwaltung einer spätmittelalterlichen Grundherrschaft (= Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, 11), Marburg 1988. Helmut Hildebrandt/Martin Gudd, Getreidebau, Mißernten und Witterung im südwestlichen unteren Vogelsberg und dem angrenzenden Vorland während des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 49 (1991), S. 85-146
- 34 Streich, Reiseherrschaft. Streich, Liber computacionum (wie Anm. 8). Brigitte Streich, „Amechtmann und Gewinner ...“ Zur Funktion der bürgerlichen Geldwirtschaft in der spätmittelalterlichen Territorialverwaltung, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 78 (1991), S. 365-392
- 35 Mersiowsky, Territorialrechnungen (wie Anm. 2), S. 3
- 36 Vgl. etwa Edward Herman de Boer, Graaf en grafiek. Sociale en economische ontwikkelingen in het middeleeuwse „Noordholland“ tussen +/- 1345 en +/- 1415, (Proefschrift) Leiden 1978. Eddy van Cauwenberghe, Het vorstelijk domein en de overheidsfinancien in de Nederlanden (15de en 16de eeuw). Een kwantitatieve analyse van Vlaamse en Brabantse domeinrekeningen (= Historische Uitgaven Pro Civitate, reeks in-8°, 61), Brussel 1982
- 37 Vgl. Anm. 29-30 und die ab 1976 publizierten Tagungsbände des Kremser „Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs“, seit 1991 umbenannt in „Institut für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“. Zusammenfassung bei: Gerhard Jaritz, Zwischen Augenblick und Ewigkeit. Einführung in die Alltagsgeschichte des Mittelalters, Wien-Köln 1989
- 38 Für Südwestdeutschland und die Schweiz sei verwiesen auf: Karl Otto Bull, Die wirtschaftliche Verflechtung der Pfalz am Ende des Mittelalters (1440-1550), in: Beiträge zur pfälzischen Wirtschaftsgeschichte (= Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, 58), Speyer 1968, S. 53-96 (Leininger bzw. Pfalz-Zweibrücker Amtsrechnungen). Rudolf Fendler, Das Register der Deutschordenskommende Einsiedel 1525/26. Über Einnahmen, Ausgaben und Haushaltsführung des Komturs Georg von Reiffenberg, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 90 (1992), S. 179-218. Gerhard Fouquet, „Wie die kuchen-spise sin solle“ - Essen und Trinken am Hof des Speyerer Bischofs Matthias von Rammung (1464-1478), in: Pfälzer Heimat 36 (1988), S. 23-38. Ulf Dirlmeier/Gerhard Fouquet, Bischof Johannes von Venningen (1458-1478) auf Reisen. Aufwand und Konsum als

- Merkmale adliger Lebensführung, in: Gertrud Blaschitz/Helmut Hundsbieler/Gerhard Jaritz/Elisabeth Vavra (Hrsg.), *Symbole des Alltags – Alltag der Symbole*. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, Graz 1992, S. 113-145. Zur kirchlichen Rechnungsführung: Christa Köppel, Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren. Untersuchungen zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramts in Zürich 1418-1549, Zürich 1991
- 39 Dazu in Bälde mit etwas anderen methodischen Ansätzen, aber gleicher Zielrichtung: Karl-Heinz Spieß, Familie und Verwandtschaft im nichtfürstlichen Hochadel des Spätmittelalters (13. bis Anfang 16. Jahrhundert), *Habil.-Schrift Mainz 1991* (Maschr.). Vorläufig Ders., Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 56 (1992), S. 181-205
- 40 Eugénie Droz, *Relation du souper offert par le duc Sigismond d'Autriche aux commissaires bourguignons* (Thann 1469), in: *Mélanges de philologie et d'histoire offerts à Antoine Thomas*, 1927, S. 145-148
- 41 Vgl. z.B. Gerhard Fouquet/Ulf Dirlmeier/Reinhold Schamberger, Die spätmittelalterliche Haushaltsführung Hamburgs und die Finanzierung der städtischen Militärpolitik in den Jahren zwischen 1460 und 1481, in: Peter Lösche (Hrsg.), *Göttinger Sozialgeschichte heute*, Göttingen 1990, S. 46-59. Vgl. paradigmatisch zur Auswertung von Rechnungen auch: Mark Mersiowsky, Spätmittelalterliche Rechnungen als Quellen zur Baugeschichte, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* (1992) H. 36, S. 28-33
- 42 Vgl. allgemein Otto Brunner, *Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612-1688*, Salzburg 1949, bes. S. 237-293. Franz Irsigler, Reinhard von Schönau und die Finanzierung der Königswahl Karls IV. im Jahre 1346. Ein Beitrag zur Geschichte von Hochfinanzbeziehungen zwischen Rhein und Maas, in: Uwe Bestmann/Franz Irsigler/Jürgen Schneider (Hrsg.), *Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen*. FS Wolfgang von Stromer, Bd. I, Trier 1987, S. 357-381. Zuletzt mit interessantem methodischen Zugriff: Kurt Andermann, Grundherrschaften des spätmittelalterlichen Niederadels in Südwestdeutschland. Zur Frage der Gewichtung von Geld- und Naturaleinkünften, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 127 (1991), S. 145-190
- 43 Vgl. Peter Moraw, Organisation und Funktion von Verwaltung im ausgehenden Mittelalter (ca. 1350-1500), in: Kurt G.A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1983, S. 21-65. Moraw, Entfaltung (wie Anm. 7), S. 82
- 44 Moraw, Entfaltung (wie Anm. 7), S. 82
- 45 Louis Stouff, *La description de plusieurs forteresses et seigneuries de Charles de Téméraire en Alsace et dans la haute vallée du Rhin par maître Mongin Contault*, in: *Revue Bourguignonne de l'enseignement supérieur* 12 (1902), S. 1-16. Zum burgundischen Rechnungswesen Anm. 3. Zu der 1363 einsetzenden *Recette Générale de Finances*, kurz: Werner Paravicini, Guy de Brimeu. Der burgundische Staat und seine adlige Führungsschicht unter Karl dem Kühnen (= *Pariser Historische Studien*, 12), Bonn 1975, S. 34
- 46 Knipping, *Kölner Stadtrechnungen* (wie Anm. 13). Friedrich Küch (Bearb.), *Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg*, Bd. I (= Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 13,1), Marburg 1918. Friedrich Gorissen (Bearb.), *Stadtrechnungen von Wesel*, 5 Bde. (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 55), Bonn 1963-1968
- 47 Volk, *Oberlahnstein* (wie Anm. 28), S. XVII
- 48 Wybe Jappe Alberts, *Mittelalterliche Stadtrechnungen als Geschichtsquellen*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 23 (1958), S. 75-96, hier: S. 95. Ders., *Die städtischen Rechnungen von Zutphen und ihre Verwertung für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, in: *Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte*. FS Hektor Ammann, Wiesbaden 1965, S. 166-178
- 49 Albert Bruckner, *Das bischöfliche Archiv von Basel*, in: *ArchivalZ* 63 (1967), S. 103-117. Joseph Trouillat/Louis Vautre (Bearb.), *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, 5 Bde., Porrentruy 1852-1867. Zur Entwicklung des Hochstifts: Louis Vautre, *Histoire des évêques de Bâle*, 2 Bde., Einsiedeln 1884-1886. Konrad W. Hieronimus, *Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter* (Quellen und Forschungen), Basel 1938. Theodor Mayer-Edenhauer, *Zur Territorialbildung der Bischöfe von Basel*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 91 (1939), S. 225-322. Hans Berner, „die gute correspondenz“. Die Politik der Stadt Basel gegenüber dem Fürstentum Basel in den Jahren 1525-1585 (= *Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft*, 158), Basel 1989
- 50 Repertorium: *Les comptes du trésor*: AAEB (Porrentruy, Archives de l'ancien évêché de Bâle). Bestand: Porrentruy, AAEB: 1. Hofrechnungen: 1436-1452 (233 S.); 1436-1477 (730 S.); 1451-1458 (456 S.); 1453 (27 S.); 1458-1469 (31 S.); 1458-1478 (523 S., Haushaltsbuch des Bischofs Johannes von Venningen); 1478-1481 (519 S.); 1478 (14 S.); 1481 (95 S.); 1491 (53 S.); 1491 (23 S.); 1493-1496 (3 S.); 1494 (1 Blatt); 1495 (61 S.); 1495 (121 S.); 1495-1498 (149 S.); 1498 (13 S.); 1498 (3 S.); 1497 (43 S.); 1498 (41 S.); ca. 1499 (73 S.); ca. 1499 (43 S.); 1499 (9 S.); 1499 (67 S.); 14.. (125 S.); 2. Schaffnei Biel und Erguel: 1437-1456; 1458-1476; 3. Schaffnei Pruntrut: 1470-1471; 1471-1474 (?); 1472; 1475-1476; 1476-1477; 1479 (?); 1481; 1488-1489; 1490-1491; 1491-1492; 1492-1493; 1494-1495; 1495-1496; 1496-1497; 1497-1498; 1498-1499; 1499-1500; 4. Landvogtei Pfeffingen: 1477-1483; 5. Stadt und Propstei St. Ursitz (u. Herrschaft Freienberg): 1433-1495 (mit Lücken); 1459-1477; 6. Hofschaffnei Basel: 1451-1454; 1467 (?); 1475-1476; 1478-1479; 1480; 1481; 1483; 7. Schaffnei Delsberg: 1458; 1459; 1460; 1463; 1464; 1465; 1466; 1467; 1468; 1469; 1470; 1471; 1473-1479; 1489; 1497; 1499; 8. Vogtei Birseck: 1429-1500 (mit Lücken)
- 51 Dies ergab die Autopsie der Rechnungsbücher: AAEB, Hofrechnungen, 1436-1477. AAEB, Hofrechnungen, 1478-1498, S. 3-36
- 52 Zu Venningen: Dirlmeier/Fouquet, *Reisen* (wie Anm. 38). Gerhard Fouquet/Ulf Dirlmeier, *Alltag in der Hofhaltung des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458-1478)* (im Druck; erscheint Sigmaringen 1993). Fritz Schmidt, *Textil- und Kleidungsverbrauch am Hof des Basler Bischofs Johanns VI. von Venningen (1458-1478)*, in: Stefan Rhein (Hrsg.), *Die Kraichgauer Ritterschaft in der Frühen Neuzeit* (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3), Sigmaringen 1993 (im Druck)
- 53 Vgl. AAEB, Hofrechnungen, 1458-1478, S. 19-106. Die territorialen Amtskassen wurden darüber hinaus gelegentlich auch zur Bestreitung der bischöflichen Konsumausgaben herangezogen, z. B. im Januar 1470, als der Schaffner von Pruntrut teilweise einen bischöflichen Tuchkauf zu finanzieren hatte: AAEB, Hofrechnungen, 1458-1478, S. 400. Einen Einblick in die Differenzen zwischen bischöflicher Hauptkasse und Hochstiftsfinanzen gibt ein gleichfalls von Bischof Johannes verfaßter Separatauszug über die Einnahmen und Ausgaben zwischen 1458 und 1469: AAEB
- 54 Noch immer grundlegend: Johannes Arnoldi, *Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten*, 4 Bde., Hadamar 1799 (ND Kreuztal 1985), bes. Bd. I-II. Daneben die Zusammenfassungen und Übersichten: Hellmuth Gensicke, *Landesgeschichte des Westerwaldes* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 13), Wiesbaden 1958 (2. erg. ND Wiesbaden 1987), S. 278-290. Alfred Lück, *Siegerland und Nederland*, 2. Aufl., Siegen 1981, S. 19-36. Karl E. Demandt, *Geschichte des Landes Hessen*, 2. Neub. u. erw. Aufl., Kassel-Basel 1972 (ND Kassel-Basel 1980), S. 391-405
- 55 Für die Rentei Siegen bzw. das Siegerland immer noch grundlegend: Heinrich von Achenbach, *Aus des Siegerlandes Vergangenheit*, 2 Bde., Siegen 1895-1898 (Erg. ND Kreuztal 1981-1982). Philipp/Menn/Messing, *Siegener Urkundenbuch* (wie Anm. 11). Zur Landeskunde und Wirtschaftsstruktur: Franz Petru/Otto Lucas/Peter Schöller, *Das Siegerland. Geschichte, Struktur, Funktionen* (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, 8), Münster 1955
- 56 Die Dillenburgere Renterechnungen sind recht oberflächlich und in Auszügen ediert bei: Heinrich Hain, *Aus den Dillenburgere Renterechnungen (1457-1665)*, in: *Mitteilungsblatt des Herborner Altertums- und Geschichtsvereins* 5 (1957) ff. Haushaltsübersichten aus den Jahren 1521-1523 für Nassau-Dillenburg unter Ausschluss der niederländischen Besitzungen referiert bei: Arnoldi, *Geschichte* (wie Anm. 52), III, 2, S. 41 f. ohne Quellenangabe
- 57 Bestand: Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 17 S 435 I/II: Siegensche Rentei-Rechnungen: 1444/45; Z 1682: 1446. - Bestand: Staatsarchiv Münster/Fürstentum Siegen Landesarchiv, 31: Siegensche Rentei-Rechnungen: 1463/64; 1465/66; 1466/67; 1467/68; 1468/69; 1469/70; 1471/72; 1480/81; 1481/82; 1482/83; 1483/84; 1484/85; 1485/86; 1486/87; 1487/88; 1488/89; 1489/90; 1490/91; 1491/92; 1492/93; 1493/94; 1494/95; 1495/96; 1496/97; 1497/98; 1498/99; 1500/01
- 58 Dazu Karl Sterzenbach, *Das Steuerwesen des Siegerlandes im Mittelalter*, Diss., Münster 1910
- 59 Dazu zuletzt: Rolf-Jürgen Gleitsmann, *Die Haubergswirtschaft des Siegerlandes als Beispiel für ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft*, in: *Scripta Mercaturae* 16 (1982), S. 21-54. Alfred Becker, *Der Siegerländer Hauberg. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einer Waldwirtschaft*, Kreuztal 1991
- 60 Auszüge aus Dillenburgere und Siegenger Renterechnungen schon bei: Arnoldi, *Geschichte* (wie Anm. 54), III, 2, S. 45-93
- 61 Auszüge aus den Siegenger Renterechnungen bezüglich des Bergbaus bei: Hans Schubert, *Geschichte der Nassauischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 9), Marburg 1937, S. 265-292. Dazu Fritz Geisthardt, *Frühes Eisengewerbe an Sieg, Dill und Lahn*, in: Hermann Kellenbenz (Hrsg.), *Schwerpunkte der Eisengewinnung und der Eisenverarbeitung in Europa 1500-1650*, Köln-Wien 1974, S. 188-203. Hermann Kellenbenz/Jürgen H. Schawacht, *Schicksal eines Eisenlandes*, Siegen 1974

„Historischer Schauplatz Archiv“

80 Jahre Stadtarchiv/Kommunalarchiv Minden

von Hans Nordsiek

Am Sonnabend, 5. Juni 1993, war das Gebäude des Kommunalarchivs Minden – Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke – zur Straßenfront mit den Fahnen der Stadt Minden, des Kreises Minden-Lübbecke und der Bundesrepublik Deutschland festlich beflaggt.

Anlaß dieses Fahnschmucks war der „Historische Schauplatz Archiv“, der in Form eines „Tages der offenen Tür“ am 5. Juni 1993 durchgeführt wurde. Der Grund für diese Aktivitäten lag in der Tatsache, daß das in das Kommunalarchiv integrierte Stadtarchiv Minden 1993 seit 80 Jahren bestand.

Eine „Geburtstagsfeier“ kann auch dann als Möglichkeit zur archivischen Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, wenn nur das Geburtsjahr, nicht aber der Geburtstag feststeht: Wegen nicht überlieferter Magistratsprotokolle war nicht zu ermitteln, wann der Magistrat den entsprechenden Beschluß faßte. Die Stadtverordnetenversammlung war nicht mit dieser Angelegenheit befaßt worden.

Da bereits andere Kultureinrichtungen in Minden bei „runden“ Geburtstagen mit besonderen Aktivitäten auf sich aufmerksam gemacht hatten, wollte das Kommunalarchiv Minden nicht abseits stehen, und in einer Zeit, in der die kommunalen Kulturetats kleiner, die Verteilungsdiskussion aber größer werden, die Möglichkeiten nutzen, die der 80. Geburtstag des Archivs für die Öffentlichkeitsarbeit bieten konnte.

1913 war auf Initiative des damaligen zweiten Bürgermeisters Dr. Carl Dieckmann die Historikerin Katharina Krickau, die als Oberlehrerin an der städtischen Höheren Mädchenschule unterrichtete, als ehrenamtliche Stadtarchivarin bestellt worden. Damit war zum ersten Mal in der Geschichte des städtischen Archivs für die Betreuung der Urkunden und Akten jemand zuständig, der nicht direkt der Stadtverwaltung angehörte. Das Stadtarchiv Minden wurde nun nicht mehr ausschließlich als Aktenspeicher verstanden, dessen sich die Verwaltung bei Bedarf bediente, sondern auch als eine kulturelle Einrichtung, als ein historisches Institut, das künftig auch der interessierten Öffentlichkeit offen stehen sollte, wenn städtische Dokumente Auskunft geben konnten zu Fragen der Stadt- und Regionalgeschichte, der Familien- oder der Rechtsgeschichte.

Anfragen von Historikern und Geschichtsinteressierten an den Mindener Magistrat hatten vor 1913 immer wieder dazu geführt, daß man kleinlaut hatte antworten müssen, wegen der Unordnung der Akten und der Unbenutzbarkeit des Archivs könne man keine Auskunft geben. Diese peinliche Situation wurde nun seit 1913 geändert: Schon 1912 hatte die Stadt Minden ihren städtischen Urkundenbestand, der im Staatsarchiv Münster deponiert gewesen war, nach Minden zurückgeholt und im sog. Stadthaus am Großen Domhof einen Archivraum einrichten lassen, der neben den Ur-

kunden auch die Akten des 15. - 19. Jahrhunderts aufnehmen sollte.

Schon bald stellte sich aber heraus, daß dieser Raum für die großen Mengen alter Akten nicht ausreichte, die trotz zahlreicher Verluste im Laufe der Jahrhunderte (Altpapierverkauf, Vernichtung durch Brand, Feuchtigkeit, Ratten- und Mäusefraß, Unachtsamkeit) noch vorhanden waren. Daher mußte ein Teil dieser Akten weiterhin in den Kellerräumen des Lyzeums an der Brüningstraße gelagert werden – ohne Ordnung und ohne Erschließung durch Aktenverzeichnisse.

Katharina Krickau muß bald erkannt haben, daß sie mit der Verzeichnung und Erschließung so vieler Akten als ehrenamtliche Archivarin überfordert war, blieben ihr doch für archivische Arbeit nur wenige Stunden oder Nachmittage außerhalb ihrer Unterrichtstätigkeit. Immerhin, ein Anfang mit der ständigen Verwaltung des Stadtarchivs Minden war 1913 gemacht, wenn auch dieser Anfang auf dem Wege zum Archiv als einer öffentlichen kulturellen Einrichtung der Stadt Minden und später des Kreises Minden-Lübbecke äußerst bescheiden und mühsam war. Bescheiden und mühsam waren auch noch die Anfänge des Nachfolgers von Katharina Krickau im Jahre 1924. Dennoch ist bemerkenswert, daß – wiederum auf Initiative des Mindener Bürgermeisters Dr. Carl Dieckmann – mit Dr. Martin Krieg bereits ein fachlich ausgebildeter Archivar des höheren Dienstes hauptamtlich eingestellt wurde. Freilich hatte der Magistrat vor, Martin Krieg nur für einige Monate zu beschäftigen, weil die Verwaltung glaubte, der neue Archivar könne die erheblichen Mengen ungeordneter Akten und durcheinandergeratener Schriftstücke aus fünf Jahrhunderten in wenigen Monaten in geordnete und benutzbare Archivalienbestände verwandeln. Auch hatte der Magistrat nicht bedacht, daß die Verwaltung ständig Akten aus den laufenden Registraturen aussonderte, die zwar für die Verwaltung belanglos geworden waren, aber für die Geschichte der Stadt künftig von großer inhaltlicher Bedeutung sein würden. Damit wichtige Akten aber nicht verloren gingen, mußte der Archivar, der ja zugleich Historiker war, diese Akten als künftige Quellen für die Stadtgeschichte Mindens im Archiv sichern. Das war einer der Gründe dafür, daß aus einem befristeten Werkvertrag für Martin Krieg schließlich eine Anstellung auf Lebenszeit wurde.

Unter Martin Krieg entwickelte sich das Stadtarchiv Minden in beachtlicher Weise, doch gab es auch Stillstand und Rückschläge z.B. durch die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges. Von 1924 bis 1979, als das Stadtarchiv Minden durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt und des Kreises Teil des Kommunalarchivs Minden wurde, war noch ein weiter mühsamer Weg zurückzulegen. Weitere Meilensteine auf dem Weg zum heutigen Kommunalarchiv, dem Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke, waren eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Stadt und Kreis vom 1.1.1979 und der Umzug des Archivs in das Gebäude Tonhallenstraße 7 (ehem. Kreishaus Minden) 1985/86.

Als nach internen Beratungen im Archiv und im Kulturdezernat feststand, das 80jährige Bestehen des Stadtarchivs als einer kulturellen Einrichtung der Stadt Minden in Form eines kleinen Jubiläums zur Kenntnis zu bringen und öffentlichkeitswirksam zu gestalten, war zu überlegen, mit welchem Zeit- und Kostenaufwand das verwirklicht werden sollte.

Da in der Öffentlichkeit allgemein immer noch wenig konkrete Vorstellungen über die Inhalte und Aufgaben eines Archivs bestehen und bei der Assoziation „alte Akten oder Bücher“ vielfach auch nicht genau unterschieden werden kann zwischen Archiv, Museum oder Bibliothek, waren wir uns im Grunde sehr bald darüber im klaren, daß zur Information breiter Bevölkerungskreise eine herkömmliche Festveranstaltung – ausgesuchter Personenkreis, Einladung mit Rückantwort, dunkler Anzug, Streichquartett – ungeeignet sei. Auf diese Weise kann man u.E. weder bereits interessierte Personen erreichen noch nichtinteressierte Kreise der Bevölkerung auf ein „unbekanntes Wesen“ neugierig machen.

Das führte daher zu der Erkenntnis, daß sich das Kommunalarchiv, das in einem repräsentativen dreiflügeligen Neobarockbau untergebracht ist und einen interessanten Innenhof besitzt, sich der breiten Öffentlichkeit öffnen und sie einladen müsse, auch ohne „Anliegen“ unverbindlich und möglichst anonym das Gebäude und die in ihm untergebrachte Einrichtung kennenzulernen. Mit attraktiven Angeboten und Aktivitäten sollte die Bevölkerung dazu gebracht werden, den „langen Samstag“ auch dazu zu benutzen, in das Archiv zu kommen. Das war leichter gesagt als getan bei begrenzten finanziellen

Möglichkeiten und nur wenigen Archivangestellten. Außerdem sollten sich die Angebote und Veranstaltungen ja von der Beliebigkeit überall stattfindender Altstadtfeiern und historischer Märkte unterscheiden und sich konkret auf das Archiv und die Geschichte seines Sprengels beziehen.

Bei der Planung des „Historischen Schauplatz Archiv“ – auf den Begriff Tag der offenen Tür wurde verzichtet – ergab sich bald, wo die Aktivitäten stattfinden sollten, nämlich in den Ausstellungsbereichen des Archivgebäudes, im Innenhof unter freiem Himmel und in einer erst noch zu renovierenden ehemaligen Wagenremise am Innenhof, die ursprünglich als landrätlicher Pferdestall gedient hatte.

Auch war bald klar, daß die wenigen Archivmitarbeiter nicht in der Lage sein würden, Angebote und Veranstaltungen des Tages allein zu bewältigen.

Aber welche Inhalte konnten für den „Historischen Schauplatz Archiv“ infrage kommen? Der Sinn der Veranstaltung sollte ja sein, die Schätze des Archivs und seine Arbeit ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu bringen. Es mußte also versucht werden, archivische Inhalte, d.h. Quellen, sichtbar und hörbar, d.h. erlebbar zu machen. Schriftliche „Dokumente“ zur Geschichte von Stadt und Kreis sollten inhaltlich in eine audiovisuelle Dimension umgesetzt werden. Außerdem sollten Personen und Institutionen, die als Archivbenutzer anzusehen waren und Erkenntnisse zur Geschichte der Stadt und des Kreises gewonnen hatten, eingeladen werden, sich auf dem „Historischen Schauplatz Archiv“ mit ihren Arbeitsergebnissen vorzustellen.



Kommunalarchiv Minden, Tonhallenstraße 7

(Bildsammlung A1 105c)



Lesesaal des Archivs mit restaurierter Originalausstattung von 1908
(Aufnahme Ostermeyer, Kreisbildstelle, 1986; Kommunalarchiv Minden, Bildsammlung B IX 8)

Beliebige (kommerzielle) „kurtzweilige“ historische Spektakel ohne konkreten historischen Bezug zu Minden und ohne jede Verbindung zum Archiv sollten dagegen nicht in das Programm aufgenommen werden.

Aus dem so abgesteckten Rahmen ergaben sich mehrere Programmbereiche: Ausstellungen, Archivführungen, Stadttealführungen („Rund um den Schwanenteich“, d.h. rund um das Archivgebäude), Informations- und Verkaufsstände in der ehem. Wagenremise, Darbietungen auf einer Bühne im Innenhof sowie das Angebot von Speisen und Getränken. (Zur Entsorgung waren zwei getrennte Toiletten vom Innenhof aus zugänglich.) Schließlich war es auch gelungen, Einzelaktuelle, künstlerische Gruppen, „Techniker“, Aufsichtspersonal für das Gebäude und Betreuer für die Verkaufs- und Informationsstände auf dem Hof für bescheidene Honorare und Entschädigungen zu gewinnen. Während die Stände auf dem Hof und in der ehemaligen Wagenremise sowie die Ausstellungen im Archivgebäude durchgehend von 10.00 - 17.00 Uhr zugänglich waren, wurden die Archivführungen durch die repräsentativen Räume des Archivs sowie die Büro-, Magazin- und Werkstattbereiche im „Stundenakt“ angeboten. Einzelbesucher konnten diese Bereiche des Archivs ohne Führung nicht besichtigen. Die Bühnenerveranstaltungen wurden im Laufe des Tages mehrfach wiederholt, zumal davon auszugehen war, daß die Besucher des „Historischen Schauplatzes“ nur für eine Weile, nicht aber den ganzen Tag hier bleiben würden und daß es im Laufe des Tages eine Besucherfluktuation geben würde.

Da um die Bühne herum keine Sitzplätze vorhanden sein konnten und das Publikum den Darbietungen weitgehend stehend folgen mußte, waren die einzelnen Büh-

nenveranstaltungen auf maximal 15 Minuten begrenzt; sie fanden statt in einem „Halbstundentakt“.

Als der Bürgermeister der Stadt Minden den „Historischen Schauplatz Archiv“ zugleich im Namen des Landrates des Kreises Minden-Lübbecke eröffnete, begann ein Archivfest bei sonnigem Sommerwetter in einem geschlossenen Innenhof, dessen Fensterfronten mit roten weißen Fähnchen und zahlreichen Blumenkästen des städtischen Grünflächenamtes festlich geschmückt waren.

Ein Bläserquintett bot „Musik aus fünf Jahrhunderten“; ein städtischer Ausrufer (von der Goethe-Freilichtbühne Porta Westfalica) gab den Mindener Bürgern lautstark Ratserlasse und landesherrliche Edikte des 17./18. Jahrhunderts (aus dem Archiv) bekannt; eine journalistische Recherche über den Garnisonsrezeß des Großen Kurfürsten (im Archiv liegend) mit der Stadt Minden verwandelte sich auf der Bühne zu einem historischen Sketch mit dem Kurfürsten und seinem Schreiber; eine Minden-Nienburger Tanzgruppe bot in Renaissance-Kostümen Tänze des 16. Jahrhunderts dar und zeigte damit, wie sich die Mindener Oberschicht damals im Rathaussaal vergnügt haben mochte. Die Renaissancemusik war keine Tonband-„Konserve“; die Tanzgruppe wurde vielmehr von einem Ensemble der städtischen Musikschule begleitet; ein städtischer Registrator des 19. Jahrhunderts trug kurze Proben verschiedener mittelniederdeutscher Texte des 13. - 17. Jahrhunderts vor, die er in der „alten Registratur der Stadt Minden gefunden“ hatte. Er brachte mit seinem Vortrag zu Gehör, wie man früher in Minden gesprochen und geschrieben hat. Ein Mindener Lehrer ging in einer „historisch-literarischen Persiflage“ verbal auf „Spurensuche“ in das Archiv, deren nicht ganz ernst-

zunehmendes Ergebnis war, daß die „Bremer Stadtmusikanten“ eigentlich nicht nach Bremen, sondern nach Minden gehören.

Zwischendurch sahen sich viele Besucher die beiden Ausstellungen im Archivgebäude an. Hier waren die von der Arbeitsgemeinschaft der Papier-Restauratoren in NRW konzipierte Ausstellung „Eine Zukunft für die Vergangenheit. Konservieren und Restaurieren von Archiv- und Bibliotheksgut“ und die von der „Arbeitsgemeinschaft Altstadtgeschichte“ des Mindener Geschichtsvereins im Archiv erarbeitete Ausstellung „Die Mindener Fischerstadt. Altstadthäuser erzählen Stadtgeschichte“ zu sehen. (Beide Ausstellungen waren bis Ende Juni 1993 geöffnet.)

Wer dann ermüdet „Pause machen“ wollte, dem boten ein Getränkestand und eine kleine Cafeteria der 3. Kompanie des „Mindener Bürgerbataillons“ – selbst ein Stück Mindener Geschichte – sowie die „Grillstation“ eines Mindener Schlachtermeisters genügend Möglichkeiten zu essen und zu trinken.

Besonderes Interesse fanden natürlich die im Erd- und Obergeschoß der ehemaligen Wagenremise aufgebauten Verkaufs- und Informationsstände. Hier informierten jene Institutionen, deren Aufgabe oder Anliegen ebenfalls die Mindener Geschichte ist und die mit dem Kommunalarchiv kooperieren, über ihre Arbeit.

Das „Büro Stadtforschung Minden“, eine Arbeitsgruppe des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege, gab Einblicke in seine Forschungen zur Mindener Baugeschichte und seine Inventarisationsarbeit, das Kreiskatasteramt zeigte historische Karten aus dem Kreis Minden-Lübbecke und bot mit großem Erfolg farbige Nachdrucke von Urhandrissen und von Urmeßtischblättern zum Verkauf an, die „Mindener Münzfreunde“ stellten eine „Mindener Chronik in Metall“ vor und boten bemerkenswert gestaltete Medaillen zu Ereignissen der Stadtgeschichte an, der Mindener Geschichtsverein offerierte unter dem Motto „Geschichte zum Mitnehmen“ seine orts- und regionalgeschichtlichen Publikationen und präsentierte als Neuerscheinung eine Arbeit über die USA-Auswanderung aus dem Altkreis Minden mit ca. 12.000 Auswanderernamen, und schließlich bot auch das Kommunalarchiv Minden (KAM) selbst an einem eigenen Stadt „Dokumente zum Mitnehmen“ an: Neben Buchpublikationen des Archivs, der Stadt und des Kreises gab es Reprints von Ratserlassen und Edikten, eine Postkartenserie mit alten Ansichten von Rittergütern, den Nachdruck einer Minden-Ansicht des 17. Jahrhunderts (Wenzel Hollar), kostenlose Faltblätter (z. B. Stadtgeschichte Minden, Mindener Stadtwappen, Fränk./deutsche Könige und Kaiser in Minden, Die Mindener Bischöfe und Landesherren 800-1800, die Landräte und Oberkreisdirektoren in Minden und Lübbecke, das KAM und seine Aufgaben, KAM, Geschichte - Bestände - Sammlungen, KAM-Bestände-kurzübersicht, Mindener Gymnasialbibliothek, KAM-Zeitungssammlung, KAM-Plakatsammlung) und Abgüsse des Mindener Stadtsiegels von 1231.

Positiv auf Besucherfrequenz und „Umsatz“ wirkten nicht nur das Sommerwetter, sondern auch die Berichterstattung der lokalen Radiostation über den „Historischen Schauplatz“ am Veranstaltungstag selbst sowie vorher versandte Einladungen und Faltblätter mit dem genauen Programmablauf.

Auch die Presse hatte die Veranstaltung im „Vorlauf“ genügend herausgestellt. In den Wochen vor dem Veranstaltungstag hatte es mehrere Pressekonferenzen gegeben. Darüber hinaus waren einzelne Aspekte oder Aktivitäten des Festes, der historische Anlaß und einzelne Angebote in verschiedenen Pressemitteilungen übermittelt worden, die von der Regionalpresse in zeitlichen Abständen in der Lokalberichterstattung verwandt wurden. Dadurch wurde die Öffentlichkeit immer wieder auf das kommende Ereignis hingewiesen.

Es mögen etwa 2.500 Personen gewesen sein, die den „Historischen Schauplatz Archiv“ besucht hatten, als am Abend des 5. Juni 1993 die Archivtür und das große Portal zum Hof des Archivs und zum Garten des Bundesbahnhofs geschlossen wurden.

Eine Motivforschung, die nachweisen könnte, aus welchen Gründen die Besucher gekommen waren, ist nicht erfolgt. Viele kamen sicher, weil sie einfach am Archiv und an der Geschichte interessiert sind, andere kamen wohl zufällig „des Weges“, nicht wenige dürften auch gekommen sein, weil sie durch die Medien auf die Angebote und Aktivitäten des „Historischen Schauplatzes“ aufmerksam gemacht worden waren; manche Besucher gaben sich als „Klientel“ der auftretenden Akteure und Gruppen zu erkennen und ein Teil der Besucher war vermutlich gekommen, weil er einfach neugierig war auf eine ihm unbekannte Einrichtung in einem Gebäude, das er zwar kannte, aber noch nie betreten hatte. Wann sonst haben Neugierige Gelegenheit oder einen „Anlaß“, in ein Archivgebäude zu gelangen, in das es ja sonst nicht üblich ist, ohne Anliegen hineinzugehen, wenn es anstelle von Schauräumen für Besucher nur einen Lesesaal für Benutzer gibt. Welche Motive man auch am 5. Juni 1993 hatte, uns waren alle Bürger willkommen, keiner wurde von uns „ausgefragt“. Alle Archivmitarbeiter aber standen selbstverständlich bei Fragen zur Verfügung.

Zum Schluß und in der Rückschau aber bleibt selbstkritisch zu fragen, ob die Veranstaltung „Historischer Schauplatz Archiv“ sich gelohnt hat – im Hinblick auf die Erwartungen und Absichten, im Hinblick auf die Kosten, die dank der Hilfe und des Engagements vieler ehrenamtlicher Helfer, Ämter und Einrichtungen noch relativ niedrig gehalten werden konnten, und im Hinblick auf den Arbeits- und Zeitaufwand im Archiv, den Konzeption, Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung in Anspruch nahmen.

Archivinterne Probleme hat diese Veranstaltung nicht gelöst und archivische Pflicht- und Alltagsaufgaben hat sie nicht gefördert. Aber vermutlich ist das Archiv in der Öffentlichkeit des Kreises und der Stadt bekannter geworden. Am 5. Juni 1993 haben die Besucher – unter ihnen natürlich auch Kommunalpolitiker – selbst sehen können, welche Schätze und Arbeitsmöglichkeiten ihnen dieses Mindener „Haus der Geschichte“ bietet. Es ist auch inzwischen deutlich erkennbar, daß die gratis verteilten Informationsblätter ihren Zweck erfüllen und nicht etwa zuhause auf den Altpapierstapel gekommen sind.

Langjährige Erfahrungen zeigen, daß viele Kommunalpolitiker und Hauptverwaltungsbeamte übrigens Aktivitäten ihres Stadt- oder Kreisarchivs in der Form von Öffentlichkeitsarbeit auch erwarten. Weil andere kommunale Kultureinrichtungen in der Regel ständig presse- und publikumswirksame Aktivitäten veranstalten und Angebote für

besondere Zielgruppen – möglichst durch Institutspädagogen vermittelt – machen, erwarten viele Kommunalpolitiker und leitende Beamte solche Angebote auch von der Kultureinrichtung Archiv; die Bewältigung der inzwischen gesetzlichen Primäraufgaben der Archive interessiert sie bei dieser Erwartungshaltung vielfach sehr viel weniger. Mit registrierten Urkunden oder verzeichneten Aktenbeständen kann man eben keinen Alternachmittag und keine Jugendspiele gestalten! Es ist daher gerade auch in Zeiten kleiner werdender Kulturetats und größer werdender Verteilungsdiskussionen für ein kommunales Archiv wichtig, auf sich selbst immer wieder mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufmerksam zu machen und damit zu verdeutlichen, daß zum kulturellen Profil einer kommunalen Gebietskörperschaft nicht nur „Veranstaltungskultur“ gehört, sondern u.a. auch eine kulturelle Einrichtung, deren vorrangige Aufgabe es ist, Kulturgut, d.h. Archivgut zu sichern und damit Geschichtsquellen für kommende Generationen zu überliefern.

Die Kenntnis der Archive und die angemessene Bewertung ihrer Bedeutung für die Zukunft in der Öffentlichkeit ist auch deswegen von Belang, weil die öffentliche Meinung über die Archive natürlich auch die Kulturpolitik der Parteien und die Vorstellungen jener Kommunalpolitiker beeinflusst, die schließlich über das Archiv ihrer Gebietskörperschaft zu entscheiden haben. Darüber, ob und wie sich ein kommunales Archiv entwickelt, entscheiden vorrangig sie, nicht die Archivare, regelmäßige Archivbenutzer oder die Zunft der Historiker. Den Kommunalpolitikern ist das Archiv aber in der Regel zunächst fremd und vielfach auch uninteressant, es gibt für sie „Wichtigeres“. Daher müssen sie immer wieder von neuem über das Archiv und seine Aufgaben informiert werden – spätestens nach jeder Kommunalwahl, wenn die „neuen“ Stadtverordneten oder Kreistagsabgeordneten aktiv werden.

Gelegentliche Archivfeste und Tage der offenen Tür reichen zur Information nicht aus – auch nicht der Hinweis

auf das Landesarchivgesetz, das die Bewahrung der Archivalien zur Pflichtaufgabe macht. Damit Kommunalpolitiker und -verwaltungen in Minden sowie die interessierte Öffentlichkeit sich künftig besser über das Kommunalarchiv Minden informieren können, wird zum Jahresende 1993 eine größere Publikation erscheinen, die den Titel trägt: „Das Kommunalarchiv Minden. Geschichte, Bestände, Sammlungen“.



Ein Registrator des Mindener Magistrats (19. Jh.) beim Vortrag mittelniederdeutscher Textproben



Arbeitskreis Historischer Tanz Minden-Nienburg in Renaissance-Kostümen
(Aufnahmen: Gert Fisahn, Minden; Kommunalarchiv Minden, Bildsammlung C 110)

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

In Memoriam Dr. August Schröder

Wenige Wochen nach seinem 85. Geburtstag, den er noch im Kreise zahlreicher Gratulanten beging, verstarb Landesarchivar a. D. Dr. August Schröder am 19. Juni 1993.

August Schröder wurde am 8. Mai 1908 in Hollenstede bei Fürstenau (Reg.-Bez. Osnabrück) als Sohn des Volksschullehrers Franz Schröder und seiner Ehefrau Maria geb. Schade geboren. Nach dem Besuch der Rektoratschule in Fürstenau und des Humanistischen Gymnasiums in Meppen, beabsichtigte er, Theologie zu studieren und bezog dieserhalb für zwei Semester die Universität in Innsbruck, wechselte von dort nach Münster, wohin er nach einem Semester an der Sorbonne in Paris (1931) wieder zurückkehrte. Die Schwierigkeiten, sein Studium zu finanzieren, zwangen ihn zu mancherlei Nebenverdiensten, die ihn auch an die lokale Heimatforschung und Abfassung heimatgeschichtlicher Beiträge heranführte. Schließlich unterbrach er sein Studium im Jahr 1934 für ein halbes Jahr.

Schon zu Anfang seiner universitären Ausbildung hatte sich das Interesse Schröders von der Theologie dem Studium der Philologie (Latein und Französisch), der Geschichte und insbesondere der westfälischen Landesgeschichte zugewandt. Glückliches Auffinden von Resten der Bibliotheken Overbergs und Fürstenbergs veranlaßten ihn, sich eingehender in einer Dissertation mit diesen für die Geistesgeschichte Westfalens bedeutenden Männern zu befassen. Gefördert von seinem Doktorvater Prof. Dr. Anton Eitel, wurde er 1937 zum Dr. phil. promoviert. Noch im selben Jahr erhielt er eine Anstellung als „wissenschaftlicher Hilfsarbeiter“ bei der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen, wo er zunächst an der Erschließung des Stadtarchivs Neheim und des damals noch in der Stadt Münster liegenden Archivs des Grafen von Merveldt zu Westerwinkel arbeitete. Im Januar 1941 wurde er zum Heeres-



dienst einberufen, kam an die russische Front und nach längerem Lazarettaufenthalt in Münster, den er auch zu archivischen Studien nutzte, wieder zum Einsatz. Im April 1945 geriet er in Mecklenburg in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er über Frankreich im Februar 1946 zurückkehrte, um sofort den Dienst bei der Archivberatungsstelle, – später in Westfälisches Archivamt umbenannt –, wieder aufzunehmen. Seine Tätigkeitsfelder waren vornehmlich die kommunalen und privaten Archive des Regierungsbezirkes Münster. Besonders setzte er sich für die Erschließung und Rettung des 1946 unter Wasser geratenen Stadtarchivs Rheine ein. Ebenso zog das Gemeindearchiv Metelen auch nach der Beendigung seiner Dienstzeit großen Nutzen aus seiner interessierten Zuwendung. Unter den Adelsarchiven profitierten – abgesehen vom Gräfling Merveldt'schen Archiv – insbesondere die Archive der Freiherren Droste zu Senden und von Oer zu Egelborg von seiner Arbeit. Aufgrund seiner weiten genealogischen Kenntnisse übernahm er im Amt zudem die Beratung der Familienforscher und führte eingehende Recherchen auf entsprechende Anfragen durch. Über die Pensionierung hinaus (1973) blieb August Schröder, der ein reiches Wissen an Detailkenntnissen sein eigen nannte, infolge anhaltenden Personal Mangels bis 1975 dem Westfälischen Archivamt durch Werkverträge verbunden.

Sein aufgeschlossener, unkomplizierter Charakter, sein freundliches Wesen und eine ganz unprätentiöse Art hielten ihn davon ab, sich als Forscher in den elfenbeinernen Turm der Wissenschaft zurückzuziehen. Er suchte den Kontakt zu den interessierten Laien der Familienforschung und der Heimatgeschichte, ließ sich davon beflügeln und genoß deren Anerkennung. Diese wurde ihm in reichlichem Maß zuteil. Anlässlich seines 70. Geburtstages ernannte ihn die *Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung* zum Ehrenmitglied. Ihr gehörte er bereits kurz nach ihrer Gründung seit 1938 an. Kurz nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft wurde er 1948 zu deren Geschäftsführer gewählt. Er übernahm gleichzeitig damit bis 1977 die Schriftleitung der *Beiträge zur Westfälischen Familienforschung*, zu denen er selbst zahlreiche Artikel beisteuerte, zuletzt das Bürgerbuch der Stadt Rheine, das als eigenständiger Band erschienen ist. Von 1974 - 1977 hatte er den Vorsitz der Gesellschaft inne, lenkte also fast 3 Jahrzehnte die Geschicke dieser westfälischen Vereinigung. Über die vielen, meist kleinen abgerundeten, aber stets auf eigene Quellenforschungen zurückgehenden Darstellungen zur Familien- und Lokalgeschichte ermöglicht eine Aufstellung seines bis 1974 erschienenen Schrifttums eine Vorstellung (Beitr. z. westf. Familienforschung Bd. 30 - 32). Sie bezeugen sein heimatgeschichtliches Engagement, das 1990 mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet wurde. Schon zuvor hatte ihn 1979 das Land Niedersachsen für seine Bemühungen um die Geschichte des Osnabrücker Nordlandes mit dem Niedersächsischen Verdienstkreuz am Bande geehrt. Seine Verbundenheit mit seiner Heimatstadt Fürstenau und seinem Wohnsitz Roxel gab sich in zahlreichen, auf sie beziehenden ort- und vereinsgeschichtlichen Forschungen zu erkennen. Die Stadt Fürstenau hat ihm dies mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft zu danken gewußt.

Mit August Schröder haben viele ähnlich Interessierte einen kenntnisreichen Partner verloren, der gern aus seinem Wissen mitteilte. Die Kolleginnen und Kollegen im Westfälischen Archivamt haben ihn wegen seines stets freundlichen Umgangs und bodenständigen Humors geschätzt.

Werner Frese

Auswahl-Bibliographie Dr. August Schröder für die Zeit ab 1976

Eine ausführliche Bibliographie Dr. Schröders für die Zeit bis 1974 ist erschienen in „Beiträge zur westfälischen Familienforschung“ Band 30-32. Die hier vorgestellte Bibliographie stellt nur eine Auswahl der Veröffentlichungen dar. Die ungemein vielen Beiträge in Lokalzeitungen und ähnlichen Organen konnten hier aus Platzgründen nicht veröffentlicht werden. Im Archiv seiner Heimatstadt Fürstenau sind auch diese Veröffentlichungen in einer Dokumentation erfaßt.

Annette stickte mit an der Schützenfahne. Die Droste und die Roxeler Junggesellen-Bruderschaft. In: Westfälischer Heimatkalender. 30. 1976. (1975). S. 100-102.

Quakenbrücker Handel und Wandel. Von der Stadtgründung um 1240 bis zur Eröffnung der Eisenbahnverbindung Quakenbrück Osnabrück im Jahre 1876.

Vom Schützenwesen der altosnabrückischen Festungsstadt Fürstenau. In: Heimat-Jahrbuch für Osnabrück - Stadt und Land. 1976. (1975). S. 57-59, 72-73

Vor 100 Jahren. Planung der Eisenbahn Rheine-Fürstenau-Quakenbrück. Vertreter der Stadt Fürstenau 1876 in Berlin. Heimindustrie und Hollandgängerei um 1850. Aus einem Bericht des Fürstenauer Amtmanns über die wirtschaftliche Situation in den Gemeinden der Kirchspiele Berge und Bippin. In: Osnabrücker Land. 1976. S. 82-85, 93-95.

Erfolgreicher Erzieher und Menschenfreund. Bernhard Overberg, der „Lehrer der Lehrer“. In: Westfälischer Heimatkalender. 31. 1977. (1976). S. 23-26.

Die Bewohner der Bauernschaft Vechtel nach dem Kopfschatzregister des Jahres 1512.

Das Viehschatzregister der Bauernschaft Lone-Vechtel von 1589.

Vechteler Häuser und ihre Bewohner nach dem Rauchschatzregister von 1772.

Handwerk, Handel und Gewerbe in Vechtel und Umgebung.

Geschichtlicher Rückblick.

In: Festschrift zur 150-Jahr-Feier des Schützenvereins Vechtel von 1826 e.V. 1976. S. 27-31, 46-47.

Steinwerke der Osnabrücker Stiftsburg Fürstenau. Die „Amtsuhr“ am Bergfried - Erneuerungsarbeiten des 17./18. Jahrhunderts.

Die Kaiserurkunde vom 29. Oktober 977. Zum tausendjährigen urkundlichen Alter der Kirchspielsorte Alfhausen, Ankum, Gehrde, Merzen und weiterer Gemeinden des Osnabrücker Nordlandes.

In: Osnabrücker Land. Heimat Jahrbuch. 1977. (1976). S. 75-78, 165-167.

Der Geburtstag der Dichterin Annette Droste zu Hülshoff. Bisherige Ermittlungen. Neue Schriftquellen zur Datierung. In: Beiträge zur westfälischen Familienforschung. 33-35. 1975-1977. S. 4-14.

Erstes Eisenbahnprojekt im Osnabrücker Land. Zur Geschichte der Bahnverbindung Emsland Osnabrück.

Osnabrücker Fürstbischöfe als Burg- und Schloßherren zu Fürstenau.

In: Heimat-Jahrbuch für Osnabrück-Stadt und -Land. 1978. (1977). S. 47-49, 69-71.

Als eine Portion Kaffee noch zwei gute Groschen kostete.

Preislisten Fürstenauer Gaststätten aus der Zeit um 1850. In: Osnabrücker Land. Heimat-Jahrbuch. 1978 (1977). S. 69-71.

800 Jahre Roxel 1177-1977. (Stadt Münster. Dokumentation. 3/77.)

Münster: Stadtverwaltung/Presseamt 1977. 40 S. mit Abb.

Die Kaiserurkunde vom 29. Oktober 977. In: Festschrift im Selbstverlag der Gemeinde Alfhausen. 1977. S. 9-12: „1000 Jahre Alfhausen 977-1977“. Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung des Kirchspiels.

1000 Jahre Gehrde. Zur politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ent-

wicklung des Raumes. In: Festschrift im Selbstverlag der Gemeinde Gehrde. 1977. S. 9-27: „1000 Jahre Gehrde im Artland 977-1977“.

Der Stein an der Meßlage. Zur Geschichte einer Kapelle in Settrup. Hollandgänger werden zu Niederländern - Fürstenauer heiraten nach Amsterdam.

In: Osnabrücker Land. Heimat-Jahrbuch. 1978. (1977). S. 44-46, 97-99.

75 Jahre westfälische genealogische Zeitschrift. 40 Jahre „Beiträge zur westfälischen Familienforschung“.

Rolle über Herrn Rittmeister Sprengiels Kompanie aus dem Jahre 1640.

In: Beiträge zur westfälischen Familienforschung. 33-35. 1975-1977. (1978) S. 1-3, 153-159.

Zur Geschichte des Mühlenwesens, insbesondere der Mühlen am Sültebad zu Lonnerbecke. In: Der Sültemühlen-Hof mit besonderer Berücksichtigung der Ölmühle. Hrsg. durch den Kreisheimatbund Bersenbrück (Schriftenreihe des KHBB Nr. 15). 1978. S. 5-16.

Personen- und Familiengeschichte. In: Methoden und Ziele der Ortsgeschichte. Beiträge aus Seminaren und Arbeitskreisen. Münster 1978. Selbstverlag des Westfälischen Heimatbundes. S. 28-42.

Die Entstehungsgeschichte der Eisenbahnlinien Münster-Rheine-Emsden und Osnabrück-Rheine-Niederlande. In: Rheiner Dampf - Kleine Schriftenreihe des „DEF Rheine e.V.“. 1. Teil in Jg. 1978. Heft 1. S. 29-34. 2. Teil in Jg. 1978. Heft 2. S. 15-21.

Die Hofmühle zu Fürstenau. Zur Geschichte der 1402 erstmals erwähnten fürstbischöflich-osnabrückischen Mühle.

Nachrichtenblätter im Osnabrücker Nordland vor hundert Jahren. Gerhard Kokemüller - Gründer, Drucker und Verleger der ersten Fürstenauer Zeitung.

In: Heimat-Jahrbuch für Osnabrück - Stadt und Land. 1979. (1978). S. 84-86, 123-124.

Die Dorfglocke zu Hollenstede aus dem Jahr 1873.

Vor 100 Jahren. Planung und Bau des Bahnhofs Fürstenau. Eröffnung der Bahnstrecke Rheine-Fürstenau-Quakenbrück am 1. Juli 1879.

Bernhard Heinrich Overberg. Zur 225. Wiederkehr seines Geburtstages, zur 200. Wiederkehr des Tages seiner Priesterweihe am 20. Dezember 1779.

In: Osnabrücker Land. Heimat-Jahrbuch. 1979. (1978). S.33-37, 177-183.

Anlage einer Bahn von Emden nach Münster. Schienenweg Münsterland - Nordsee und die Länderinteressen. In: Westfälischer Heimatkalender. 34. 1980. (1979). S. 64-68.

Von den „Papas“ der Inkas bis zum Kartoffelanbau im Osnabrücker Nordland. Ferdinand Johann Nieberg auf dem Koldehof zu Tütingen und Ferdinand Franz Nieberg zu Fürstenau als Förderer des Kartoffelanbaues. In: Heimat-Jahrbuch für Osnabrück - Stadt und Land. 1980. (1979). S. 127-130.

Vom Sanddamm zur Bundesstraße. 150 Jahre Verkehrsverbindung Fürstenau Haselünne. Eine 400jährige Inschrift am Schloßportal zu Fürstenau. In: Osnabrücker Land. Heimat-Jahrbuch. 1980. (1979). S. 20-25, 154-157.

Hollenstede. Kurzbeiträge zur Ortsgeschichte. I. Früheste urkundliche Erwähnung des Ortsnamens, II. Zum Inhalt des Ortsnamens, III. Siedlungsstruktur und Bevölkerungsbeziehung, IV. Einstiege Bedeutung als Grenzort des Osnabrücker Nordlandes, V. Die Schule zu Hollenstede als erste Stätte örtlichen kirchlichen Lebens. In: Festschrift „50 Jahre St. Marien Hollenstede 1929-1979“.

Landes- und Marktherren gewähren im Interesse der Versorgung ihres Gebietes, zur Förderung des Handels und der damit verbundenen Einnahmen der zu den Märkten ziehenden Händlern und Kaufleuten Geleitschutz. 1322.

Zur Versorgung und Förderung ihres Landes heben die Landesherren zeitweilig den Zoll auf, was den Handel sehr belebt. 1652.

Gewerbemonopole wie die Osnabrücker Legge sichern durch Qualitätskontrolle und Ausschluß fremder Konkurrenz Absatz der Ware und damit Wohlstand des Landes. 1580.

Der Aufbau des Hauses und der Hausrat kennzeichnen die soziale und wirtschaftliche Situation des Bürgers. 1493.

In: „Osnabrück - 1200 Jahre Fortschritt und Bewahrung“. Nürnberg 1980. S. 163-166, 181/182, 244/245.

Das „Kreisblatt für den Kreis Bersenbrück“ als orts- und zeitgeschichtliche Quelle.

Von Kiepenkerlen, Töpfern und Trafikanten. Eine Geschichte des Töddenwesens im Osnabrücker Nordland.

In: Osnabrücker Land. Heimat-Jahrbuch 1981. (1980) S. 65-72.

Neue Funde zur Geschichte der Osnabrücker Stiftsburg Fürstenau. Erneuerungsarbeiten am Gestein und Gebälk vor und während des Dreißigjährigen Krieges.

Vor 350 Jahren. Berger Bier in der Garnison Fürstenau.

In: Heimat-Jahrbuch für Osnabrück - Stadt und Land. 1981. (1980). S. 58-61, 63-65.

Bersenbrücker Dokumente des Jahres 1231. In: Bersenbrück - Stadt im Osnabrücker Land“. Festschrift 750 Jahre Bersenbrück - 25 Jahre Stadt Bersenbrück. 1981

Bramsche. Alter und urkundliche Überlieferung vor 1300.

In: Heimat-Jahrb. für Osnabrück-Stadt und -Land. 1981. S. 56-57.

Der Fürstenauer Glasmaler Guedtlich - bedeutende Meister ihrer Zeit. In: Osnabrücker Land. Heimat-Jahrbuch. 1982 (1981). S. 101-104.

Münsterländische Kaufleute als Pioniere. Pläne zur Verkehrserschließung des Emstaales 1845. In: Westfälischer Heimatkalender. 36. 1982. (1981). S. 88-90.

(Fürstenau-) Schwagsdorf. Zur Geschichte und Bedeutung eines alt-osnabrückischen Grenzortes.

Rings um (Bramsche-) Engter. Blick in die tausendjährige Geschichte der Dörfer am alten Lutterdamm.

In: Osnabrücker Land. Heimat-Jahrbuch. 1982. (1981). S. 66-72.

(Bramsche-) Ueffeln. Geschichtliche Bedeutung des Raumes. Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten.

Fürstenau - Tochterstadt Osnabrücks. Verbindungen aus sechs Jahrhunderten.

In: Heimat-Jahrbuch für Osnabrück - Stadt und Land. 1982. (1981). S. 51-55.

Komödienstücke und sonstige Belustigungen. Brauchtum in Metelen um 1600. In: Westfälischer Heimatkalender. 36. 1982. (1981). S. 77-79.

Vom Ledereimer zum Tanklöschfahrzeug. Festschrift zum 175jährigen

Bestehen des Löschzuges (Münster-) Roxel der Freiwilligen Feuerwehr Münster 1806-1981. Münster 1981. 156 S.

„Bonhasen“ in Garnison und Stadt Fürstenau. Osnabrücker Schutzbriefe und Einsatz der Kaufleute sichern Handwerk und Handel in Stadt und Land.

Straßenbau und Stadtsanierung um 1800. Kleiner Papierkrieg des Fürstenauer Magistrats mit der Landdrostei Osnabrück.

Familienforschung einst und heute. In: Osnabrücker Land. Heimat-Jahrbuch. 1983.(1982). S.51-57, 301-303.

Justus Möser. Wegbereiter der Bauernbefreiung.

Der Töddensohn Bernhard Heinrich Overberg aus Höckel, „Pestalozzi des Nordens“.

In: Heimat-Jahrbuch für Osnabrück-Stadt und -Land. 1983. (1982). S. 40-43, 83-85.

Das Wappenbild des Bürgerschützenvereins Fürstenau.

Fürstenau - Stadt der Bürgerschützen.

Vom Scheibenschießen der Jungburschen zum Volksfest der Stadt - Dr. Friedrich Wilhelm Dorf Müller, Förderer der Neuentwicklung um 1840. Silbervogel und Königsschilder - Dokumente Fürstenauer Schützenlebens.

Von den Zepher- und Kronenjungfern der Junge-Burschen-Kompanie.

Bodenfunde und Schriftquellen künden vom Schützenwesen früherer Zeit.

Fürstenauer Schnatgänge. Einst Schutz des „All use“ - Heute Pflege alten Brauchtums.

Zeittafel zum Bürgerschützengeschehen von 1842 bis 1982.

Fürstenauer in Holland. Bürgerschützensöhne als wandernde Kaufleute - Niederlassung in Amsterdam

- Arbeit zu Lande und zu Wasser - Kontakte heute. Eine deutsch-niederländische Gemeinschaftsarbeit zusammen mit Dr. J. N. Leget.

In: Festschrift zur 325-Jahr-Feier des Bürgerschützenvereins Fürstenau von 1958. 1983.

Fürstenau zur Zeit der deutschen Hanse. In: Handbuch der nieder-sächsischen Hansestädte. Bearb. von Jürgen Bohmbach. Stade 1983. S. 55/56.

Das Jahr 1803. Meppen unter dem Haus Arenberg. In: „Meppen in alter

und neuer Zeit 834-1984". Festschrift zur 1150-Jahr-Feier 1984. Meppen 1983. S. 69-76.

Fürstenau - früher und heute. Mit geschichtlicher Zeittafel, 6 Bildwiedergaben (Buntbildern und 2 kolorierten Kartenbildern - Fürstenau 1863, Fürstenau 1945 und heute). In: „Sachunterricht“, Jahrgangsband 4. Schuljahr. Ausgabe Nord (Neubearbeitung). 1983. S. 20-22. Westermann-Verlag GmbH, Braunschweig.

Von alten Wegen, Heerstraßen und Knüppeldämmen rings um Fürstenau. Ein Fernhandelsweg quer durch das Osnabrücker Nordland auf einer dreihundertjährigen Karte. Alter Rittersitz Lonne im Osnabrücker Nordland. Zur Geschichte des Hauses vor 1900 - 300 Jahre Landsitz der Herren von Snetlage - Häufiger Besitzwechsel von 1682 bis 1882 - Ausbau zum Wallgut vor 100 Jahren. In: Heimat-Jahrbuch für Osnabrück-Stadt und -Land. 1984. S. 81-86.

„Damit de Copmann sal sicher fahren in unsern Lande“. Zur Bedeutung der altnosnabrückischen Burg und Garnison Fürstenau. Der tolle Graf Johann von Hoya. Gefangennahme zu Fürstenau - Befreiung aus dem Bucksturm zu Osnabrück und nachfolgendes Geschehen - Erläuterung zu einem heute 375-jährigen Fürstenau-Bild. In: Osnabrücker Land 1984 - Heimat-Jahrbuch. Hrsg. vom Heimatbund Osnabrücker Land e.V. und dem Kreisheimatbund Bersenbrück e.V. 1984. S. 26-32.

Katholische Kirchengemeinde St. Katharina zu Fürstenau. Zahl der Pfarrangehörigen - Äußere und innere Kirchengestaltung - Pfarrer der Kirchengemeinde von 1539 bis 1984.

Haus und Familie Nieberg - Soziales Wirken - Gründung des Krankenhauses St. Reginenstift zu Fürstenau.

Entstehung des Kirchspiels St. Katharina zu Fürstenau - Kirche und Pfarrgemeinde im 19./20. Jahrhundert.

Zur Geschichte der Kath. Frauengemeinschaft St. Katharina zu Fürstenau. Anfänge und Gründungsbestätigung mit Übersetzung der Urkunde vom 1. Februar 1909.

In: 75 Jahre Kath. Frauengemeinschaft St. Katharina. 1909-1984. Festschrift 1984.

Bürgermeister und Räte zu Metelen. Beitrag zur Geschichte der städtischen Verwaltung.

Metelen - Wigbold und Stadt. Historische Entwicklung und Quellenachweis.

Hrsg. Gemeindeverwaltung Metelen. Dezember 1984.

Pfarrer, Oeconomus, Ackermann. Ländliches Leben auf einem Pastoratshof des 17. Jahrhunderts. In: Jahrbuch Westfalen. 38. 1984. S. 103-107 mit Abb.

Hegemann, Bernhard: Düt un dat. Gedichte in münsterländsk Platt. Mit einer biographischen Einführung von August Schröder. (Schriftenreihe des Steinfurter Heimatbundes. 2.) Greven: Eggenkamp 1984. 186 S. mit Abb. [Bearbeiter]

Das Bürgerbuch der Stadt Rheine. 1637-1825. (Beiträge zur westfälischen Familienforschung. 42) Münster: Aschendorff 1984. 473 S. mit 17 Abb. [Bearbeiter]

Metelens erfolgreiche Bemühungen um Anerkennung und Bestätigung altgewohnter Freiheitsrechte von Stift und Stadt. Hrsg. Gemeindeverwaltung Metelen. Dezember 1985.

Schreiben des Quakenbrücker Magisters Vitus Büscher aus dem Jahre 1650 als zeitgeschichtliches Dokument. In: Heimat-Jahrbuch für Osnabrück-Stadt und -Land. 1986. S.90-91.

Grünanlagen um Schloß Fürstenau. In: Osnabrücker Land. Heimat-Jahrbuch. 1986. S. 89-95.

Die Halterner Stadtrechtsurkunde von 1289. Eine Richtigstellung. In: Vestische Zeitschrift. 84/85. 1985/86. S. 474.

Harte Strafen vom Landesherrn. Rheine. 3 Stadtsekretäre Homeier sichern Überlieferung. In: Jahrbuch Westfalen. 40. 1986. (1985). S. 158-162 mit Abb.

Bernhard Heinrich Overberg. Zur Genealogie und Herkunft des großen Schulreformers. In: Rheine - Gestern, heute, morgen. 16. 1986. S. 60-74 mit Abb.

130 Jahre Bahnstrecken Rheine - Münster, Rheine - Lingen, Rheine - Osnabrück. Beiträge zur Geschichte des Eisenbahnknotenpunktes Rheine. In: Rheine gestern heute morgen. 17. 1986. S. 28-61 mit Abb.

Die Urkunde Bischof Arnolds von Osnabrück aus dem Jahre 1186 in orts- und raumgeschichtlicher Sicht. Daten zur Geschichte Teil I (1186-1750).

In: 800 Jahre Berge. 1986.

Metelener Bürgermeisteramtsrechnungen von 1585 bis 1635 als Spiegel der Zeit. Sonderdruck der Gemeindeverwaltung Metelen. Dez. 1986. 24 S.

Bebilderte Grußkarten. Zur Geschichte der selten gewordenen heimatkundlichen Quelle. In: Heimat-Jahrbuch 1987 für Osnabrück-Stadt und -Land. S. 106-109.

Vor 150 Jahren erster Aufruf zur Sparkassengründung im Osnabrücker Nordland - Vor 100 Jahren Gründung der Kreissparkasse Bersenbrück. In: Osnabrücker Land 1987. Heimat-Jahrbuch S. 41-43.

Rheine im Spiegel der Lohnherrenrechnung des Jahres 1587. In: Rheine gestern heute morgen. 18. 1987. S. 50-65 mit Abb.

Der Altkreis Bersenbrück. Zur Geschichte des Raumes und seiner Verwaltung. In: Bersenbrücker Land (Heimat gestern und heute. Mitteilungen des Kreisheimatbundes Bersenbrück e.V.) Bd. 26 - 1987.

Vom Feurereimer zum Tanklöschfahrzeug. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenau 1887-1987. Beiträge zur Geschichte des Feuerlöschwesens von einst bis heute, 172 S. (mit Bildern und Anzeigen).

Wer war Bernhard Overberg? In: Warendorfer Kiepenkerl 10. Jg. 6. 1987. S. 6-11 mit Abb.

Metelen - Vom Werden der Stiftsstadt und ihrer Bürgerschaft. Dez. 1987. 14 S. Sonderdruck der Gemeindeverwaltung Metelen.

100 Jahre Krankenhaus St. Reginenstift in Fürstenau.

Gerhard Hartke, Kupferschmiedemeister und Senator der Stadt Fürstenau. Zum Lebensbild des Verfassers der ersten Ortsgeschichte des Osnabrücker Nordlandes.

In: Osnabrücker Land 1988 - Heimat-Jahrbuch S. 115-118, 255-259.

Metelen. Orts- und archivgeschichtliche Beiträge. Hrsg. Der Gemeindegeldirektor der Gemeinde Metelen. Tex-

te: August Schröder. Bearb. Reinhard Brahm. (Beiträge aus dem Stadtarchiv Metelen. 3.) Metelen 1990. 243 S. mit Abb.

Kirchliches Leben zu Fürstenau vor 1789 im Spiegel zeitgeschichtlicher Dokumente. In: Pfarrgemeinde St. Katharina Fürstenau – Festschrift zur 200-Jahr-Feier 1789-1989. Hrsg. Kath. Kirchengemeinde St. Katharina Fürstenau. 1989 (Ostern).

Schanzen und Rondelle rings um Fürstenau – Geheimnisse der Kasmatten und unterirdischen Gänge. In: Osnabrücker Land – Heimat-Jahrbuch 1990. S. 161-164.

Friedrich Adolf Sauer (1765 1839). Ein Beitrag zur westfälischen Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts. In: Der Reformator des sauerländischen Schulwesens (Veröffentlichungsreihe des Stadtarchivs Menden. Heft 2). Menden 1990. S. 183-198. (Erstveröffentlichung in: Aus westfälischer Geschichte. Beitrag zur westfälischen Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Münster 1947).

Das Schützenwesen auf dem Lande – Entwicklung und Bedeutung. Zur Geschichte und Bedeutung des Osnabrückischen Grenz- und Schulortes Schwagstorf. In: Festschrift „100 Jahre Schützenverein Schwagstorf 1890-1990“. Hrsg. Schützenverein Schwagstorf. 1990. S. 31-35, 37-47.

Die Hollensteder Schule am Blankenbach. Der Schulhof – Stätte des Spielens und des Sports. In: Festschrift 25 Jahr Sportverein Hollenstede 1965 e.V. 1990 S. 75-87.

1100 Jahre Settrup (890-1990). Die Gemeinde Settrup im Spiegel mittelalterlicher Schriftquellen von 890-1542.

Die Bleyburg zu Settrup – Quellen und Aussagen. In: Festschrift 1100 Jahre Settrup. Hrsg. Heimatverein Settrup. 1990. S. 12-22.

1100 Jahre Anten. 890 Nortanthenun – 1990 Anten. In: Festheft des Heimatvereins Anten. 1990.

Ein Meister aus Lothringen 1630 zum Glockenguß in Fürstenau. Glockenguß auf dem Burghof - Kupfer und Zinn gußfertig aus Osnabrück. In: Heimat-Jahrbuch für Osnabrück-Stadt und -Land. 1991. S. 103 - 104.

Wacht und Wehr zu Metelen um 1591/98.

Von der Wehrkirche zur Stadtwacht. Beitrag zur Geschichte des ältesten Schützenwesens in Metelen.

In: 400 Ss. Fabianus und Sebastianus Schützenbruderschaft e.V. Metelen. 1591-1991.

Gemeinden stellen sich vor:

Die Osnabrücker Stiftsburg Fürstenau und ihre Vorgängerinnen.

Fürstenau, Burg und Stadt. Geschichtliche Entwicklung – Bau- und Denkmale und sonstige Zeugen der Zeit.

Fürstenau – Die Stadt im Grünen. Schanzen und Teiche, Gräben und Wälle rings um Burg und Stadt Fürstenau.

Fürstenau – Gewerbliches und kaufmännisches Leben einst und heute.

Die Entwicklung der Stadt Fürstenau nach 1945 [dieser Beitrag von Wilhelm Hoyer].

Vorgänge in und um Fürstenau. Geschichtlicher Kurzblick durch Jahrhunderte.

In: Osnabrücker Land – Heimat-Jahrbuch 1992. S. 9-26.

Fürstenauer Krankenpflege: Vom mittelalterlichen „Gasthaus“ zum ersten Krankenhaus der Stadt. In: 100 Jahre St. Reginenstift Fürstenau. 1992. S. 4-15.

Beiträge zur Geschichte der Pfarrgemeinde. In: Licht-Blicke. Aus 750 Jahren Gemeindeleben St. Pantaleon Roxel. Münster 1992.

350. Jahrestag des Westfälischen Friedens 1998

Im Oktober 1992 war in Heft 36 der „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ das Gesamtkonzept der Veranstaltungen zum 350jährigen Jubiläum des Westfälischen Friedens vorgestellt worden. Inzwischen haben sich die Planungen soweit konkretisiert, daß ein Zwischenbericht gegeben werden kann.

1. Organisation

Seit Anfang Mai hat die Geschäftsstelle „Westfälischer Friede“ mit Dr. Teske, einem Absolventen der Archivschule Marburg, beim Westfälischen Archivamt ihre Arbeit aufgenommen. Die Geschäftsstelle, die unter der Telefonnummer 02 51/ 591-3378 zu erreichen ist, soll die Koordinierung der verschiedenen Projekte und die fachliche Betreu-

ung der regionalen Veranstaltungen in Westfalen übernehmen und dem Informationsaustausch zwischen allen, die sich in irgendeiner Weise an Jubiläumsveranstaltungen beteiligen wollen, dienen.

Um die Veranstaltungen finanziell abzusichern, beabsichtigen die betroffenen kommunalen Körperschaften, gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe einer Veranstaltungsgesellschaft beizutreten, die von den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie vom Bund finanziell unterstützt werden soll. Sofern die entsprechenden parlamentarischen Gremien zustimmen, kann die Gründung der GmbH zum 1.1.1994 vollzogen werden.

2. Veranstaltungen

Die Vorplanungen zum Historikerkongreß, der 1996 von der Universität Münster zum Thema „350 Jahre Westfälischer Friede – Entscheidungsprozesse, Weichenstellungen und Wiederhall eines europäischen Ereignisses“ veranstaltet wird, sind bereits weitgehend abgeschlossen. Im Augenblick wird eine Bibliographie zur Geschichte des Westfälischen Friedens erstellt. Für den geistesgeschichtlichen Kongreß, zu dem die Universität Osnabrück 1998 unter dem Thema „Der Frieden – Rekonstruktion einer europäischen Vision“ einlädt, liegt ebenfalls schon ein inhaltliches Konzept vor.

Zur Vorbereitung der großen historischen und kunstgeschichtlichen Ausstellung in Münster und Osnabrück sind erste Kontakte zu den beteiligten europäischen Ländern geknüpft worden. Arbeitsgruppen sollen im kommenden Jahr vor Ort Vorlagen erarbeiten, auf deren Grundlage Ende nächsten Jahres eine Gesamtkonzeption erstellt werden kann.

In ähnlicher Weise sollen auch die regionalen Ausstellungen und Veranstaltungen in Westfalen in Angriff genommen werden. Entsprechend der Aufgabe, das Geschehen vor Ort und seine Wirkung auf die Bevölkerung zu erforschen und darzustellen, kommt es zunächst darauf an, einen Überblick über die in den Archiven liegenden Quellen und die regionalgeschichtliche Literatur zur Geschichte des 30jährigen Krieges und des Westfälischen Friedens zu gewinnen.

Diesem Ziel dient ein Fragebogen, der auf dem diesjährigen Westfälischen Archivtag und auf der Sitzung der Kreisarchivare Nordrhein-Westfalen verteilt wurde. Der Rücklauf beträgt bisher etwa 20 %, wobei natürlich zu berücksichtigen ist, daß nicht in jedem Gemeinde- und Kreisarchiv Material zum Thema erwartet werden kann. Bei entsprechender Beteiligung könnte aus den Ergebnissen, ergänzt um die entsprechenden Archivalien in den Adelsarchiven, eventuell ein sachthematisches Inventar erarbeitet werden.

Darüber hinaus sollten schon jetzt Überlegungen angestellt werden, in welcher Weise die Lokalgeschichtsschreibung angeregt und die Bevölkerung allgemein angesprochen werden kann. Deshalb wird die Geschäftsstelle in der nächsten Zeit die Leiter der Archive und Museen auf Kreisebene zu Gesprächsrunden einladen, um solche Fragen zu erörtern.

(Ts)

Dr. Reimann neuer Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare

Der Leiter des Westfälischen Archivamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Norbert Reimann, wurde auf dem 64. Deutschen Archivtag in Augsburg am 29. September zum neuen Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare (VdA) gewählt.

In diesem Verband sind Archive und Archivare sämtlicher Fachsparten der Bundesrepublik zusammengeschlossen, d.h. Bundes- und Landesarchive, Kommunal-, Kirchen-, und Wirtschaftsarchive, aber auch Archive von Presse-, Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie Adels-, Parlaments- und Wissenschaftsarchive. Die Vereinigung zählt etwa 1850 Mitglieder.

Bislang wurde der Verein deutscher Archivare stets von Staatsarchivaren oder Archivreferenten der Bundesländer geleitet. Mit Dr. Reimann steht zum ersten Mal ein Kommunalarchivar an der Spitze. Hierin kommt die gestiegene Bedeutung des kommunalen Archivwesens zum Ausdruck. Insbesondere durch die deutsche Einigung hat die Fachgruppe der Kommunalarchivare beträchtlichen Zuwachs erhalten und wurde

zur zahlenmäßig stärksten Gruppe unter den Archivaren.

Mit dem Vorsitz wechselt auch die Geschäftsstelle des Vereins, die bislang bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns ansässig war, nach Münster und wird künftig ihren Sitz im Westfälischen Archivamt in der Warendorfer Straße 24 haben.

(Co)

„Westfalen-Sachsen und zurück“

Das Westfälische Wirtschaftsarchiv Dortmund (WWA) erinnerte in einer Ausstellung unter dem Titel „Westfalen-Sachsen und zurück“ an die vielfältigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Regionen. Anlaß für die Ausstellung vom 27. Mai bis 18. Juni 1993 war das 875jährige Stadtjubiläum von Dortmunds Partnerstadt Zwickau in diesem Jahr. Wie das WWA mit ausgewählten Dokumenten aus seinen Beständen nachwies, bestand spätestens seit dem 18. Jahrhundert ein reger Austausch an Unternehmern, Ingenieuren, Arbeitern, Ideen und Produkten.

Die erste Abteilung der Ausstellung dokumentiert die Tätigkeit von „Westfalen in Sachsen“. Leipzig war im 18. Jahrhundert für westfälische Kaufleute das „Tor zum Osten“. Mit dem Engagement der Familie Harkort in Leipzig seit 1820 erreichten die westfälisch-sächsischen Verbindungen eine neue Dimension. Carl und Gustav Harkort, Friedrichs Brüder, gründeten ein Handelshaus, das großen Erfolg hatte. Es eröffnete mit einer Expedition nach Ostasien Produkten aus beiden Regionen neue Märkte, u.a. in China. Die Brüder Harkort investierten auch in Industrieobjekte. Zuallererst ist die Leipzig-Dresdener Eisenbahn zu nennen, 1839 die erste Schienenfernverbindung in Deutschland. Die Schienen wurden im übrigen in der westfälischen Heimat der Harkorts geschmiedet. In Zwickau leisteten die Harkorts 1846 Geburtshilfe bei der Gründung des Erzgebirgischen Steinkohlen-Actienvereins, der die Kohle in Dortmunds Partnerstadt systematisch erschloß und Zwickau zum Zentrum eines Steinkohlenreviers machte. Friedrich Harkort selbst lieferte einige der ersten Dampfmaschinen aus seiner Mechanischen Werkstätte in Wetter

nach Sachsen, u.a. im Jahre 1824 an den Türkschrotfärber Martin in Zwickau.

Das Kapitel „Sachsen in Westfalen“ beginnt 1542. In jenem Jahr erließ Herzog Wilhelm IV. für die Grafschaft Mark eine Bergordnung, die sich nahezu wörtlich an die Annaberger Bergordnung anlehnte. Seit dieser Zeit riß der „Import“ sächsischer Bergfachleute in das spätere Ruhrgebiet nicht ab. Es verwundert nicht, daß das Zwickauer Unternehmen Friemann & Wolf, das Grubenlampen von Weltruf herstellte, in der Prinz-Friedrich-Karl-Straße in Dortmund eine Zweigniederlassung für das Ruhrgebiet gründete und von hier aus ein Hauptlieferant für die Zechen an der Ruhr wurde. Auch die Brennfederapparate der Firma Otto Thost aus Zwickau fanden weite Verbreitung in Westfalen.

Eine Ausbildung in Sachsen, bei der bedeutenden Werkzeugmaschinenfabrik Joh. Zimmermann in Chemnitz, hatte der Konstrukteur Heinrich Oskar Wagner erhalten. Der spätere Dortmunder Stadtverordnete gründete 1865 die erste Werkzeugmaschinenfabrik in Dortmund und im Ruhrgebiet (heute Thyssen Maschinenbau) und zog viele Maschinenbauarbeiter aus der Gegend von Chemnitz und Zwickau nach Dortmund an.

Das dritte Kapitel der Ausstellung dokumentierte den Wettbewerb der beiden Industrieregionen bis 1945, nämlich „Sächsische Produkte in Westfalen“. Westfälische Unternehmen kauften in Sachsen ein oder sammelten Material von sächsischen Firmen, um sich über die Konkurrenten zu informieren. Auf einige Branchen lohnt es sich näher einzugehen: Die Haushalts- und Blechwarenindustrie verdankt ihre Entstehung dem Zinnvorkommen im Erzgebirge und rivalisierte mit westfälischen Unternehmen am Markt. Zwickau fungierte als ein Umschlagplatz für die Haushaltswaren der Region. Wichtiger noch war die Textilindustrie. Sachsen galt als der bedeutendste Hersteller von Baumwollwaren und allem, was mit Textilien zusammenhing. Vor allem die sächsische Maschinenbauindustrie entstand in Abhängigkeit von der Textilindustrie und erreichte im 19. Jahrhundert schnell Weltruhm, auch die westfälischen Textilunternehmer kauften bis 1945 ihre Anlagen in Chemnitz, Aue und Zittau.

In Sachsen wird die Ausstellung zunächst in Zwickau und dann in Leipzig zu sehen sein.

Zur Ausstellung hat das Westfälische Wirtschaftsarchiv einen bebilderten Kurzführer veröffentlicht.

Wilfried Reininghaus

Resolution der Teilnehmer des 45. Westfälischen Archivtages

Die Versammlung der Archivarinnen und Archivare des Westfälischen Archivtags haben in ihrer Jahresversammlung vom 11. und 12. Mai 1993 in Münster folgende

RESOLUTION

verfaßt und richten sie an die Verwaltung und die parlamentarischen Gremien des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe.

1. Das Archivgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen legt im § 7 die „Nutzung durch Dritte“ fest. „Archivgut kann ... nutzen, wer ein berechtigtes Interesse an der Nutzung glaubhaft macht.“

2. Der Deutsche Städtetag weist in seiner jüngsten Veröffentlichung darauf hin, daß sich der Kreis derjenigen, die sich mit Geschichte beschäftigen, stark verändert hat. Insbesondere fachlich nicht vorgebildete Personen beteiligen sich in zunehmendem Maße an der Entfaltung und Förderung von Geschichtsbeußtsein.

3. Damit sind die Archive stärker als bisher gefordert, wächst ihre Verantwortung im Hinblick auf die Erfüllung ihres Bildungsauftrags. Die Archive als öffentliche Institutionen in einer pluralistischen und demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung sind verpflichtet, mit dafür zu sorgen, daß sich Geschichtsbeußtsein in allen Schichten und auf allen Ebenen frei von Indoktrination und ohne Behinderung entfalten kann.

4. die damit verbundenen Aufgaben können nur von einer qualifizierten Fachkraft wahrgenommen werden; deren Anstellung ist jedoch kleineren Archiven kaum möglich.

5. Ein Modell, um auch in den kleineren Archiven den neuen Erfordernissen gerecht zu werden, ist die Einrichtung zentraler Fachberatungsstellen bei den Archivämtern.

6. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 43. Westfälischen Archiva-

ges richten an den Landschaftsverband Westfalen Lippe die dringende Forderung, beim Westfälischen Archivamt eine Stelle zu schaffen, die als zentrale Fachberatungsstelle für die Aufgaben der historischen Bildungsarbeit der Archive fungiert und in enger Kooperation mit den kleineren Archiven des Zuständigkeitsbereichs des Archivamts arbeitet.

Unterausschuß EDV tagte in Paderborn

Am 15. September 1993 tagte der Unterausschuß EDV der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag im Historischen Rathaus der Stadt Paderborn. Auf der Tagesordnung stand die Frage der „Archivischen Behandlung elektronisch gespeicherter Daten“.

Dr. Emsbach vom Kreisarchiv Neuss berichtete über eine bereits durchgeführte Erhebung zum EDV-Einsatz im Kreis Neuss. Die Ergebnisse dieser Befragung führten zu der zentralen Forderung, daß die Archive in Zukunft bereits an der Gestaltung und Auswahl der Programme beteiligt werden müssen, um auch für die Zukunft die lückenlose Überlieferung des Verwaltungshandelns sicherstellen zu können. Aus diesem Grund hat der Unterausschuß EDV einen „Forderungskatalog für elektronische Aktenführung“ erstellt, dessen Inhalte die Grundlage für die Anforderungen an die elektronische Aktenführung aus archivarischer Sicht darstellen. Auf der nächsten Sitzung im März 1994 soll dieser Forderungskatalog mit EDV-Spezialisten aus der Verwaltung und Vertretern aus der Wirtschaft diskutiert werden, die bereits über Erfahrungen mit dem „papierlosen Büro“ verfügen.

(Wil)

13. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes

Vom 15.11.1993 bis voraussichtlich 18.3.1994 wird der 13. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchive des gehobenen Dienstes in Dortmund stattfinden. Ausrichter ist diesmal das Westfälische Archivamt, das diese Kurse gemeinsam mit der Archivberatungsstelle des Land-

schaftsverbandes Rheinland durchführt.

Vorgesehen sind als Teilnehmer: Martin Banniza M.A., Haan; Hans-Jürgen Binder, Archiv der Evangelischen Kirche in Rumänien, Hermannstadt; Silke Busch, Landeskirchliches Archiv Bielefeld; Wolfram Czeschik, Stadtarchiv Paderborn; Wolf-Dieter Grün, Gemeindearchiv Fnnentrop; Michael Hohmeier, Stadtarchiv Monheim; Sabine Hübner, Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur; Karin Hufschmidt, Stadtarchiv Krefeld; Helga Huld, Stadtarchiv Dinslaken; Gregor Husmann, Stadtarchiv Haltern; Udo Kaiser, Stadtarchiv Selm; Frank Lubowitz, Archiv der Deutschen Volksguppe in Nordschleswig, Aabenra; Hans Luhmer, Stadtarchiv Troisdorf; Eckhard Möller, Gemeindearchiv Harsewinkel; Ursula Pardemann, Gemeindearchiv Holzwickede; Dietmar Pertz, Stadtarchiv Geldern; Michael Regenbrecht, Erkrath; Hans-Volker Sadlack, Hamburg; Dr. Günter Schulte, Stadtarchiv Schmalleberg; Kerstin Stockhecke, Landeskirchliches Archiv Bielefeld; Andrea Trudewind, Stadtarchiv Düsseldorf, sowie Christa Wilbrand, Westfälisches Archivamt, Münster. (Kie)

Sommerfahrt der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive

Die Mitglieder des Vereins „Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V.“ besuchten auf ihrer Sommerfahrt am 26. Juni 1993 die Stadt Attendorn. Auf vielfachen Wunsch hin wurde das dortige Kommunalarchiv in das Besuchsprogramm aufgenommen. Attendorns Bürgermeister Rüenauber begrüßte die Teilnehmer. Stadtarchivar Otto Hoeffler verwies auf die unverzichtbaren Quellen für die Stadtgeschichte in Privatarchiven. Für Attendorn besitzt – vor allem nach dem Verlust des Stadtarchivs Ende des 18. Jahrhunderts durch einen Brand – das Archiv der Freiherrn von Fürstenberg-Herdringen eine herausragende Bedeutung.

Anschließend wurde Schloß Ahausen (Stadt Fnnentrop) besucht, wo Stephan Graf von Spee sein Familien- und Gutsarchiv vorstellte und anhand eindrucksvoller Beispiele belegte, welche Bedeutung das Archiv auch für aktuelle Aufgaben der Forst- und Gutsverwaltung habe.

(Co)

Benutzungskopien von Sicherheitsfilmen im Stadtarchiv Rheine

Das Stadtarchiv Rheine verfügt seit einigen Monaten über Benutzungskopien (35mm-Diazofilme) der 1967/68 im Auftrag des Bundesinnenministeriums durchgeführten Sicherungsverfilmung der umfangreichen Altbestände an Urkunden, Amtsbüchern und Akten des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Die im Jahre 1946 durch ein Hochwasser der Ems schwer geschädigten und zum Teil dringend restaurierungsbedürftigen Archivalien des „Alten Archivs“ können nach der inzwischen erfolgten Anschaffung von Mikrofilmlesegeräten nunmehr weitestgehend geschont werden.

Recherchen beim Westfälischen Archivamt und beim Bundesarchiv hatten ergeben, daß die in den sechziger Jahren von kommunalen Archivbeständen angefertigten Sicherungsfilme (35mm-Acetzellulose-Dickschichtfilme) nach ihrer Sammlung und vorübergehenden Zwischenlagerung im Filmdepot des Benediktinerklosters Gerleve zum Münchener Mikrofilmunternehmen Hofmeier verbracht worden waren, um sie dort auf haltbarere 35mm-Polyester-Dünnschichtfilme umzukopieren. Nach dem Abschluß dieser Maßnahme wurden die Dünnschichtfilme in den Tiefstollen bei Freiburg eingelagert. Die „Original-Silberfilme“ der sechziger Jahre hingegen, die sich trotz dieser „Odyssee“ durchweg in einem guten Erhaltungszustand befinden sollen, wurden über das Bundesarchiv sukzessive den Hauptstaatsarchiven der einzelnen Bundesländer zugeleitet, so daß die Filme der betroffenen westfälischen (Kommunal-)Archive zur Zeit im HStA Düsseldorf aufbewahrt werden.

Im Rahmen einer unbürokratischen Kooperation mit den Düsseldorfer Kollegen konnte das Stadtarchiv Rheine in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Archivamt die insgesamt 57 Filmrollen entleihen. Nach der Duplizierung durch ein versiertes Mikrofilmunternehmen wurden die Original-Sicherungsfilme an das Hauptstaatsarchiv zurückgegeben. Da ein Zugriff auf die im Tiefstollen des Bundesinnenministeriums gelagerten Sicherungsfilme grundsätzlich nur nach Katastrophenfällen möglich ist, könnte der oben skiz-

zierte Weg auch von anderen in Frage kommenden westfälischen Kommunalarchiven, die aus verschiedenen Gründen über keine bereits in den sechziger Jahren angefertigten Benutzungskopien ihrer damals sicherungsverfilmten Altbestände verfügen, beschriftet werden.

Die das Eigentums- und Nutzungsrecht an den Sicherungsfilmen berührende Problematik wird wohl noch Anlaß zu mancher Diskussion sein, da es zumindest befremdlich erscheint, daß mit *Bundesmitteln und erheblichen kommunalen Zuschüssen* angefertigte Filme von *Archivalien städtischer Provenienz* in den formal überhaupt nicht zuständigen *Staatsarchiven der Länder* aufbewahrt werden.

Peter Erlen

40 Jahre Landschaftsverbandsordnung

Am 1. Oktober 1993 fand in der Halle Münsterland die gemeinsame Festveranstaltung der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe aus Anlaß des Inkrafttretens der Landschaftsverbandsordnung vor 40 Jahren am 1. Oktober 1953 statt.

An dem Festakt nahmen etwa 800 Personen aus Politik und Verwaltung teil. Die Vertreter der Landschaftsverbände, Frau Ursula Bolte, Vorsitzende der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, und Dr. Dieter Fuchs, Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland, riefen mit ihren Reden die 40jährige Geschichte der Landschaftsverbände in Erinnerung und zogen die Bilanz der 40jährigen Tätigkeit im Dienste der Bürger. Die Ansprachen von Dr. Jörg Twenhöven, Oberbürgermeister der Stadt Münster, und Dr. Herbert Schnoor, Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, beleuchteten die politische Aktualität des überregionalen Kommunalverbandes, nicht ohne den Verwaltungen für ihre erfolgreiche Tätigkeit, insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen, im Straßenbau und in der Kulturpflege zu danken. Die Zukunftsperspektiven der Arbeit der regionalen Selbstverwaltung versuchte schließlich Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen, der Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts der Universität Münster, zu ergründen.

Den äußeren Rahmen der Festveranstaltung bildeten die Aktivitäten der beiden Landschaftsverbände, die ebenso wie die Vorträge das breite Aufgabenspektrum der Landschaftsverbände verdeutlichen sollten.

Hierzu gehörten die Erarbeitung einer Pressedokumentation „Die Diskussion um die Schaffung der Landschaftsverbände im Spiegel der Presse (1946-1953)“, die Herausgabe der Zeitschriften „neues Rheinland“ und „diesmal“, die sich jeweils mit dem 40jährigen Jubiläum des Landschaftsverbandes Rheinland befassen, die Präsentation der Ausstellung „Dienstleistung für den Bürger“ und ein Publikations- und Informationsstand.

(Wil)

Nach 68 Jahren: 100-jährige Vermolder Geschichte wieder daheim

Vermolder Ortshistoriker haben es seit Mitte Juli leichter, denn sie müssen sich nicht mehr auf die beschwerliche Reise nach Detmold begeben, wenn sie sich über die Geschichte Vermolds im 19. Jahrhundert informieren wollen. Die Bestände des Stadtarchivs wuchsen um 218 Archivkartons mit insgesamt 1.400 Aktenbänden bzw. Amtsbüchern. Es handelt sich dabei um Schriftgut der Amtsverwaltung aus der Zeit zwischen 1815 und 1910, wie es hinsichtlich Umfang und Vollständigkeit nur noch selten erhalten ist.

Bis 1925 lagerten die Akten auf dem Boden des damaligen Amtshauses. Da einerseits die Amtsräume nicht mehr ausreichten und ein Umzug bevorstand, der dann 1927 in die nahegelegene Villa der Textilunternehmerfamilie Delius erfolgte, andererseits 1925 eine Ortsgeschichte erschien, für die der Bestand partiell ausgewertet wurde, bemühte sich Amtmann Kettmann um eine Übernahme des Schriftguts durch das Staatsarchiv Münster. Die Zeugnisse der Verwaltungsarbeit von hundert Jahren, die andernfalls vernichtet worden wären, wurden in 6 Säcken und mehreren Kisten nach dorthin gebracht; ein Vertrag vom 7. Mai 1925 regelte die Modalitäten der Verwahrung. Das Amt Vermold blieb darin Eigentümerin der Akten

mit dem jederzeitigen Rechte der Rückforderung bei Einrichtung eines eigenen Archivs.

Mit der Aufwertung des Lippischen Landesarchivs in Detmold zum Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv änderte sich der Archivsprengel und damit auch die archivmäßige Zuständigkeit für Versmold. Nach der Übernahme der Mindener Regierungsakten bemühte sich das junge Staatsarchiv mit Erfolg auch um die Überstellung des Versmolder Aktenbestandes von Münster nach Detmold. Dem 1964 erfolgten Wechsel gab unter der Voraussetzung der Rückforderungsmöglichkeit auch der Deponent seine Zustimmung, da wegen der regelmäßigen Kontakte zum Regierungssitz auch ein kürzerer Draht zur neuen Archivverwaltung bestand. Nach der Anfertigung eines Repertoriums in Münster wurde in Detmold die eigentliche Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit geleistet. Nach der Findbucheinstellung im September 1971 waren die Akten dort benutzbar.

Am 1. Januar 1973 wurde die Stadt Versmold Rechtsnachfolgerin des aufgelösten Amtes Versmold. Das Stadtarchiv Versmold ist im Oktober 1991 eingerichtet worden. Im Hinblick auf Benutzerfreundlichkeit und Vervollständigung der Bestände lag es nahe, die für die Geschichte des vergangenen Jahrhunderts so überaus wichtigen Materialien von Detmold nach Versmold zurückzubekommen. Entsprechend des §4, Abs.2 ArchivG NW war der Artikel 6 des Depositumvertrages von 1925 in Anwendung zu bringen:

„Falls der Eigentümer oder sein Rechtsnachfolger von dem ihnen jederzeit zustehenden Rechte, die Archivalien zurückzufordern, Gebrauch machen sollten, werden sie für die bewirkte Ordnung, Verzeichnung und Aufbewahrung eine entsprechende, lediglich vom Staatsarchiv festzusetzende Entschädigung leisten, auch alle durch die Rücksendung der Archivalien entstehenden Kosten tragen.“

Da es sich bei dem Bestand eindeutig um kommunales Schriftgut handelt, konnte die für die Rückgabe notwendige Zustimmung des Kultusministers erwirkt werden. Die Übernahme verzögerte sich noch um mehrere Monate, da im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Sicherungsverfilmungen angefertigt wurden: ein

Duplikat jedes Blattes aller 1.400 Akten für die dauerhafte Verwahrung zur ewigen Ruhe im erlauchten Kreise des national wertvollen Archivgutes im Stollen von Oberried, ein zweites Exemplar zum Verbleib im Staatsarchiv Detmold, vor allem für wissenschaftliche Nutzungszwecke.

Mit einem neuen Auto der Versmolder Feuerwehr wurde das alte Papier auf zwei Paletten am 12. Juli 1993 in die Räume des Stadtarchivs im Hauptschulzentrum transportiert. – Versmold ist damit um ein Stück seiner historischen Identität reicher.

Rolf Westheider
Stadtarchiv Versmold

Arnsberger Zeitungen gesucht

Die erste Druckerei für das kurkölnische Herzogtum Westfalen wurde 1765 vom Kölner Kurfürsten Maximilian Friedrich privilegiert und durch Johann Eberhard Hercken in Arnsberg eingerichtet. Seitdem wurden in Arnsberg u. a. Zeitungen gedruckt, deren Inhalt für die Geschichte des gesamten kurkölnischen Sauerlandes große Bedeutung hat. Es handelt sich dabei um folgende Titel:

„**Kuhfürstlich kölnisch-Herzogthums Westphälische vermischte Anzeigen;**
Arnsbergische Intelligenz-Anzeigen;
Arnsbergisches Intelligenzblatt;
Arnsberger Intelligenzblatt;
Öffentlicher Anzeiger;
Arnsberger Wochenblatt!

Leider finden sich nirgendwo geschlossene Sammlungen dieser frühen Zeitungen. Das Stadtarchiv Arnsberg bemüht sich seit Jahren, gerade den frühen Zeitungsbestand (bis ca. 1850) aus diesem Grunde zu komplettieren.

Es hat sich gezeigt, daß sich Ausgaben dieser Zeitungen auch in entlegenen Archiven und Bibliotheken finden können. Einzel Exemplare tauchen immer wieder in Akten oder Nachlässen auf. Das Arnsberger Stadtarchiv bittet hiermit dringend um Hinweise, in welchen Beständen sich noch Exemplare der genannten Titel vorfinden. Hinweise bitte an: **Stadtarchiv Arnsberg, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Tel.: 02932/201241 oder 201859.**

M. Gosmann

Neueinrichtung des katholischen Pfarrarchivs in Telgte

Das Archiv der Pfarrei von St. Clemens und St. Silvester in Telgte war bereits 1952 vom Westfälischen Archivamt, das damals noch als Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen firmierte, dienstlich aufgesucht worden. Eine weitere Betreuung seitens des Amtes fand aus unbekanntem Gründen nicht statt. Anlässlich der baulichen Renovierung der Propstei, die unter Raummangel litt, geriet das Archiv 1968 als Depositum in das Bistumsarchiv Münster.

Die Erschließung des Stadtarchivs Telgte Anfang der 1980er Jahre gab unübersehbare Hinweise auf die Bedeutung des Pfarrarchivs für die frühe Geschichte der Stadt Telgte. Im Einvernehmen mit dem Bistumsarchiv und dem Herrn Propst Heinrich Tietmeyer gelangte das Pfarrarchiv 1988 zur Verzeichnung in das Westfälische Archivamt. Als diese Arbeiten dem Abschluß entgegengingen, bot sich in der Vikarie zu Telgte ein geeigneter Kellerraum, der hinsichtlich der Sicherheit und der klimatischen Bedingungen gewährleistet, daß die kirchliche Überlieferung wieder archivgerecht im Schatten der Pfarrkirche von St. Clemens und St. Silvester unterkommen konnte. Die dazu erforderlichen wenig kostspieligen Maßnahmen wurden im Verlaufe des Sommers 1993 getroffen.

Mitte August konnte der Bearbeiter des Pfarrarchivs, Dr. Werner Frese, Herrn Propst Tietmeyer das Pfarrarchiv offiziell übergeben. Dabei stellte Dr. Frese das von ihm bearbeitete und jetzt in der Reihe „Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens“ publizierte Inventar (Bd.13), dem der Bischof von Münster ein Geleitwort mit auf den Weg gegeben hatte, eingehend vor. Propst Tietmeyer bedankte sich persönlich und namens des Kirchenvorstandes, der eine namhafte Druckbeihilfe bewilligt hatte, für die Publikation und verwies nicht ohne Stolz darauf, daß die jetzt veröffentlichten Quellen nicht nur die Pfarrgeschichte erhellen, sondern das Pfarrarchiv auch gerade zur Frühzeit der Stadt Telgte bedeutende und ältere Dokumente beisteuere. Dr. Horst Conrad, der in Stellvertretung von Herrn Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Reimann an der feierlichen Übergabe teilnahm,

bemerkte programmatisch, daß es immer von Vorteil sei, Archive dort zu belassen, wo sie historisch gewach-

sen seien. Dies fördere auch das historische Interesse am Ort. Die Herausgabe dieses Pfarrinventars sei

angesichts der Bedeutung der Telgter Marienwallfahrt mehr als gerechtfertigt.

(Fs)

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Kommunalarchive

Westfälisches Archivamt Münster

Landesarchivrat Rickmer Kießling wurde am 24. September 1993 zum Landesoberarchivrat ernannt.

Beim Westfälischen Archivamt ist mit Wirkung vom 1. Mai 1993 eine Geschäftsstelle zur Koordination der Ausrichtung der Veranstaltungen aus Anlaß „350 Jahre Westfälischer Friede im Jahre 1998“ eingerichtet worden. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben wurde Archivassessor Dr. Gunnar Teske betraut.

Aus dem Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Das Archiv des LWL hat wieder die Broschüre herausgegeben, in der die Veröffentlichungen des LWL zusammengestellt sind: „LWL-Publikationen. Übersicht über die Veröffentlichungen der Dienststellen und Einrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.“ Der Berichtszeitraum ist 1992. Redaktion: Christa Wilbrand.

Ziel dieser Veröffentlichung ist es, die Öffentlichkeit über die Arbeit des LWL anhand der von ihm herausgegebenen Schriften zu informieren und gleichzeitig den Informationswert des vielfach im Selbstverlag und in Broschürenform erscheinenden Schrifttums einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. – Bezugsadresse für das kostenlos abzugebende Heft ist das Westfälische Archivamt.

Borken, Kreisarchiv

Frau Renate Volks führt nach ihrer Eheschließung den Namen Volks-Kuhlmann.

Breckerfeld (Ennepe-Ruhr-Kreis), Stadtarchiv

Die jüngeren Akten der Stadt Breckerfeld sind während einer längeren Zeitdauer von einem ABM-Mitarbeiter erschlossen worden. Das Findbuch zum Gesamtbestand liegt in der Stadtverwaltung vor. Ansprechpartner sind der Leiter des Hauptamtes, Herr Pfungsten, oder Frau Teske.

Breckerfeld (Ennepe-Ruhr-Kreis), Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus

In Abstimmung mit dem Diözesanarchiv Essen hat das Westfälische Archivamt begonnen, die Archivalien der Pfarrei St. Jakobus, Breckerfeld, zu erschließen. Es ist davon auszugehen, daß im Jahre 1994 ein Findbuch vorliegt.

Ochtrup (Krs. Steinfurt), Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Ochtrup zeigte vom 27. August bis 26. September 1993 in den Räumen des Töpferei-

museums die vom Arbeitskreis Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren konzipierte Ausstellung „Eine Zukunft für die Vergangenheit“.

Siegen (Krs. Siegen-Wittgenstein), Stadtarchiv

Hohe Auszeichnung für Stadtarchivar Friedhelm Menk:

Der Botschafter der Niederlande, A.P. van Walsum, verlieh am 21. Juni 1993 dem Siegerer Stadtarchivar Friedhelm Menk den „Orde van Oranje-Nassau“ im Offiziersrang. Die Verleihung erfolgte im Rahmen eines Festaktes im Oranier-Saal des Oberen Schlosses zu Siegen. Der Botschafter würdigte damit die jahrelangen Verdienste Friedhelm Menks um die Erforschung der Beziehungen zwischen dem Siegerland und dem Hause Nassau-Oranien. Gleichzeitig durfte sich der Geehrte als einer der wenigen Aktiven im städtischen Dienst in das Goldene Buch der Stadt Siegen eintragen.



Friedhelm Menk, Botschafter A.P. van Walsum, Bürgermeisterin Hilde Fiedler

(Foto: K.-H. Schlabach)

Werne (Krs. Unna), Stadtarchiv

Frau Susanne Maetzke tritt den Dienst als stellvertretende Leiterin des Stadtarchivs und Heimatmuseums Werne am 1.11.1993 an.

Privatarchive**Stapel, Gem. Havixbeck (Krs. Coesfeld)**

Die Neuordnung des Privatarchivs Haus Stapel (Freiherrliche Familie Raitz von Frenzt), die bereits vor Jahren durch Dr. Günter Aders (†) begonnen worden war, wurde durch Dr. Werner Frese abgeschlossen. Das fertiggestellte Findbuch liegt im Westfälischen Archivamt vor.

Die mehr als 1524 Archivalieneinheiten gehen in der Hauptsache auf die Häuser Stapel (altes Ksp. Havixbeck), Brock (altes Ksp. Roxel), Getter (altes Ksp. Amelsbüren), Grevinghoff (altes Ksp. Albersloh), Giesking (altes Ksp. Buldern), Sentmaring (südlich von Münster), Maser (altes Ksp. Hiltrup) und Haus Wilkinghege (nordwestlich Münster) zurück. Die beiden letzten Häuser sind nur durch, wenn auch nicht unwichtige, Archivsplitter vertreten. Klammer dieser Häuser waren die aufsitzenden Familien Stevening, Bock, von Twist, von Bischofink und von Kerckerinck, meist Erbmännerfamilien, zu denen es eine weitere Überlieferung in den Archiven der Freiherren von Droste auf Haus Hülshoff und Heereman von Zuydwyck auf Haus Surenburg gibt. Die Provenienz Haus Landegge (altes Ksp. Haaren an der Ems), auf dem zeitweise die Familie Hane saß, führt auch in den ostfriesischen Raum der Häuser Lee und Uttum. Landegge gelangte über die Familie Schilling zu Buxfort (altes Ksp. Selm), hier ebenfalls durch Familien- und Gütersachen vertreten, nach 1780 an die von Kerckerinck zu Stapel. Die Geschichte des Archivs und die lang währende Verzeichnung führte zur Bildung unechter Provenienzen, besser von Pertinenzgruppen. Dazu zählen Zusammenfassungen von Akten betr. die Stifte Hohenholte und Metelen, vielfach bestehend aus Nachlaßpapieren von Töchtern der genannten Familien, die dort präbendiert waren. Unter dem Kapitel 'Stiftungen' finden sich Akten zur Stiftung Rudolph von der Tinnen, der Paulinen-Stiftung und der Scha-

de'schen Stiftung zu Münster, im wesentlichen aber Nachrichten über das Zwölfmänner-Armenhaus in Bilerbeck.

Das solchermaßen, bedingt durch die vielseitige Geschichte der Familie und Häuser, weitstreuende Inventar wurde durch einen Index erschlossen.

(Fs)

Rheda, Stadt Rheda-Wiedenbrück (Krs. Gütersloh)

Moritz-Casimir Fürst zu Bentheim-Tecklenburg zu Rheda vollendete am 12. Oktober 1993 sein 70. Lebensjahr. Fürst zu Bentheim-Tecklenburg ist Besitzer eines der bedeutendsten standesherrlichen Privatarchive in Westfalen. Als langjähriger Vorsitzender der „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.“ hat er sich bei der Wahrung eines des wichtigsten Kulturerbes des regionalen Adels Verdienste erworben. Anlässlich eines Empfangs überbrachte Dr. Reimann die Glückwünsche des Westfälischen Archivamtes sowie der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.

Wirtschaftsarchive**Rietberg, Archiv für die Seppeler Gruppe**

Nicht zuletzt das 1994 bevorstehende 75-jährige Jubiläum der Rietberg-Werke, des Kernbetriebs der Seppeler Gruppe, hat die Geschäftsführung bewogen, eine systematische Erfassung der überlie-

ferten Betriebsakten, Produktionsdokumente, Konstruktionspläne, Kataloge und des umfangreichen Bildmaterials vorzunehmen. Das Unternehmen, das im Jahr 1919 vom Kaufmann Clemens Lohaus zur Herstellung von Ofenrohren gegründet wurde und zu den frühesten Industriebetrieben Rietbergs gehört, zählt heute als Seppeler Gruppe mit weiteren Firmen in Gütersloh, Genthin, Arnberg, Westerkappeln, Hannover und Braunschweig 655 Beschäftigte. Neben der Feuerverzinkung gehören die Agrartechnik, der Behälterbau, die Gitterrostfertigung und die Meß- und Prüftechnik zu den Produktbereichen. 1992 erzielte die Gruppe einen Umsatzrekord von 132,2 Mio. DM. Dies entspricht einer Steigerung von 22 Prozent.

Zum Betriebsjubiläum 1994 soll eine Darstellung der Geschichte und Entwicklung der Firmengruppe in Buchform erscheinen. Darüber hinaus besteht die Absicht, noch in diesem Jahr ein Zentralarchiv für alle zur Seppeler Gruppe gehörenden Firmen einzurichten. Die Vorbereitung und Planung erfolgte unter Mitwirkung des Stadtarchivs Rietberg. Im soeben bezogenen neuen Hauptverwaltungsgebäude der Seppeler Gruppe in Rietberg, Bahnhofstr. 55, wurden jetzt Räumlichkeiten für das Unternehmensarchiv bereitgestellt und unter fachlicher Beratung des Westfälischen Archivamtes in Münster eingerichtet. Die Bestandsbildung und Verzeichnung der Akten- und Sammlungsgüter erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund.

(Manfred Beine)

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

Bender, Wolfgang (Bearb.), „Bekakelt nicht die Lage ...“ – Detmold in der Nachkriegszeit. Ausstellung des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs. Detmold 1992. 96 S., zahlreiche Abb. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe D Ausstellungskataloge staatlicher Archive Heft 25. I.A. des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold.)

Kuropka, Joachim (Hrsg.), Clemens August Graf von Galen. Neue Forschungen zum Leben und Wirken des Bischofs von Münster. 439 S. - Münster 1992 - ISBN 3-7923-0636-0.

Reimann, Norbert, Kleine Geschichte des Amtes Lütgendortmund sowie der Ämter Dorstfeld und Marten. - Dortmund: Stadtparkasse 1993. 152 S., Karten und Abbildungen.

Ruppert, Andreas (Bearb.), NSDAP und NS-Organisationen in Lippe. Findbuch. Bearbeitet von Andreas Ruppert. Detmold 1990. 776 S. in 2 Bänden. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe F Findbücher Nr. 4. 2 Bände. I.A. des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold. L113 - NSDAP in Lippe)

Schmieder, Siegfried (Bearb.), Orts-Chronik von Stromberg. Bearb. und herausgegeben von Siegfried Schmieder. 133 S., 22 ungez. Abb. Warendorf 1992 (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf. Reihe 2, Heft 4.)

Verein deutscher Archivare, Diplom-Archivarin, Diplom-Archivar - heute-. Das Berufsbild des gehobenen Archivdienstes. - München: Selbstverlag des Vereins deutscher Archivare 1993. 101 S.

Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (Hrsg.), Rundbrief Nr. 1/Juni 1993. 16 Seiten.

Urkunden, Regesten und Akten des Pfarrarchivs St. Clemens und St. Silvester zu Telgte. Bearb. von Werner Frese. (= Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Neue Folge Bd. 13. Hrsg. im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe von N. Reimann). Münster: Westfälisches Archivamt 1993, 499 S., DM 39,00

„Das jetzige Inventar des Pfarrarchivs St. Clemens und St. Silvester verbreitert die erschlossene Quellenlage in Telgte erheblich, so daß die historische Erforschung des Raumes Telgte in Zukunft sehr erleichtert wird“ (Der Hrsg. im Vorwort). Mit diesen Worten wird Bezug genommen auf das 1987 in der Reihe *Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse* als Bd. 14 erschienene „Telgter Urkundenbuch“. Im Teil II des jetzigen Inventars wurden für den Druck 390 Urkunden von 1300 – 1866 bearbeitet. Die frühen Urkunden bis zum Jahr 1400, aber auch spätere Urkunden und andere Stücke, die für die Geschichte der Pfarrei und der Stadt Telgte besonders belangreich sind oder

sonst ein höheres Interesse beanspruchen dürfen, sind in vollem Wortlaut zum Abdruck gekommen. Teil II des Inventars führt die Urkunden, Akten, Karten und Abbildungen an, von denen einige bildlich wiedergegeben sind. Auch in diesem Abschnitt befinden sich zahlreiche in den Akten abschriftlich überlieferte Urkunden. Mit dem beginnenden 17. Jahrhundert setzt das bei der Verwaltung der Pfarrei entstandene Schriftgut hauptsächlich ein, bedeutsam schon durch die seit 1654 seitens der kirchlichen Obrigkeit geförderte Marienverehrung. Abgesehen von dem fein gegliederten Inhaltsverzeichnis ist das Inventar durch einen 85seitigen alphabetischen Index für Personen, Orte und Sachen erschlossen.

(Fs)

Archivführer für den Kreis Herford

Archive im Kreis Herford, hrsg. im Auftrag des Arbeitskreises Archive im Kreisheimatverein Herford e. V. von Christoph Laue, Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1993 (Herforder Forschungen Bd. 9).

In der Reihe der Herforder Forschungen ist als Band 9 eine Übersicht über die „Archive im Kreis Herford“ erschienen. Bearbeitet von den Mitgliedern des Arbeitskreises Archive im Kreisheimatverein Herford e. V. ist ein Hilfsmittel geschaffen worden, das dem Benutzer eine erste zuverlässige Information über die Bestände der im Kreis vorhandenen Archive vermittelt. Der Archivführer beschränkt sich nicht auf die kommunalen Archive, sondern enthält auch Informationen über „die anderen örtlichen oder für den Ort bedeutsamen Archive der vor 1900 gegründeten Kirchengemeinden, der Schulen und der frühen Rittergüter“. Ziel ist es also, die im Kreis erwachsene und heute (Stand: Ende 1992) vorhandene archivistische Überlieferung zu erfassen und vorzustellen. Zu jedem Archiv werden in einem einleitenden Teil zunächst die für den Benutzer wichtigen Informationen hinsichtlich Adresse, Öffnungszeiten, Zuständigkeit usw. gegeben, sodann Besonderheiten behandelt, die sich aus der geschichtlichen Entwicklung ergeben haben, schließlich Beschreibungen der in den Archiven vorhandenen Bestände gegeben. Die Beständebeschreibungen beschränken sich meistens nicht nur

auf Laufzeit und Umfang, sondern geben auch Hinweise auf die in den Beständen hauptsächlich vorhandenen Materien. Verzichtet wurde auf die Aufnahme von privaten Sammlungen und Dokumentationen. Eine Ausnahme bildet lediglich das in Vlotho ansässige Dokumentenkabinett, das als überregional bedeutsame Sammlung historischer Dokumente berücksichtigt wurde. Der Band „Archive im Kreis Herford“ führt nicht nur zur archivischen Überlieferung, die im Kreis vorhanden ist, sondern gibt auch weiterführende Hinweise auf Bestände in überörtlichen Archiven, die sich auf den Kreis und seine Gemeinden beziehen. Erfasst wurden hierbei nicht nur die aus dem Kreis stammenden Deposita, sondern auch die überregional wichtigen Bestände, die bei jeder Beschäftigung mit der Geschichte des Kreises und seiner Gemeinden und Städte heranzuziehen sind.

Der Archivführer für den Kreis Herford ist in seiner Anlage und seinem Umfang nicht nur für Westfalen, sondern auch für das Bundesgebiet einmalig. Die archivistische Erfassung einer Region ist in dieser Weise bisher noch nicht versucht worden. Angeregt durch das Herforder Vorbild sind auch im Kreis Lippe Vorbereitungen angelaufen, einen ähnlichen Archivführer herauszubringen.

Der ca. 240 Seiten starke Band ist in den kommunalen Archiven des Kreises Herford sowie über den Buchhandel zu erwerben.

(Bo)

Pilkmann-Pohl, Reinhard (Bearb.): Inventar: Nachlaß Augustin Wibbelt. – Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf. Reihe 1 herausgegeben vom Kreis Warendorf - Der Oberkreisdirektor - Archiv, Heft 23. Kreisarchiv Warendorf 1992. 127 S. ISSN 0938-3956.

Als 23. Heft liegt nun vor der Nachlaß von Augustin Wibbelt, und somit kein eigentliches Archivinventar, sondern die Erschließung eines Dichternachlasses. Die Einleitung informiert über die Ordnungskriterien: I. Schriften Wibbelts, unterteilt in Autographen und Veröffentlichungen, II. Briefe, worunter Briefe von und an Wibbelt, Sonstige Briefe und Briefwechsel, III. Verlagsverträge, IV. Zeichnungen, Bilder und Photos und V. Verschiedenes.

Auf 89 Seiten (von 127) werden die Einzeltitel aufgelistet, und man gewinnt durchaus einen Überblick über das Werk des Seelsorgers und Schriftstellers Augustin Wibbelt. Eingeleitet wird dieses Inventar mit Bemerkungen zu den Anordnungskriterien, leider fehlt die zu erwartende kurze biographische Bemerkung über Wibbelt, die hier schon angezeigt wäre, wenn auch auf eine diesbezüglich sicher keine Wünsche offenlassende Publikation vom gleichen Verfasser verwiesen wird: Nachlaß Augustin Wibbelt. Eine Dokumentation zu Leben und Werk ... hrsg. vom Kreis Warendorf, Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf. Reihe 2, Heft 3. ...624 Seiten. 1990. Und für den Benutzer wären sicher Ausführungen über den Bestand und seine Herkunft interessant.

Viel Mühe hat sich der Bearbeiter mit den verschiedenen Indices gegeben: auf insgesamt 31 Seiten gibt es Personen-, Sach- und Titelregister, welche Stichproben zufolge relativ zuverlässig sind; über die Aufnahme einzelner Namen und Begriffe kann stets gestritten werden, will man nicht jedes Nomen indizieren!

Das Abkürzungsverzeichnis allerdings mit 34 Positionen erscheidint unnötig groß, bes[onders], brit[isch], christl[ich], eb[en]d[a] und ev[en]t[uel] sind so gebräuchlich, daß sie keiner Erklärung bedürfen, E[rst]A[usgabe], Fr[ater], S[einer] M[a]j[estät] S[egel]schiff sind dagegen für heutige Leser erklärungsbedürftig; ungenau ist leider die Erklärung von O.F.M. Cap. = Ordo Fratrum Minorum (Sancti Francisci) Capucinatorum (Kapuzinerorden): es ist dies ein selbständiger Zweig des Franziskanerordens, lat. Ordo Fratrum Minorum, also Orden der Minderen, kleineren Brüder, somit ist die Bezeichnung „Minderer Kapuzinerorden“ unrichtig.

Grabe, Wilhelm, Streifzüge durch die Kreisgeschichte. Aus der Plakatsammlung des Kreisarchivs Warendorf. – Warendorf 1991. 208S., 198Abb. (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf, hrsg. vom Kreis Warendorf - Der Oberkreisdirektor, Reihe 2, Heft 3.) - ISSN 0938-3948

Plakate führen in Archiven oft ein Schattendasein, weil sie nicht in die „normalen“ Bestände eingefügt wer-

den können und zudem aufgrund ihres Formates der besonderen Behandlung und Lagerung bedürfen. Die Systematik der Verzeichnung ist auch nicht die übliche, und so geschieht es eben zu oft, daß diese Materialien nicht in dem Grade gewürdigt und genutzt werden, wie sie es verdienen, und das, obwohl es genügend Vorbilder gibt.

Die hier anzuzeigenden „Streifzüge durch die Kreisgeschichte“ sind eine lesens- und betrachtungswerte Arbeit, die aufgrund der im Kreisarchiv Warendorf vorhandenen Plakate den infragekommenden Zeitraum illustriert. Gegenstand sind nicht so sehr Ereignisse aus der Reichs- oder Landesgeschichte, sondern widergespiegelt werden die Geschehnisse der Region, der Stadt, des Ortes, und zwar aus dem Zeitraum 1761-1990. Eine Einleitung orientiert über das Vorhaben, weitere Beiträge haben das Plakat, im besonderen das politische Plakat zum Thema. Das Kapitel „Reklameplakate oder: Außenwerbung und Heimatschutz“ bietet sowohl eine interessante Zusammenfassung zur Geschichte der kommerziellen Plakatwerbung als auch Einblicke in die Arbeit und auch Erfolge der Bemühungen des Heimatschutzes, einen Wildwuchs der Plakatierung zu hindern. Der Abbildungsteil (S. 21-200) ist sparsam, aber zum Verständnis der Abbildungen ausreichend kommentiert, ein Abschlußkapitel gibt Auskunft über die Plakatsammlung im Kreisarchiv Warendorf, ihre Entstehung, Erschließung und Nutzung. Eine Auswahlbibliographie und die Anmerkungen (hinsichtlich ihrer Literaturangaben) runden diese Monographie ab.

Jürgen Kloosterhuis, Bauern, Bürger und Soldaten. Quellen zur Sozialisation des Militärsystems im preußischen Westfalen 1713-1803. 2 Bde. Zahlr. (teils farb.) Abbildungen und Tabellen. Münster 1992 (= Veröffentl. der Staatl. Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C, Bd. 29.)

Ziel der vorgelegten Quellensammlung ist die Darstellung des Militärsystems in den preußischen Teilen Westfalens und seiner Einbindung in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Region. Als Zeitraum wählt der Bearbeiter die Phase zwischen dem Regierungsbeginn Friedrich Wilhelms I. und dem Ende

des alten Reiches, also das Jahrhundert, das besonders mit dem Aufkommen des preußischen Militarismus verbunden wird. Gegenstand der Untersuchung bzw. der Materialzusammenstellung sind die in Westfalen stationierten Infanterieregimenter, ihr Aufbau, ihre Verankerung im westfälischen Territorium, die Rekrutierungen sowie die Beziehungen zur zivilen Verwaltung, zur Wirtschaft und zur Bevölkerung.

Der Bearbeiter gibt nach einer Einführung in das Thema in einem ersten Band insgesamt 433 Quellen wieder, die thematisch nach 10 Sachgruppen geordnet sind. Diese Gruppen behandeln u.a. Militärdienst von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, Rekrutierungs- und Ersatzsysteme, Militärdienstverweigerung, Garnisonsdienst, Auswirkungen des Militärs auf Rechtsstrukturen und soziales Umfeld und schließlich sogar Militär- und Soldatenleben in Prosa und Reimen. Die Quellen, die häufiger jeweils aus mehreren Einzeldokumenten bestehen, werden mit einem verbindenden Titel und einer präzisen Formalbeschreibung vorgestellt, dann folgen jeweils entweder Vollregesten, wörtliche Abschriften oder Text(teile) aus Veröffentlichungen.

In einem zweiten Band werden in zwei alphabetischen Folgen Namenslisten abgedruckt. Während die erste verschiedene Offiziersverzeichnisse, Kantonistenauflistung, Stamm-, Truppenrollen u.ä. zusammenfaßt und durch die Aufnahme der in den Textquellen des ersten Bandes genannten Namen gleichzeitig als Personenindex fungiert, werden in einem zweiten Verzeichnis sämtliche Namen aufgeführt, die in dem Regimentskirchenbuch des Füsilierregiments 41 in irgendeinem Zusammenhang genannt werden.

Die Quellensammlung stellt dem interessierten Forscher eine opulente Fülle von Informationen zur Verfügung. Gerade Genealogen werden die beiden Namenslisten des zweiten Bandes mit fast 30.000 Datensätzen sicher sehr begrüßen, wenn auch die Aufteilung in zwei unterschiedliche Listen nicht recht einleuchten will. Die im ersten Band abgedruckten durch Übersichten, Gliederungs- und Provenienzverzeichnisse gut erschlossene Textquellen ermöglichen eine systematische Benutzung, doch fehlt ein Sachindex, der auch durch die tief geglieder-

te themenorientierte Klassifikation nicht ersetzt werden kann. Ebenso fehlt ein Ortsindex. Damit entspricht die Erschließung der Sachinformationen nicht ganz dem in dieser Sammlung gebotenen Standard der Personennachweise, was für die Forschungen, die über genealogische Themen hinausgehen, sicher bedauerlich ist. Davon abgesehen ist dem Bearbeiter jedoch für die mit hohem Arbeitsaufwand erstellte umfangreiche Materialsammlung zu danken, die im Quellenteil sogar Anreiz bietet, ganze Themenblöcke geschlossen zu lesen.

Ein letzter Punkt bleibt anzumerken: Die Einleitung ist bedauerlicherweise sehr knapp geraten. Obwohl damit lediglich die Quellensammlung angekündigt und kurz die Materie umrissen werden sollte, läßt doch schon der wenige Seiten umfassende Text erkennen, wie intensiv der Verfasser sich mit diesen für Westfalen wichtigen und für ganze Jahrhunderte prägenden komplexen Fragestellungen auseinandergesetzt hat und daß er durchaus andere Akzente als die bisherige Forschung setzt. Aus diesem Grunde würde der Leser und künftige Quellennutzer es sicher bereits an dieser Stelle begrüßen, mehr Informationen über Sachzusammenhänge und Hintergründe zu erhalten. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn der Bearbeiter die von ihm so ausführlich vorgelegten Quellen selbst einmal für eine Gesamtdarstellung des Militärsystems im Westfalen des 18. Jahrhunderts nutzen würde.

R. Kießling

Polenz, Michael (Bearb.), Archiv und Wirtschaft. Zeitschrift für das Archivwesen der Wirtschaft. Beiheft 2: Register Jahrgänge 1 (1967) - 25 (1992) - Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V. Leverkusen 1993. 138 S. - ISSN 0342-6270.

Zeitschriften haben vermutlich alle das gleiche „Schicksal“: bei ihrem Erscheinen werden sie „durchgesehen“, man bleibt hängen an dem einen oder anderen Beitrag, der besonders interessiert, und nimmt die anderen irgendwie zur Kenntnis. Und dann wird das Heft zunächst zur Seite gelegt, oft genug mit dem ungenuten Gefühl, daß man es nicht hinreichend genutzt habe, aber ... Die mühevoll Suchende durch alle Hefte beginnt dann, wenn nach einem

Begriff oder Thema gefahndet wird, von dem man weiß, daß es doch bestimmt behandelt wurde!

Dies galt bisher auch für die Zeitschrift „Archiv und Wirtschaft“, dem Organ der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V., deren 2. Beiheft hier anzuzeigen ist: denn es enthält das Register der Jahrgänge 1/1961 bis 25/1992.

Nach einer Einführung und der Vorbemerkung, in der der Bearbeiter für eine zweite Auflage um etwaige Korrekturen bittet, folgen die durchaus notwendigen „Benutzungshinweise“, denn die 7 Abteilungen („Einzelregister“), in die das Register unterteilt ist, sind nicht beim ersten Hinsehen sofort in ihrer Bedeutung verständlich, was vor allem für den Begriff GEOGRAPHIE gilt.

Die 7 Abteilungen lauten: AUTOREN; REZENSIONEN; ARCHIVE, BIBLIOTHEKEN UND MUSEEN; PERSONEN; GEOGRAPHIE; VdW-TAGUNGEN und als letzte Abteilung findet sich ein Register der STICH- UND SCHLAGWÖRTER.

Das Autoren-Register enthält ausschließlich Beiträge größeren Umfangs der betreffenden Autoren zu Einzelthemen; hilfreich und wie eine Auswahlbibliographie zur Wirtschaft zu lesen ist das REGISTER der REZENSIONEN; es ist tunlich nicht systematisch, sondern nach den Autoren der besprochenen Bücher alphabetisch geordnet, die Namen der Rezensenten sind in Klammern gesetzt. Informationen über einzelne Firmen und Institutionen finden sich im Register ARCHIVE, BIBLIOTHE-

KEN ..., das GEOGRAPHISCHE Register enthält Hinweise auf allgemeine Angaben, Abbildungen, die Geschichte und Beiträge zum Archivwesen des Staates bis hinunter zu denen des einzelnen Ortes. Das PERSONENREGISTER weist Personen und Familien nach; eine Lektüre der Abteilung VdW-TAGUNGEN ist zugleich eine Einführung in die „Themen der Zeit“: 1968 - Öffentlichkeitsarbeit, 1977 - Ausstellungswesen, Archivtechnik, 1981 - Oral History und ab 1982 EDV im Archiv. Rechtsprobleme werden 1985 erstmalig behandelt, und 1988 geht es um Archiv und Umwelt. (Weitere „normale“ Archivthemen seien bei dieser Auswahl als selbstverständlich vernachlässigt.) Das 51seitige Register der STICH- UND SCHLAGWÖRTER rundet als umfangreichstes diese hilfreiche Arbeit ab und verzeichnet alle Begriffe, die sich nicht unter die anderen Teilregister subsumieren ließen.

Stichproben ergaben, daß diese „eher undankbare wissenschaftliche Arbeit“ (so in der Einführung) in der Tat „gewissenhaft und gründlich“ besorgt worden ist; die Benutzer sollten sich der Mühe unterziehen und der Bitte des Bearbeiters um Fehlernachweis willfahren. Es bleibt allerdings zu fragen, ob es auch im letzten Register bei dieser Verteilung von Fett- und Normaldruck bleiben muß, doch bei einiger Gewöhnung mindert das gewählte Druckbild den Wert des Buches nicht.

Erhältlich ist es zum Preis von DM 16,80 über das Bayer-Archiv in Leverkusen.

(H.M. Massalsky)

Das Westfälische Archivamt sucht

Kaschiermaschine Hennecke, Type K 42

gebraucht zu kaufen. Dieses Gerät wurde in den 60er Jahren in verschiedenen Staats- und Kommunalarchiven für die Laminierung von Archivgut eingesetzt.

Angebote bitte an das Westfälische Archivamt, 48133 Münster (Telefonische Rückfragen bei Herrn Restaurator Sand, Tel. 0251 / 591 4010/4009)

TERMINE

Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg in Zusammenarbeit mit der Landesarchivdirektion Baden- Württemberg

Bestandserhaltung im Archiv 29.11. – 3.12.1993

Maßnahmen zur Erhaltung von Archivgut und deren Umsetzung in der
archivischen Praxis

- Vorbeugende Konservierung
- Instandsetzung
- Reprographische Schutzmaßnahmen, Substitution
- Bestandserhaltungsmanagement (mit Planspiel)

Teilnehmer: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Archiven mit Berufserfahrung, die im Bereich Bestandserhaltung selbständige Entscheidungen treffen müssen

Teilnehmerzahl: 20

Teilnahmegebühr: 300,- DM

Anmeldungen und Rückfragen an:

Archivschule Marburg
Bismarckstraße 32, 35037 Marburg
Tel.: 0 64 21/28 67 62, Fax: 0 64 21/28 67 70

Anmeldeschluß: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Die Archivschule Marburg führt 1994 eine Reihe von mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen durch. Sie haben zum Inhalt:

- | | |
|--|-------------|
| - Archivische Arbeitsmethoden | März '94 |
| - Schriftgutübernahme und Bewertung | April '94 |
| - Bestandserhaltung | April '94 |
| - Öffentlichkeitsarbeit im Archiv | Mai '94 |
| - Erschließung mit EDV | Juni '94 |
| - Allgemeine Einführung in das Archivwesen | Juni '94 |
| - Anwendungsprobleme der Archivgesetze | Juni '94 |
| - Deutsche Paläographie und Aktenkunde | Juli '94 |
| - Vom Aktenplan zur Büroautomation | Oktober '94 |

Programme und nähere Einzelheiten sind bei der

Archivschule Marburg
Bismarckstraße 32, 35037 Marburg

zu erfragen.

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE — Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe herausgegeben vom Westfälischen Archivamt, Münster, Warendorfer Straße 24. — Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes, Verlagsleitung: Josef Häming — Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres. — Schriftleitung: Dr. Horst Conrad, Helma M. Massalsky, Dr. Norbert Reimann. Redaktion: Helma M. Massalsky. — Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, 48133 Münster; Telefon: 0251/591 3892 u. 3887; Telefax: 0251/591 269. — Herstellung: Josef Kleyer, 48161 Münster-Roxel.

Mit Verfasseramen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

ISSN 0171-4058



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Regionaler Kommunalverband der westfälischen und lippischen Kreise und kreisfreien Städte

- Sozialhilfe, Sonderschulen
- Psychiatrie
- Hauptfürsorgestelle
- Landesjugendamt
- Straßenbau
- Regionale Kulturpflege
- Kommunalwirtschaft

Beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist im Westf. Archivamt - Außenstelle bei der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund - in Dortmund die Stelle einer/eines

Archivarin/Archivar

zum 01.07.1994 zu besetzen.

Das Arbeitsgebiet umfaßt die Archivpflege der Wirtschaft in Westfalen (Unternehmen, Kammern, Verbände) sowie die Mitwirkung an den Gemeinschaftsaufgaben des Westf. Wirtschaftsarchivs.

Erwartet wird die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit. Bewerber/innen sollten über EDV-Kenntnisse verfügen.

Voraussetzungen für die Einstellung sind die Laufbahnberechtigung für den höheren Archivdienst oder eine vergleichbare archivarische Qualifikation und Berufserfahrung. Wünschenswert sind Kenntnisse in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, insbesondere Westfalens.

Die Vergütung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 13 LBesG NW bzw. Vergütungsgruppe II/I b des Manteltarifvertrages für die Angestellten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (BAT).

Gemäß Frauenförderungsgesetz NW werden Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht.

Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 31. Dezember 1993 an den

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

- Haupt- und Personalabteilung -
48133 Münster



HAGEN

Das Zentrum im Grünen...
...für Einkauf, Kultur und Weiterbildung

Die Stadt Hagen sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Archivar/in

als **Abteilungsleiter/in** beim Stadtarchiv, das als **Abteilung innerhalb des Fachamtes „Museen für Stadt- und Heimatgeschichte/Stadtarchiv“** geführt wird.

Das Stadtarchiv Hagen ist in einer grundsätzlichen Umstrukturierungsphase, in der erste Schritte eines Archiventwicklungskonzeptes umgesetzt werden sollen. Hinzu kommt, daß die Stadt Hagen prozesshaft und unter systematischer Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen für 1996 ihr 250-jähriges Jubiläum vorbereitet. Das Stadtarchiv Hagen steht deshalb vor einem schwierigen, aber auch reizvollen Neubeginn mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit.

IHR ARBEITSBEREICH:

- Stellvertretende Leitung des Stadtarchivs
- Neugestaltung des Stadtarchivs
- Entwicklung eines Archivkonzeptes
- Fortführung des Archiventwicklungskonzeptes in Abstimmung mit der Amtsleitung
- Fachliche Anleitung der Mitarbeiter/innen
- Übernahme, Sicherung, Erschließung und Auswertung des städtischen Archivgutes
- Zusammenarbeit mit städtischen Verwaltungsstellen sowie dem Westfälischen Archivamt

UNSERE ERWARTUNG:

- Befähigung für den gehobenen Archivdienst
- Fundiertes Fachwissen
- Selbständigkeit, Kontaktfähigkeit, Kreativität und Kooperationsbereitschaft
- Fähigkeit zur Mitarbeitermotivation
- Bereitschaft und Befähigung zur Öffentlichkeitsarbeit
- Geschichtskennntnisse im Hinblick auf das Aufgabenfeld bzw. Bereitschaft zu deren Erwerb
- mehrjährige Berufserfahrung, möglichst in einem kommunalen Archiv
- EDV-Kenntnisse

UNSER ANGEBOT:

- Besoldung nach A 12 BBesG
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht

SIE HABEN INTERESSE?

Wenden Sie sich bitte an
Beate Hobein (Fachamtsleiterin), Tel. 0 23 31/2 07-31 50, oder
Gerhard Schulz (Personalamt), Tel. 0 23 31/2 07-27 91, oder
richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 30. November 1993
mit den üblichen Unterlagen an den

- **Oberstadtdirektor der Stadt Hagen, Personalamt**
Kennziffer 74/1993-47, Postfach 42 49, 58042 Hagen

HAGEN

- Oberzentrum der Märkischen Region und des Sauerlandes
- Sitz der einzigen Fernuniversität der Bundesrepublik
- Großstadt (220 000 Einwohner) mit dem höchsten Waldanteil in NRW



Der Landkreis Göttingen

mit Sitz in der Universitätsstadt Göttingen

sucht

eine Archivarin/einen Archivar

(Bes.Gr. A 9/A 10 BBesO bez. Verg.Gr. Vb/IVb BAT)

Das Aufgabengebiet umfaßt insbesondere

- die Organisation des Kreisarchivs und der angeschlossenen Archivbücherei
- die Ordnung und Verzeichnung der vorhandenen Archivalien
- die Übernahme und Bewertung von Akten
- die Sammlung von Dokumenten zur Kreisgeschichte
- den archivischen Auskunftsdienst und die Benutzerbetreuung
- die archivische Öffentlichkeitsarbeit.

Erforderlich ist eine Ausbildung für den gehobenen Archivdienst oder eine entsprechende Qualifikation mit Erfahrung in der archivarischen Bearbeitung von Registraturen.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Landkreis Göttingen, Personalamt, Reinhäuser Landstr. 4, 37070 Göttingen.